

Messung und Entwicklung der Teuerung in der Stadt Zürich

II. Teil: Entwicklung der Konsumentenpreise in der Stadt Zürich seit September 1966

Vorbemerkung

Der erste Teil der vorliegenden Arbeit¹ befasst sich ganz allgemein mit den Methoden und der Organisation der Zürcher Statistik der Konsumentenpreise, wie sie sich hauptsächlich aus der im Jahre 1966 erfolgten Revision des schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise ergeben hatten. Der zweite Teil ist vor allem der Preisentwicklung in der Stadt Zürich seit September 1966 bis September 1970 gewidmet. Diese wird vorerst im Rahmen der einzelnen Bedarfsgruppen dargestellt, worauf die Auswirkung der Preisentwicklung dieser Gruppen auf den Totalindex der Konsumentenpreise untersucht werden soll. Die Analyse der Preisbewegung innerhalb der einzelnen Indexgruppen wird jeweils eingeleitet durch eine kurze Zusammenfassung und Präzisierung der bereits im Teil I enthaltenen Beschreibung der entsprechenden Erhebungs- und Berechnungsmethoden.

Bedarfsgruppe Nahrungsmittel

Preiserhebung und Indexberechnung

Die Preise für die Nahrungsmittel werden grundsätzlich monatlich ermittelt. Eine Ausnahme bilden lediglich die auswärts konsumierten Mahlzeiten, deren Preise nur halbjährlich im Mai und November ermittelt werden. Die Preise werden bei 66 Berichterstattern, d.h. bei 4 Warenhäusern, 8 Grossverteilern, 8 selbständigen Lebensmittelgeschäften, 21 Metzgereien, 23 Gaststätten und bei 2 Berufsverbänden erhoben, die im Jahrestotal rund 31000 Nahrungsmittelpreisangaben melden. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass nicht sämtliche Berichterstatter Preise für alle im Erhebungsschema enthaltenen Artikel angeben. Die hohe jährliche Zahl der Preismeldungen für die Bedarfsgruppe Nahrungsmittel ergibt sich aus der vorwiegend monatlichen Erhebungsperiodizität, aus der hohen Zahl der Berichterstatter und vor allem daraus, dass für jede nur allgemein definierte Indexexposition Preise für die verschiedensten zu ihr gehörenden Artikelvarianten erhoben werden müssen. So werden allein für die Indexexposition Wurstwaren jeden Monat im Durchschnitt 200 Preisangaben gemeldet.

Da die meisten Nahrungsmittel artgleich, d.h. in ihrer Beschaffenheit weitgehend homogen sind, sind ihre Preise sowohl in zeitlicher Abfolge wie auch von Berichterstatter zu Berichterstatter relativ gut vergleichbar und somit für die Durchschnittsberechnung geeignet. Aus diesem Grunde werden die Preisindices der meisten zur Bedarfsgruppe Nahrungsmittel gehörenden

¹ Messung und Entwicklung der Teuerung in der Stadt Zürich, Zürcher Statistische Nachrichten, Heft 3, 1969

Indexpositionen als Verhältnis der Durchschnittspreise berechnet. Eine Ausnahme bilden die hochveredelten Nahrungsmittel, meistens Markenartikel, und die auswärts konsumierten Mahlzeiten, die qualitativ sehr unterschiedlich und nur artverwandt sind. Es wäre wenig sinnvoll, für diese Durchschnittspreise zu rechnen; es ist vielmehr angebracht, ihre Preisindices nicht als Verhältnis der Durchschnittspreise, sondern als Durchschnitt der Preisverhältnisse zu berechnen. Der Unterschied zwischen diesen zwei Methoden der Berechnung von Einzelindices ist im Teil I, S. 177–184, ausführlich erklärt.

Der Index für die ganze Bedarfsgruppe ergibt sich jeden Monat als gewogenes arithmetisches Mittel der Einzelindices aller zu dieser Bedarfsgruppe gehörenden Indexpositionen. Bei einer Anzahl Nahrungsmittel werden allerdings die Einzelindices nur halbjährlich berechnet. Es sind dies: Konserven, küchenfertige Nahrungsmittel und Tiefkühlprodukte, Suppenpräparate, kakaohaltige Nährmittel, lösliche Kaffeepulver sowie auswärts konsumierte Mahlzeiten. Bei diesen Positionen verwendet man in den Monaten, in denen keine Preiserhebung stattfindet, den letzterhobenen Einzelindexstand. In der Praxis wird allerdings so vorgegangen, dass die Einzelindices zu homogenen Waren- und Untergruppen zusammengefasst werden, und erst aus diesen wird der Index für die ganze Bedarfsgruppe ausgerechnet. Dabei können die Gewichte der einzelnen Indexpositionen wie auch der Waren- und Untergruppen als prozentuale Anteile am Totalindex oder auch am entsprechenden Untergruppen- oder Gruppenindex angegeben werden. Die Berechnung des Index für die Bedarfsgruppe Nahrungsmittel ist am besten aus den folgenden Beispielen ersichtlich, in denen die sukzessive Berechnung des Index für eine Warengruppe (Schweinefleisch), eine Untergruppe (Fleisch und Wurstwaren) und die gesamte Bedarfsgruppe Nahrungsmittel dargestellt ist. Das nachstehende Berechnungsbeispiel knüpft an jenes für die Berechnung des Einzelindex für die Indexposition Schweinskoteletts an, das im Teil I auf S. 178/179 aufgeführt ist.

Als erster Schritt wird der Index der Warengruppe, in unserem Beispiel Schweinefleisch, als gewogenes arithmetisches Mittel der Einzelindices für die zu dieser Warengruppe gehörenden Indexpositionen berechnet.

Der Index der Warengruppe Schweinefleisch ergibt sich, wenn die Summe der Spalte 3 – 10078,90 – durch die in der Spalte 1 aufgeführte Summe der Gewichte – 100 – dividiert wird. Er beträgt somit 100,79 Punkte (September 1966 = 100).

Berechnung des Index für die Warengruppe Schweinefleisch im September 1969 – September 1966 = 100

Indexposition	Gewicht in Prozent des Index der Warengruppe	Index im Sept. 1969 – September 1966 = 100	Produkt der Spalten 1 und 2
	(1)	(2)	(3)
Blätzli, Stotzen, Hals, Nierstück, Filet	25	103,97	2 599,25
Braten, Stotzen, Hals oder Schulter	25	100,79	2 519,75
Koteletts mit Knochen	10	101,22	1 012,20
Voressen	20	97,70	1 954,00
Hinterschinken, gekocht ohne Schwarten	10	104,90	1 049,00
Magerspeck, geräuchert	10	94,47	944,70
Zusammen	100	.	10 078,90

Aus den ermittelten Indexziffern der Warengruppen wird als ihr gewogenes arithmetisches Mittel der Index für die Untergruppe, in unserem Beispiel Fleisch und Fleischwaren, berechnet.

**Berechnung des Index für die Untergruppe Fleisch und Fleischwaren
im September 1969 – September 1966 = 100**

Warengruppe	Gewicht in Prozent des Unter- gruppenindex (1)	Index im Sept.1969 – September 1966 = 100 (2)	Produkt der Spalten 1 und 2 (3)
Rindfleisch	21,5	106,43	2 288,24
Kalbfleisch	6,7	109,08	730,84
Schweinefleisch	29,6	100,79	2 983,38
Wurstwaren	35,0	101,40	3 549,00
Fisch- und Fleischkonserven	1,8	105,58	190,04
Poulets	5,4	101,40	547,56
Zusammen	100,0	.	10 289,06

Der Index der Untergruppe Fleisch und Fleischwaren resultiert aus der Division der Summe der Spalte 3 durch die Summe der Gewichte in der Spalte 1 und beträgt 102,9 Punkte (September 1966 = 100).

Analog wird schliesslich auch der Index der ganzen Bedarfsgruppe Nahrungsmittel als gewogenes arithmetisches Mittel der Untergruppenindices ermittelt.

**Berechnung des Index für die Bedarfsgruppe Nahrungsmittel
im September 1969 – September 1966 = 100**

Untergruppe	Gewicht in Prozent des Bedarfsgruppen- index (1)	Index im Sept.1969 – September 1966 = 100 (2)	Produkt der Spalten 1 und 2 (3)
Milch und Milchprodukte	23,7	105,31	2 495,85
Eier	3,1	94,74	293,69
Fleisch und Fleischwaren	22,3	102,89	2 294,45
Speisefett und -öl	2,7	97,39	262,95
Brot, Gebäck, Getreideprodukte	14,1	107,51	1 515,89
Kartoffeln	1,9	96,20	182,78
Gemüse	6,5	117,68	764,92
Früchte	8,0	111,45	891,60
Gemüse- und Fruchtekonserven	4,6	97,54	448,68
Zucker	2,0	102,28	204,56
Kakaohaltige Nahrungsmittel u. Schokolade	3,8	104,07	395,47
Kaffee und Kaffeepulver	2,3	94,70	217,81
Auswärts konsumierte Mahlzeiten	5,0	109,74	548,70
Zusammen	100,0	.	10 517,35

Der Index der gesamten Bedarfsgruppe Nahrungsmittel im September 1969 wird wie in den vorhergehenden Beispielen als Quotient der Summen der Spalten 3 und 1 berechnet und beträgt 105,2 Punkte (September 1966 = 100). Auf die gleiche Art und Weise wie der Index der Bedarfsgruppe Nahrungsmittel werden auch die Indices der übrigen Bedarfsgruppen berechnet, und zwar ungeachtet der Unterschiede in der Berechnungsmethode der Einzelindices der zu diesen Gruppen gehörenden Positionen.

Preisentwicklung seit September 1966

Der Index für die Bedarfsgruppe Nahrungsmittel, welche mit einem Anteil von 31 Prozent am Total aller im Indexwarenschema berücksichtigten Verbrauchsausgaben die wichtigste Indexgruppe ist, erhöhte sich im Zeitraum September 1966 bis September 1970 um 7,9 Prozent. In der gleichen Zeit verzeichnete der Totalindex, der die durchschnittliche Verteuerung aller im Index berücksichtigten Waren und Dienstleistungen angibt, einen Anstieg um 13,2 Prozent. Die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise im Verlauf des ganzen Berichtszeitraums war allerdings ziemlich ungleichmässig, was aus der nachfolgenden Tabelle und der auf ihr basierenden Graphik auf S. 63 ersichtlich ist.

Zürcher Index für Nahrungsmittel seit September 1967 – September 1966 = 100

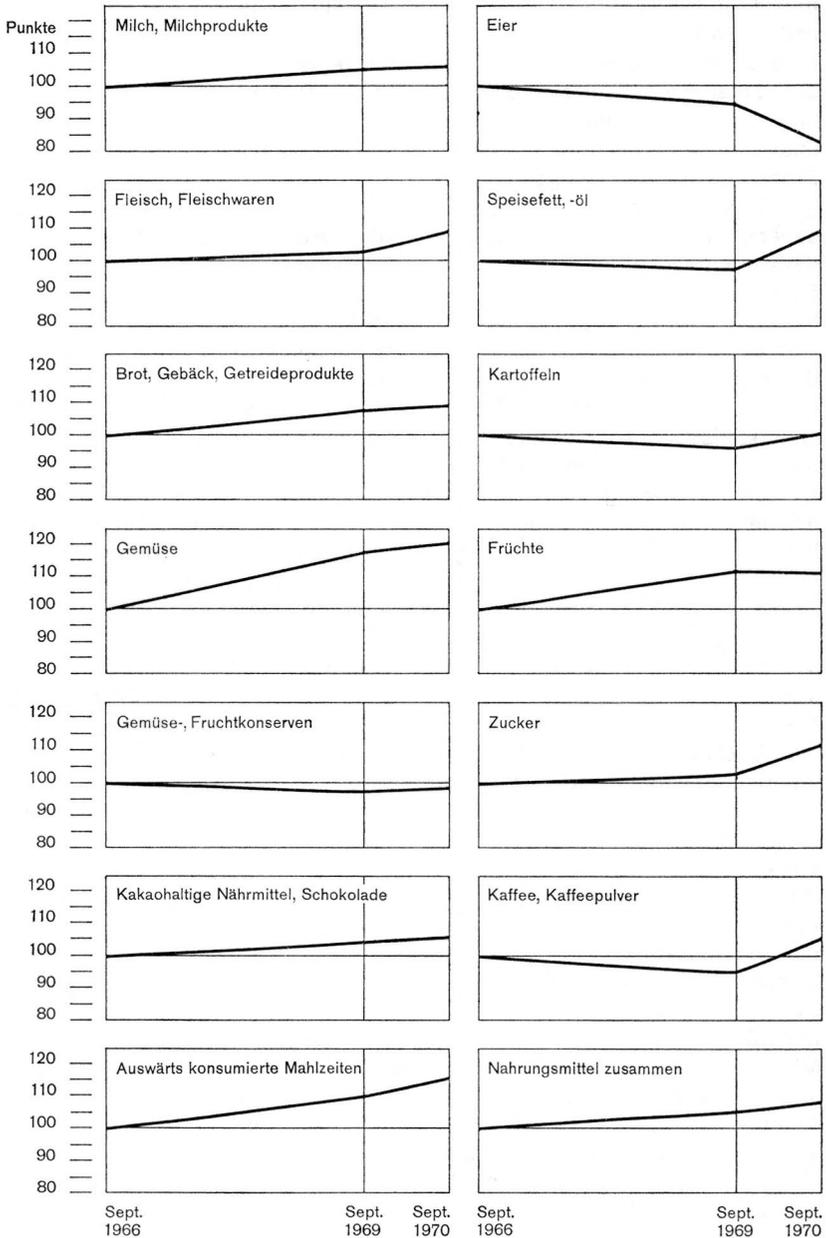
Untergruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Juni 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Milch und Milchprodukte	105,1	104,6	105,3	105,1	105,7	105,8
Eier	100,0	106,3	94,7	94,8	81,3	83,2
Fleisch und Fleischwaren ¹	102,0	101,9	102,9	103,8	105,4	109,0
Speisefett und -öl	107,7	99,6	97,4	101,2	106,3	109,1
Brot, Gebäck u. Getreideprodukte	106,7	106,5	107,5	107,4	106,9	109,0
Kartoffeln	93,2	94,5	96,2	114,0	152,5 ³	100,5
Gemüse	103,5	110,6	117,7	123,2	124,0	120,5
Früchte	108,8	96,4	111,4	111,3	107,5	111,1
Gemüse- und Fruchtkonserven ²	98,9	97,5	97,5	99,0	99,0	98,4
Zucker	102,2	95,8	102,3	105,8	109,5	111,8
Kakaohalt. Nahrungsmittel u. Schokolade	100,9	98,9	104,1	103,9	103,0	105,5
Kaffee und Kaffeepulver	97,6	95,8	94,7	101,3	104,1	105,5
Auswärts konsumierte Mahlzeiten	102,5	105,6	109,7	111,1	115,6	115,6
Nahrungsmittel zusammen	103,7	102,9	105,2	106,4	107,4	107,9
Gleicher Vorjahresmonat = 100						
Milch und Milchprodukte	105,1	99,5	100,7	99,7	100,3	100,5
Eier	100,0	106,3	89,1	94,5	92,0	87,8
Fleisch und Fleischwaren ¹	102,0	99,9	101,0	102,0	104,4	105,9
Speisefett und -öl	107,7	92,4	97,8	103,0	108,2	112,0
Brot, Gebäck u. Getreideprodukte	106,7	99,8	101,0	99,6	99,3	101,4
Kartoffeln	93,2	101,3	101,7	101,8	118,2 ³	104,5
Gemüse	103,5	106,9	106,4	103,6	102,5	102,4
Früchte	108,8	88,6	115,5	100,2	93,7	99,7
Gemüse- und Fruchtkonserven ²	98,9	98,6	100,0	101,2	101,2	100,9
Zucker	102,2	93,7	106,7	108,6	107,8	109,3
Kakaohalt. Nahrungsmittel u. Schokolade	100,9	98,0	105,2	103,7	102,2	101,3
Kaffee und Kaffeepulver	97,6	98,2	98,8	106,8	108,7	111,4
Auswärts konsumierte Mahlzeiten	102,5	103,0	103,9	104,1	105,4	105,4
Nahrungsmittel zusammen	103,7	99,2	102,2	101,1	101,7	102,6

¹ Einschl. Fisch- und Fleischkonserven, Geflügel, Tiefkühlprodukte und Suppenpräparate

² Einschl. Konfitüren, Bienenhonig, küchenfertige Nahrungsmittel, ³ Durchschnittspreis der alten und der neuen Ernte

Während der Nahrungsmittelindex von September 1966 bis September 1967 einen Anstieg um 3,7 Prozent verzeichnet hatte, ging er in den zwölf Monaten zwischen September 1967 und 1968 um 0,8 Prozent zurück. In der gleichen Zeit stieg der Totalindex der Konsumentenpreise um 1,8 Prozent an. Die rückläufige Tendenz der Nahrungsmittelpreise, die unter anderem durch den

Zürcher Index für Nahrungsmittel seit 1966 - September 1966 = 100



Wegfall der Preisbindung für Markenartikel, die gute Obsternte und vor allem auch durch die behördlichen Massnahmen zur Verbilligung von Butter und Käse begünstigt wurde, konnte sich allerdings auf die Dauer nicht halten. Im Zeitraum September 1968 bis September 1969 wurde erneut eine Indexerhöhung, und zwar um 2,2 Prozent, registriert. Vom September 1969 bis September 1970 erreichte der Anstieg eine Rate von 2,6 Prozent.

Einen tieferen Einblick in die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise vermittelt die Untersuchung der einzelnen Indexgruppen. Diese bestehen aus Produkten, die eine weitgehend gleiche Beschaffenheit aufweisen. Die Analyse ihrer Preisentwicklung ist dadurch ermöglicht, dass für diese Gruppen separate Teilindexziffern berechnet werden. Auf den ersten Blick fällt auf, dass – abgesehen von Gemüse, dessen Preise trotz der Eliminierung der Saisoneinflüsse vor allem stark witterungsbedingt sind – die höchste Verteuerung die Preise für auswärts konsumierte Mahlzeiten aufweisen. Innerhalb des Zeitraumes September 1966 bis September 1970 erfuhren sie eine durchschnittliche Erhöhung um rund 16 Prozent. Für die auswärts konsumierten Mahlzeiten ist allerdings eine starke Dienstleistungskomponente charakteristisch, so dass ihre Preise weitgehend die Entwicklung derjenigen für Dienstleistungen mitmachen. Andererseits zeigt sich, dass die Preise für solche Nahrungsmittel, deren Produktion sich rationalisieren lässt, in der Berichtsperiode September 1966 bis September 1970 unterdurchschnittlich gestiegen oder sogar zurückgegangen sind. Das letztere gilt für die Gemüse- und Fruchtkonserven und vor allem auch für die Eier. Ihre Preise im September 1970 lagen durchschnittlich um rund 17 Prozent unter jenen vom September 1966.

Wie der Gesamtindex für Nahrungsmittel zeigen auch die Untergruppenindices gewisse Ungleichmässigkeiten in ihrer zeitlichen Entwicklung. Generell lässt sich bei den meisten Untergruppen – wie im Gesamtindex – eine Rückbildung von September 1967 bis September 1968 nachweisen, die dann durch einen, besonders im Jahre 1970 akzentuierten Anstieg abgelöst wurde. Eine deutliche Abweichung von dieser allgemeinen Tendenz zeigten, abgesehen von den bereits erwähnten Eierpreisen, die Preise für die Milch und Milchprodukte, die sich in den letzten Jahren praktisch auf dem gleichen Niveau hielten, nachdem sie sich vom September 1966 bis September 1967 um rund 5 Prozent erhöht hatten. Der Verlauf der Indexziffer für die Milch und Milchprodukte spiegelt deutlich die Auswirkungen der behördlichen Milchpreispolitik wider. Der starke Indexanstieg vom September 1966 bis September 1967 hängt mit den Beschlüssen des Bundesrates zusammen, mit Gültigkeit ab 1. November 1966 die bisherigen Verbilligungsbeiträge für Milchprodukte ganz zu streichen und ab 1. Mai 1967 den Milchgrundpreis um 3 Rappen je Liter zu erhöhen; der Indexrückgang im Zeitraum September 1967 bis 1968 ist seinerseits die Folge der im September 1967 beschlossenen Verbilligung von Butter und Greyerzerkäse. Für die weitere Entwicklung der Preise für Milch und Milchprodukte wird der Beschluss des Bundesrates vom 21. Oktober 1970 ausschlaggebend sein, durch den mit Gültigkeit ab 1. November 1970 der Milchgrundpreis um 2 Rp. je Kilo erhöht wurde.

Hand in Hand mit der erwähnten Streichung der Verbilligungsbeiträge für Milchprodukte vom Anfang November 1966 ging auch die Erhöhung der Preiszuschläge auf eingeführten Speiseölen und -fetten, welche die Erhaltung einer angemessenen Preisrelation zwischen der Butter und den

pflanzlichen Speisefetten und Speiseölen bezweckte. Sie bewirkte einen Anstieg des Untergruppenindex für Speisefett und -öl vom September 1966 bis September 1967 um rund 8 Prozent. Die starke relative Verteuerung der Untergruppe Brot, Gebäck und Getreideprodukte hängt mit der Erhöhung des Brotgetreidezolls vom 1. Oktober 1966 und der anschliessenden Inlandgetreideverteuerung zusammen, welche eine ab 1. November 1966 wirksame Brotpreiserhöhung bewirkten. Die seitdem stabilen Brotpreise wurden wieder in der zweiten Hälfte 1970 erhöht, so dass die Indexziffer der Untergruppe Brot, Gebäck und Getreideprodukte im September 1970 um 1,4 Prozent über dem Niveau des gleichen Vorjahresmonats lag. Auch der markante relative Anstieg der Zuckerpreise im ersten Halbjahr 1970 steht mit einer behördlichen Massnahme, nämlich mit dem Bundesbeschluss über die Einführung einer Abgabe zur Deckung der Defizite der schweizerischen Zuckerfabriken zusammen, der in der Volksabstimmung vom 1. Februar 1970 gutgeheissen wurde.

Wesentlich differenzierter als die Entwicklung des gesamten Nahrungsmittelindex und seiner Untergruppen war die Preisbewegung der einzelnen Nahrungsmittel. Die nachstehende Tabelle zeigt deutlich, dass trotz der durchschnittlichen Erhöhung der Nahrungsmittelpreise vom September 1966 bis September 1969 um 5,2 Prozent, bis März 1970 um 6,4 Prozent, bis Juni 1970 um 7,4 Prozent und bis September 1970 um 7,9 Prozent eine ganze Anzahl Nahrungsmittel in diesem Zeitraum nur wenig teurer, z. T. sogar im Durchschnitt billiger war als im September 1966.

Position	Einzelindices, Stand in Punkten - September 1966 = 100			
	September 1969	März 1970	Juni 1970	September 1970
Käseibutter	100,0	100,0	100,0	100,4
Vollrahm	100,9	100,1	100,2	100,0
Joghurt	98,5	97,1	95,3	95,3
Trinkeier, inländisch	100,0	100,0	88,9	92,6
Importeier	89,5	89,5	73,7	73,7
Rindfleisch, Siedefleisch	99,1	100,3	101,0	101,8
Magerspeck, geräuchert	94,5	95,4	97,2	98,6
Kalbsbratwurst	100,0	101,3	102,6	103,8
Margarine ohne Butter	94,4	97,2	97,2	99,1
Zwieback	98,6	99,8	101,0	95,1
Biscottes	104,0	93,4	93,4	94,0
Haferflocken	97,0	97,0	98,5	97,0
Hörnli	97,4	94,7	94,7	88,2
Spaghetti, tipo napoli	98,0	101,0	96,0	96,0
Frischeiernudeln	91,3	90,6	90,6	90,6
Kartoffeln ¹	98,8	98,1	98,1	98,1
Gemüsekonserven	96,4	95,3	95,3	95,6
Früchtekonserven	97,6	97,8	97,8	97,4
Konfitüre	95,5	95,3	95,3	95,1
Bienenhonig, ausländisch	100,5	101,0	102,6	99,0
Küchenfertige Nahrungsmittel und Tiefkühlprodukte	99,1	98,9	98,9	97,2
Kakaohaltige Nährmittel	100,6	99,9	99,9	102,6
Lösliche Kaffeepulver	97,2	98,7	98,7	100,6

¹ Herbstpreis

Die Bedeutung der aufgezeigten Preisrückbildung oder Preisstabilität auf die Entwicklung des Nahrungsmittelindex darf allerdings nicht überschätzt

werden. Im September 1970 betrug nämlich das gesamte Gewicht der gegenüber September 1966 verbilligten oder gleich teuer gebliebenen Artikel im Nahrungsmittelindex nur 15,0 Prozent.

Ein Vergleich der Einzelindices für einzelne der Befriedigung des gleichen Bedürfnisses dienende, in der Qualität jedoch unterschiedliche Waren, wie z.B. verschiedene Fleischstücke, deutet darauf hin, dass im Vergleichszeitraum die teureren Waren tendenziell eine grössere Verteuerung erfuhr als die billigeren. Von September 1966 bis September 1970 ist beim Rindfleisch das Entrecôte um ca. 17 Prozent teurer geworden, während das Rindsvoressen in der gleichen Zeit eine Verteuerung um lediglich rund 7 Prozent und das Siedefleisch eine solche von 1,8 Prozent verzeichneten. Die gleiche Entwicklung lässt sich auch bei den verschiedenen Kalb- und Schweinefleischstücken feststellen. So erhöhte sich der Preis für Schweinsblätzli vom September 1966 bis September 1970 um rund 13 Prozent, während sich beim Schweinsvoressen eine Verteuerung um lediglich rund 6 Prozent ergab. Dabei hat sich die Warengruppe Schweinefleisch in der gleichen Zeit mit einem durchschnittlichen Preisanstieg von rund 8 Prozent weniger verteuert als das Rindfleisch und Kalbfleisch, die im Zeitraum September 1966 bis September 1970 eine durchschnittliche Verteuerung um rund 17 bzw. rund 9 Prozent aufwiesen.

Eine besonders konkrete Vorstellung über den Stand und die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise vermitteln die in der Anhangtabelle S. 122–129 aufgeführten absoluten Preise. Diese Tabelle enthält für die meisten Indexpositionen nebst dem ungewogenen Durchschnittspreis auch den niedrigsten und den höchsten Preis. Die zum Teil beträchtliche Variationsbreite der aufgeführten Preisangaben ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Preise bei Geschäften unterschiedlicher Organisationsformen und verschiedener Orts- und Preislagen erhoben werden. Bei einzelnen Artikeln ist auch nicht ganz ausgeschlossen, dass trotz einer genauen Umschreibung der Indexpositionen gelegentlich Preise für Waren unterschiedlicher Qualität gemeldet werden. Zum Teil dürften allerdings die Unterschiede zwischen den niedrigsten und den höchsten Preisen auch dadurch bedingt sein, dass es sich bei den erhobenen Preisangaben um sogenannte Barverkaufspreise handelt, welche entweder «netto» oder «brutto» sein können, wobei logischerweise die Bruttopreise höher als die Nettopreise sind. Da aber auf die Bruttopreise in der Stadt Zürich eine Rückvergütung von durchschnittlich nur 8 Prozent gewährt wird, während die Preisspanne in den meisten Fällen bedeutend grösser ist, lässt sich die grosse Spannweite zwischen den niedrigsten und höchsten Preisangaben kaum allein durch die Unterschiede zwischen den Netto- und Bruttopreisen erklären. Auffallend gross ist die Preisspanne auch bei einzelnen genau definierten Nahrungsmitteln, wie dies z.B. verschiedene Käsearten sind. Während z.B. im Juni 1970 das Kilo Greyerzerkäse im Durchschnitt aller gemeldeten Preise Fr. 9.25 kostete, wurde dem Statistischen Amt der Stadt Zürich von verschiedenen Berichterstattern gleichzeitig ein Kilopreis von Fr. 8.40 und Fr. 11.— gemeldet. Der niedrigste Preis betrug somit nur rund drei Viertel des höchsten Preises. Grosse Unterschiede zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Preis treten auch bei zahlreichen Fleischstücken auf. Beim Entrecôte machte der niedrigste gemeldete Preis von Fr. 22.— je Kilo nur rund 71 Prozent des höchsten Kilopreises von Fr. 31.— aus. Noch augenfälliger war im Juni 1970 die

Spanne beim Siedefleisch, Federstück. Bei diesem Fleischstück betrug der niedrigste Kilopreis (Fr.7.50) nur die Hälfte des höchsten (Fr.15.—). Grosse Differenzen zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Preis bestehen auch bei anderen Nahrungsmitteln. Der niedrigste gemeldete Preis für Speisemargarine ohne Butter betrug im Juni 1970 z.B. nur 56 Prozent des höchsten, für pflanzliches Speisefett weniger als die Hälfte. Grosse Unterschiede zwischen den niedrigsten und den höchsten Preisen bestehen auch bei Brot und Getreideprodukten. Die niedrigste Preismeldung für 1 Kilo Ruchbrot im Juni 1970 war Fr.—.70, die höchste Fr.1.—. Für 1 Kilo Maisgriess erster Qualität betrug der im Juni 1970 ermittelte niedrigste Preis Fr.0.64, d.h. nur wenig über die Hälfte des höchsten gemeldeten Preises von Fr.1.20. Noch frappanter ist der Unterschied bei Frischeiernudeln, bei denen im Juni 1970 der niedrigste Preis für 500 g Fr.0.80 und der höchste Fr.1.80 betrug. Bei einer grossen Anzahl Nahrungsmittel, so wieder besonders bei Fleisch, fällt auf, dass der niedrigste Preis sich anders entwickelt als der mittlere oder höchste. Es ist allerdings zu präzisieren, dass dabei jeweils der niedrigste, mittlere und höchste Preis eines Zeitpunktes mit dem niedrigsten, mittleren und höchsten Preis des anderen Zeitpunktes verglichen wird; es geht also nicht darum, die Veränderung des im ersten Zeitpunkt gemeldeten niedrigsten, mittleren und höchsten Preises weiter zu verfolgen. Bei einer deutlichen Mehrzahl von Nahrungsmitteln, für welche die Preise in der Anhangtabelle ausgewiesen sind, ist der höchste Preis stärker gestiegen als der niedrigste. Besonders auffallend ist die differenzierte Preisentwicklung beim Fleisch, wo z.B. der niedrigste Preis für Rindsblätzli vom Stotzen im Juni 1970 um rund 7 Prozent höher war als der niedrigste Preis im September 1966, während der Anstieg beim höchsten Preisansatz 21 Prozent ausmachte. Es gibt allerdings auch Beispiele einer gegenteiligen Entwicklung, so z.B. beim Kalbsfilet. Sein höchster Preis vom Juni 1970 war nur um rund 12,5 Prozent höher als der höchste Preis vom September 1966, sein niedrigster Preis wies in der gleichen Zeit einen doppelt so hohen Anstieg auf. Im grossen ganzen scheint immerhin die Schlussfolgerung nicht ganz abwegig zu sein, dass im Durchschnitt die niedrigsten Nahrungsmittelpreise eine kleinere Verteuerung erfahren haben als die höchsten. Hätte somit jemand bei gleich grossen Einkäufen von Nahrungsmitteln immer vom billigsten Angebot einer Ware Gebrauch gemacht, dürfte er im Zeitraum September 1966 bis Juni 1970 eine geringere Steigerung der Nahrungsmittelpreise verspürt haben als jener Konsument, der die gleichen Mengen derselben Waren prinzipiell immer zu den höchsten Preisen eingekauft hätte. Statistisch beweisen liesse sich diese Annahme allerdings nur durch eine gesonderte Indexrechnung auf Grund der niedrigsten und der höchsten Preise.

Bedarfsgruppe Getränke und Tabakwaren

Preiserhebung und Indexberechnung

Von den für die Berechnung der Indexziffer der Bedarfsgruppe Getränke und Tabakwaren notwendigen Preisangaben werden in der Stadt Zürich nur die Getränkepreise ermittelt. Die Preise für die Tabakwaren, welche praktisch keine lokalen Abweichungen aufweisen, werden zentral vom Bundesamt für

Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) erhoben. Die Kleinhandelspreise für Getränke werden dem Statistischen Amt der Stadt Zürich von insgesamt 44 Berichterstattern gemeldet, und zwar von 4 Warenhäusern, 7 Grossverteilern, einem selbständigen Lebensmittelgeschäft, 23 Gaststätten, 8 Drogerien und von der Zürcher Sektion des Schweizerischen Wirtevereins. Die Indexpositionen, welche im Indexwarenschema die Getränke repräsentieren, sind nur sehr allgemein umschrieben, z.B. als Weisswein, Mineralwasser und Süssgetränke u.ä., so dass für die Berechnung der Indices der einzelnen Positionen Preise für verschiedene Artikel erhoben werden müssen. Weil die Preise für diese konkreten Artikel jeweils von mehreren, wenn auch nicht immer von allen Berichterstattern gemeldet werden, ergeben sich für die Indexuntergruppe Getränke pro Erhebung im Durchschnitt rund 600 Preismeldungen. Die Getränkepreise können allerdings wegen ihrer relativen Stabilität lediglich halbjährlich erhoben werden, so dass die jährliche Zahl der Getränkepreisangaben nur rund 1200 beträgt. Die Preiserhebung findet im Februar und August statt, wobei bei den Gaststätten die Preise für Kaffee crème und Tee crème gleichzeitig mit den Preisen für auswärts konsumierte Mahlzeiten im Mai und November ermittelt werden.

Aus der nur sehr allgemeinen Umschreibung der Getränkeindexpositionen ergibt sich, dass ihre Einzelindices aus Preismeldungen für sehr heterogene, nur artverwandte Artikel gerechnet werden müssen. Diese Preismeldungen weisen eine sehr grosse Streuung auf und sind daher für die Berechnung von Durchschnittspreisen nur sehr bedingt, wenn überhaupt geeignet. Deswegen werden die Indices für die einzelnen Positionen der Bedarfsgruppe Getränke und Tabakwaren als Durchschnitt von Preisverhältnissen und nicht als Verhältnis der Preisdurchschnitte berechnet. Diese Indexberechnungsmethode ist im Teil I, S.182/183, an einem Beispiel veranschaulicht. Die Indices für die entsprechenden Waren- und Untergruppen wie auch die Indexziffer für die gesamte Bedarfsgruppe Getränke und Tabakwaren werden als gewogenes arithmetisches Mittel der Einzelindices bzw. Waren- und Untergruppenindices ermittelt. Der Berechnungsvorgang ist der gleiche wie bei der Totalindexziffer der Bedarfsgruppe Nahrungsmittel. Da in Zürich keine Preise für Tabakwaren erhoben werden, wird für die Berechnung des Zürcher Index für Getränke und Tabakwaren der vom BIGA errechnete gesamtschweizerische Index der Untergruppe Tabakwaren verwendet. Die Indexberechnung erfolgt viermal im Jahr, und zwar im Februar, Mai, August und November. Bei der Mai- und Novemberberechnung werden allerdings neu berücksichtigt nur die in diesen Monaten erhobenen Preise für Kaffee crème und Tee crème. In den Monaten, in welchen keine Neuberechnung der Indexziffer für Getränke und Tabakwaren stattfindet, wird für die monatliche Berechnung des Totalindex der Konsumentenpreise der letztberechnete Gruppenindexstand als unverändert angenommen und entsprechend seinem Gewicht mitberücksichtigt. Auf die gleiche Weise wird vorgegangen bei allen Bedarfsgruppen, deren Indexziffern nicht jeden Monat neu berechnet werden.

Preisentwicklung seit September 1966

Die Indexziffer für die Bedarfsgruppe Getränke und Tabakwaren, der im Totalindex ein Gewicht von nur 5 Prozent zukommt, erhöhte sich vom September 1966 bis September 1970 um 8,9 Prozent und blieb somit hinter der

durchschnittlichen Verteuerung aller Konsumgüter von 13,2 Prozent wesentlich zurück. Die Entwicklung des Zürcher Getränke- und Tabakwarenindex und seiner Untergruppen im Zeitraum September 1966 bis September 1970 ist aus der nachstehenden Tabelle und aus der auf Seite 70 wiedergegebenen Graphik ersichtlich.

Zürcher Index für Getränke und Tabakwaren seit September 1967 –
September 1966 = 100

Untergruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Juni 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Wein ¹	106,4	109,6	111,3	112,3	112,3	117,9
Bier ²	113,8	114,0	114,0	114,0	114,0	114,0
Spirituosen ¹	100,8	100,2	113,8	113,9	113,9	115,5
Alkoholische Getränke zusammen	108,8	110,1	112,8	113,2	113,2	115,9
Süssmost ¹	99,6	99,7	107,4	106,5	106,5	107,3
Mineralwasser u. Süssgetränke ¹	100,5	100,2	105,3	107,1	107,1	107,1
Kaffee crème ³	103,2	106,6	110,4	110,7	119,6	119,6
Tee crème ³	101,6	103,0	106,2	109,2	113,1	113,1
Alkoholfreie Getränke zusammen	101,2	102,0	106,7	108,2	110,7	110,8
Tabakwaren	100,1	100,1	100,1	97,9	97,9	100,4
Getränke u. Tabakwaren zusammen	103,5	104,2	106,5	106,3	107,1	108,9
Gleicher Vorjahresmonat = 100						
Wein ¹	106,4	103,0	101,6	102,5	102,5	105,9
Bier ²	113,8	100,2	100,0	100,0	100,0	100,0
Spirituosen ¹	100,8	99,4	113,6	113,9	113,9	101,5
Alkoholische Getränke zusammen	108,8	101,2	102,4	102,8	102,8	102,7
Süssmost ¹	99,6	100,1	107,7	103,0	103,0	99,9
Mineralwasser u. Süssgetränke ¹	100,5	99,7	105,1	102,3	102,3	101,7
Kaffee crème ³	103,2	103,3	103,6	103,1	108,3	108,3
Tee crème ³	101,6	101,4	103,1	105,2	106,5	106,5
Alkoholfreie Getränke zusammen	101,2	100,8	104,6	103,1	104,4	103,8
Tabakwaren	100,1	100,0	100,0	97,8	97,8	100,3
Getränke u. Tabakwaren zusammen	103,5	100,7	102,2	101,2	101,6	102,2

¹ Ladenpreis

² Laden- und Gaststättenpreis zusammen

³ Gaststättenpreis

Bei der Indexziffer für Getränke und Tabakwaren ergab sich im Jahre 1968 eine wesentliche Anstiegsverlangsamung, wobei zwei Untergruppen, nämlich Spirituosen und Mineralwasser, sogar Indexstände unter 100 aufwiesen. Seitdem hat sich der Indexanstieg – wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich – wiederum intensiviert. Nach den letzten, im August 1970 erhobenen Angaben, wies im September 1970 die gesamte Indexziffer für Getränke und Tabakwaren gegenüber September 1969 eine Erhöhung um 2,2 Prozent auf.

Die Untersuchung der Preisentwicklung der drei Indexgruppen, der «Alkoholischen Getränke» (Gewicht im Gruppenindex 35 Prozent), der «Alkoholfreien Getränke» (Gewicht im Gruppenindex 30 Prozent) und der Tabak-

waren (Gewicht im Gruppenindex 35 Prozent), zeigt, dass sich in der Zeit vom September 1966 bis September 1970 die ersten zwei überdurchschnittlich, nämlich um 15,9 bzw. 10,8 Prozent erhöhten, während die Indexziffer für die Untergruppe Tabakwaren einen Anstieg um nur 0,4 Prozent aufwies. Die vorübergehende Rückbildung der Indexziffer für Tabakwaren steht im direkten Zusammenhang mit dem am 1. Januar 1970 in Kraft getretenen Tabakbesteuerungsgesetz, durch das die Preisbindung für Tabakwaren abgeschafft wurde. Die Erhebung vom August 1970 hatte allerdings Preissteigerungen bei Zigarren und Rauchtobak zutage gebracht, denen zufolge sich im September 1970 für die Tabakwaren ein Indexstand von 100,4 Punkten (September 1966 = 100) ergab.

Zürcher Index für Getränke und Tabakwaren seit 1966 – September 1966 = 100



Statistisches Amt der Stadt Zürich 109

Die Indexziffern für einzelne Warengruppen der Untergruppe «Alkoholische Getränke» wiesen im September 1970 gegenüber September 1966 mehr oder weniger gleiche Anstiegsraten auf, so dass sie von der durchschnittlichen Erhöhung des Untergruppenindex um 15,9 Prozent nur relativ wenig abwichen. Die zeitliche Analyse dieser Entwicklung zeigt dagegen gewisse Unterschiede zwischen den einzelnen Warengruppen. Das Bier, welches sich von September 1966 bis September 1967 um rund 14 Prozent verteuert hatte, blieb dann bis September 1970 im Preis unverändert. Die vom Schweizerischen Bierbrauerverein beschlossene Bierverteuerung ab 1. Oktober 1970 wird sich infolge der nur halbjährlichen Erhebung der Bierpreise erst in der Indexziffer für den Februar 1971 auswirken. Im Unterschied zum Bier erfuhren während der ganzen Beobachtungsperiode die Wein- und Spirituosenpreise eine ständige Verteuerung, die in den letzten zwei Jahren bei den Spirituosen besonders ausgeprägt war. Nachdem die Preise für Spirituosen infolge der harten Konkurrenz von September 1966 bis September

1967 im Durchschnitt um nur 0,8 Prozent angezogen hatten und von September 1967 bis September 1968 sogar um 0,6 Prozent zurückgegangen waren, verzeichneten sie im Zeitraum September 1968 bis September 1969 einen Anstieg um 13,6 Prozent, der sich allerdings später wieder verlangsamte. Vom September 1969 bis September 1970 betrug die durchschnittliche Erhöhung der Spirituosenpreise nur 1,5 Prozent. Der markante Preisanstieg vom September 1968 bis September 1969 wurde hauptsächlich bedingt durch eine am 1. Januar 1969 in Kraft getretene spürbare Erhöhung der Fiskalbelastung von importierten Spirituosen. Im Frühjahr 1970 wurde auch die Besteuerung der im Inland hergestellten Spirituosen erhöht.

Von den alkoholfreien Getränken haben sich von September 1966 bis September 1970 am meisten die in Gaststätten verabreichten Kaffee crème und Tee crème verteuert. Diese bilden – analog wie die auswärts konsumierten Mahlzeiten in der Bedarfsgruppe Nahrungsmittel – in der Gruppe Getränke und Tabakwaren einen Fremdkörper, indem sie nebst dem eigentlichen Warencharakter auch wesentliche Merkmale und Eigenschaften einer Dienstleistung aufweisen. Daraus ergibt sich, dass ihre Preisentwicklung, gleich jener der Dienstleistungen, weitgehend von der Lohnentwicklung abhängig ist. Der stärkere Preisanstieg beim Kaffee crème ist auch durch eine spürbare Erhöhung der Bohnenkaffeepreise mitverursacht. Kleinste Preisanstiege gegenüber September 1966 ergaben sich im September 1970 bei Süssmost sowie bei den Mineralwassern und Süssgetränken, die noch im September 1968 im Durchschnitt entweder gleich teuer wie im September 1966 oder sogar etwas billiger waren. Merklich verteuert haben sich diese Getränke allein vom September 1968 bis September 1969. Seitdem hat sich ihre Preisbewegung beruhigt.

Bereits bei der Beschreibung der Indexberechnungsmethode wurde darauf hingewiesen, dass sich die Preise für die Indexpositionen der Bedarfsgruppe Getränke und Tabakwaren wegen ihrer nur bedingten Vergleichbarkeit nur wenig für die Berechnung von Durchschnittspreisen eignen. Zu Dokumentationszwecken sind trotzdem in der Anhangtabelle auf S. 130/131 die niedrigsten, mittleren und höchsten Preise von einigen gut vergleichbaren Getränken aufgeführt. Die meisten ausgewählten Getränke weisen dank ihrer relativen Vergleichbarkeit keine übermässigen Unterschiede zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen auf. Die Preisspanne ist erwartungsgemäss bei den nur allgemein definierten Artikeln am grössten. Während bei einer 6 dl-Flasche Lagerbier der niedrigste Preis von 60 Rappen rund 86 Prozent des höchsten von 70 Rappen ausmacht, vergrössert sich die Spanne bei der Weissweinmarke Fendant auf 35 Prozent und bei ganz allgemein definierten Mineralwassern beträgt der niedrigste Preis für eine 9 dl-Flasche von 30 Rappen nur 43 Prozent des höchsten gemeldeten Preises von 70 Rappen. Für den Bierverkauf in den Gaststätten werden nur die einheitlichen, vom Schweizerischen Wirtverein, Sektion Zürich, festgesetzten Preise ausgewiesen. Auch bei den Getränken zeichnet sich die bereits bei den Nahrungsmitteln festgestellte Tendenz ab, dass die teureren Waren eine grössere Verteuerung aufweisen als die billigeren und dass die Steigerungsrate des höchsten Preises eines Artikels meistens ausgeprägter ist als jene des niedrigsten Preises für den gleichen Artikel. So erhöhte sich vom September 1966 bis Juni 1970 der Durchschnittspreis des teureren inländischen Rotweins Dôle um rund 11 Prozent, während

sich in der gleichen Zeit die billigeren ausländischen Rotweine Beaujolais und Kalterer im Durchschnitt nur um 7 bzw. 4 Prozent verteuerten. Die gleiche Relation tritt auch beim Bier zutage. Das Spezialbier weist durchwegs eine grössere Verteuerung auf als das billigere Lagerbier.

Bedarfsgruppe Bekleidung

Preiserhebung und Indexberechnung

Die Preise für Bekleidung werden vierteljährlich, und zwar im März, Juni, September und Dezember bei 42 Berichterstatern erhoben. Der Berichterstatterstab besteht aus 5 Warenhäusern, 2 Grossverteilern, 22 Bekleidungs- und Textilwarengeschäften, 4 Schneiderateliers, 8 Schuhwarengeschäften und Schuhreparaturwerkstätten sowie einem Berufsverband. Für die rund 70 zur Bedarfsgruppe Bekleidung gehörenden Indexpositionen werden pro Erhebung rund 2000 und im Jahrestotal rund 8000 Preisangaben gemeldet. Diese hohe Zahl ergibt sich vor allem aus dem stark differenzierten Angebot an Bekleidungsartikeln, so dass die meisten Berichterstatter für die einzelnen Indexpositionen Preise von mehreren Artikeln melden. So werden allein für die Indexposition Damenkleiderstoffe pro Erhebung rund 260 und für die Position Herrenhemd rund 60 Preisnotierungen mitgeteilt.

Die Machart und die Rohstoffe der meisten Bekleidungsartikel – auch wenn diese an sich den gleichen objektiven Gebrauchswert besitzen – sind sehr unterschiedlich, woraus eine beträchtliche Streuung der Preise resultiert. Die Bekleidungsartikel sind auch einem ständigen Modewandel unterworfen, und es fällt schwer, in zwei voneinander weiter entfernten Erhebungszeitpunkten in jeder Hinsicht vergleichbare Artikel zu finden. Aus diesem Grund wäre es nur für die wenigsten Bekleidungsartikel möglich, einen sinnvollen Durchschnittspreis zu rechnen, so dass die Preisindizes aller Indexpositionen der Bedarfsgruppe Bekleidung als Durchschnitt der Preisverhältnisse berechnet werden. Im Teil I, S.182/183, ist als Beispiel der Einzelindex der Position Damenkostüm durchgerechnet. In den Monaten, in welchen keine Erhebung der Bekleidungspreise stattfindet, wird für die Berechnung des Totalindex der Konsumentenpreise der letzterrechnete Stand des Bekleidungsindex berücksichtigt.

Preisentwicklung seit September 1966

Die im Totalindex mit einem Gewicht von 13 Prozent berücksichtigte Indexziffer für Bekleidung stieg im Berichtszeitraum September 1966 bis September 1970 um lediglich 5,4 Prozent an. Neben dem Anstieg der Gruppenindexziffer für Haushalteinrichtung und -unterhalt, die in der gleichen Zeit eine Zunahme um nur 4,8 Prozent erfuhr, ist dies die geringste Erhöhung einer Bedarfsgruppe innerhalb der letzten vier Jahre. Die nachstehende Tabelle und das Diagramm auf S. 74 zeigen die Bewegung des Zürcher Bekleidungsindex und seiner Untergruppen in der Berichtsperiode auf.

Die höchsten Jahresteuersraten ergaben sich bei der Bekleidung erst nach der Aufwertung der D-Mark im Spätherbst 1969, die eine Verteuerung der aus Deutschland importierten Textilrohstoffe, hauptsächlich der Chemiefasern, nach sich zog. Die Preisentwicklung der Bedarfsgruppe Bekleidung ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Während die Bekleidungs-

preise im Juni 1970 gegenüber dem gleichen Monat 1969 im Durchschnitt um 2,5 Prozent gestiegen waren, ergab sich für sie aus der letzten Erhebung im September 1970 eine jährliche Teuerungsrate von 3,1 Prozent. Die einzelnen Bekleidungsuntergruppen, nämlich Kleider, Damenkleiderstoffe, Strickwolle, Wäsche, Schuhe sowie Schuhreparaturen machten eine unterschiedliche Preisentwicklung durch.

Zürcher Index für Bekleidung seit September 1967 – September 1966 = 100

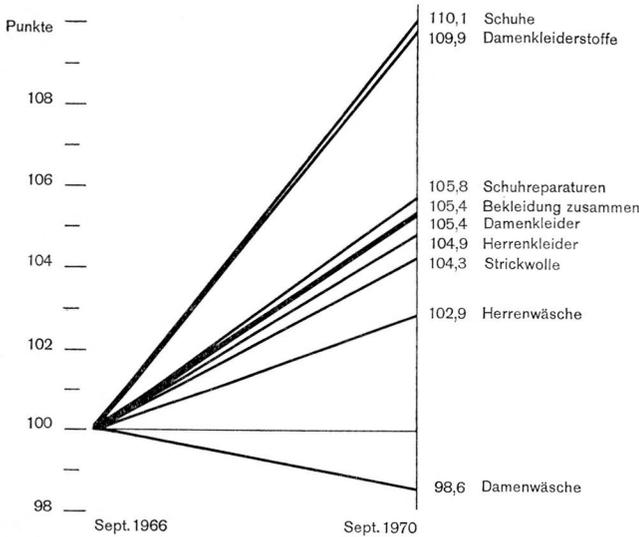
Untergruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Juni 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Herrenkleider	100,7	100,9	100,8	102,0	103,0	104,9
Damenkleider	100,8	100,0	101,4	103,6	103,7	105,4
Kleider zusammen	100,8	100,4	101,1	102,8	103,4	105,2
Damenkleiderstoffe	101,1	101,6	105,5	107,2	108,0	109,9
Strickwolle	101,6	101,0	101,4	101,9	104,1	104,3
Herrenwäsche	101,2	101,0	101,0	101,9	102,1	102,9
Damenwäsche	99,3	98,2	99,0	98,2	98,4	98,6
Wäsche zusammen	100,2	99,5	99,9	100,0	100,2	100,6
Schuhe	103,9	105,4	106,4	108,3	108,4	110,1
Schuhreparaturen	102,4	103,1	104,4	105,8	105,8	105,8
Bekleidung zusammen	101,4	101,4	102,2	103,6	104,0	105,4

Gleicher Vorjahresmonat = 100

Herrenkleider	100,7	100,2	99,9	101,2	102,4	104,1
Damenkleider	100,8	99,2	101,4	103,3	103,3	103,9
Kleider zusammen	100,8	99,6	100,7	102,3	102,9	104,0
Damenkleiderstoffe	101,1	100,5	103,8	104,5	105,6	104,2
Strickwolle	101,6	99,4	100,4	101,1	102,7	102,8
Herrenwäsche	101,2	99,8	101,0	101,0	101,1	101,9
Damenwäsche	99,3	98,9	100,8	100,0	100,3	99,6
Wäsche zusammen	100,2	99,3	100,4	100,5	100,7	100,7
Schuhe	103,9	101,4	100,9	102,8	102,8	103,5
Schuhreparaturen	102,4	100,6	101,2	101,4	101,4	101,3
Bekleidung zusammen	101,4	101,4	100,7	102,1	102,5	103,1

Am meisten – um rund 10 Prozent – verteuerten sich die Schuhe und die Damenkleiderstoffe, gefolgt von den Schuhreparaturen, deren Preise im September 1970 um 5,8 Prozent höher waren als im Basiszeitpunkt. Andererseits blieben die durchschnittlichen Wäschepreise im Zeitraum September 1966 bis Juni 1970 praktisch unverändert, wobei sich die Preise für Damenwäsche im Durchschnitt sogar um 1,6 Prozent verbilligten. Auch nach der Preiserhebung vom September 1970 blieben sie immer noch um 1,4 Prozent unter dem Niveau vom September 1966. Der Rückgang wurde vor allem durch die Entwicklung der in dieser Untergruppe mitberücksichtigten durch-

Zürcher Index für Bekleidung seit 1966 – September 1966 = 100



Statistisches Amt der Stadt Zürich 110

schnittlichen Preise für Damenstrümpfe und Damenstrumpfhosen bedingt. Diese waren im September 1970 – wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich – um 8,1 bzw. 12,2 Prozent billiger als vor vier Jahren. Die Untersuchung der Preisentwicklung der einzelnen Bekleidungsartikel zeigt, dass immerhin eine gewisse Anzahl von ihnen noch im September 1970 unter dem Preisniveau von September 1966 blieb.

Einzelindices, Stand in Punkten – September 1966 = 100

Position	September 1969	März 1970	Juni 1970	September 1970
Herrenbekleidung				
Anzug, zweiteilig, Konfektion	96,9	97,8	99,0	101,0
Hose, lang, Konfektion	96,2	95,6	95,4	98,3
Skijacke	97,9	98,5	98,5	99,8
Regenmantel	96,6	97,6	98,2	99,3
Pullover	96,9	98,2	99,4	100,6
Taghemd	99,2	99,5	99,8	100,4
Socken	99,1	99,6	99,9	100,2
Damenbekleidung				
Pullover	96,0	96,2	96,9	98,9
Set	98,8	100,4	100,6	101,8
Schürze	92,8	93,3	93,3	94,4
Nachthemd	96,2	97,0	97,0	98,8
Schlüpfer	91,3	91,3	91,3	90,0
Schlüpferhosen	95,4	95,4	95,4	95,4
Büstenhalter	100,0	100,6	100,9	100,5
Strümpfe	91,2	91,2	91,9	91,9
Strumpfhosen	90,4	88,1	88,3	87,8
Sandaletten	99,3	98,4	99,2	98,3

Unter den Positionen, die im September 1970 im Durchschnitt billiger waren als im September 1966, befinden sich z. B. so wichtige Bekleidungsartikel wie die bereits erwähnten Damenstrümpfe und Strumpfhosen, Miederwaren, Damenpullover, Herrenhosen und Herrenregenmäntel. Noch im Juni 1970 waren zum Beispiel auch der zweiteilige Herrenanzug, Herrenpullover und das Herrenhemd durchschnittlich billiger als im September 1966.

Bei der Beschreibung der Berechnungsmethode der Indexziffer für einzelne Positionen des Bekleidungspreisindex wurde erwähnt, dass sich nur ganz wenige der Bekleidungsartikel für die Berechnung von Durchschnittspreisen eignen. In der Anhangtabelle auf S. 132–135 sind jedoch zur Konkretisierung der allgemeinen Preisentwicklung die niedrigsten, mittleren und höchsten Preise für die gängigsten und zumindest teilweise einheitlichen Artikel angegeben. Bei ihrer Beurteilung ist wiederum daran zu erinnern, dass es sich logischerweise nur um die dem Statistischen Amt der Stadt Zürich gemeldeten Preise handeln kann. Preise für ausgesprochene Luxuswaren sind in der Tabelle nicht aufgeführt, weil sie auch bei den Preiserhebungen nicht mitberücksichtigt werden. Deshalb dürften die niedrigsten Preise für das Gesamtangebot als wesentlich zutreffender angesehen werden als die höchsten. Obwohl in der Preisstatistik, wie bereits gesagt, der Preisindex für Bekleidung als Durchschnitt der Preisveränderung der einzelnen Artikel und nicht als Veränderung ihrer Durchschnittspreise berechnet wird, haben diese, trotz ihrer Problematik, einen bedeutenden Informationswert. Die meisten Konsumenten, die sich im fast unüberschaubaren Angebot an Bekleidungsartikeln orientieren wollen, werden sich – wenn auch unbewusst – eine Vorstellung über den Durchschnittspreis machen müssen. Diese ist für den Konsumenten notwendig, damit er überhaupt seine Ausgaben planen kann. Sie hilft ihm auch bei der Beurteilung der Vorteile eines konkreten Angebotes.

Aus den in der Anhangtabelle aufgeführten Bekleidungspreisen ist ihre extrem grosse Streuung ersichtlich. So wurden im Juni 1970 dem Statistischen Amt der Stadt Zürich gemeldet: z. B. für einen Herrenveston aus Schurwolle Preise zwischen Fr. 69.— bis Fr. 198.—; für einen Regenmantel aus Mischgewebe solche zwischen Fr. 69.— und Fr. 200.— und für einen Pullover aus Wolle Preisangaben zwischen Fr. 25.— und Fr. 98.—. Für Damenrock (Jupe) aus Wolle, gefüttert, wurden Preise zwischen Fr. 29.— und Fr. 98.—, für ein Pulloverset aus Wolle zwischen Fr. 35.— und Fr. 128.— mitgeteilt. Noch grössere Preisspannen bestehen bei der Herren- und Damenwäsche; so bewegten sich z. B. die im Juni 1970 gemeldeten Preise für Herrenslip zwischen Fr. 2.25 bis Fr. 7.50, jene für Damenslip zwischen Fr. 1.— und Fr. 6.80.

Bedarfsgruppe Miete

Preiserhebung und Indexberechnung

Die Mietpreiserhebungen in der Stadt Zürich erstrecken sich auf rund ein Fünftel aller stadtzürcherischen Mietwohnungen mit einem bis fünf Zimmern, wobei die Küche nicht als Zimmer gezählt wird. In dieser zwanzigprozentigen Stichprobe sind proportional vertreten alle Stadtkreise, Bauperioden und Eigentumsformen. Die Mietpreiserhebungen wurden bis zum

Jahre 1966 in der Regel einmal, ausnahmsweise auch zweimal im Jahr durchgeführt; seit der Indexrevision 1966 erfolgt die Mietpreiserhebung zweimal jährlich, und zwar im April und Oktober.

Mietpreiserhebung im April 1966 bis 1970 – Zahl der erfassten Ein- bis Fünfstückwohnungen

Merkmal	April 1966	April 1967	April 1968	April 1969	April 1970
Grundzahlen					
Grössenkatgorie					
Einzimmerwohnungen	1 613	1 747	1 810	1 892	1 938
Zweizimmerwohnungen	5 499	5 652	5 684	5 678	5 637
Dreizimmerwohnungen	11 742	11 878	11 853	11 837	11 660
Vierzimmerwohnungen	5 247	5 262	5 219	5 196	5 138
Fünfstückwohnungen	1 004	951	922	900	863
Ein- bis Fünfstückwohnungen zus.	25 105	25 490	25 488	25 503	25 236
Bauperiode					
vor 1947 erbaute Wohnungen	15 253	15 034	14 736	14 412	13 902
seit 1947 erbaute Wohnungen, ohne Neubauten	9 446	10 273	10 590	10 846	11 089
Neubauwohnungen ¹	406	183	162	245	245
Alle Bauperioden zusammen	25 105	25 490	25 488	25 503	25 236
Eigentumsform					
Wohnungen im Privateigentum ²	18 158	18 410	18 344	18 210	17 820
Wohnungen im Eigentum der Baugenossenschaften	5 558	5 609	5 656	5 715	5 755
Wohnungen im Eigentum der Stadt ³	1 389	1 471	1 488	1 578	1 661
Alle Eigentumsformen zusammen	25 105	25 490	25 488	25 503	25 236
Promilleverteilung					
Grössenkatgorie					
Einzimmerwohnungen	64	69	71	74	77
Zweizimmerwohnungen	219	222	223	223	223
Dreizimmerwohnungen	468	466	465	464	462
Vierzimmerwohnungen	209	206	205	204	204
Fünfstückwohnungen	40	37	36	35	34
Ein- bis Fünfstückwohnungen zus.	1 000				
Bauperiode					
vor 1947 erbaute Wohnungen	608	590	578	565	551
seit 1947 erbaute Wohnungen, ohne Neubauten	376	403	416	425	439
Neubauwohnungen ¹	16	7	6	10	10
Alle Bauperioden zusammen	1 000				
Eigentumsform					
Wohnungen im Privateigentum ²	723	722	720	714	706
Wohnungen im Eigentum der Baugenossenschaften	222	220	222	224	228
Wohnungen im Eigentum der Stadt ³	55	58	58	62	66
Alle Eigentumsformen zusammen	1 000				

¹ Für Erhebung vom April 1966 im Jahre 1965 erbaute; für spätere Erhebungen die jeweils im 2. Halbjahr des Vorjahres fertiggestellten Wohnungen ² Einschliesslich der Wohnungen im Eigentum von Firmen, Gesellschaften u. dgl.

³ Einschliesslich der Wohnungen im Eigentum der städtischen Stiftungen

Die Mietpreise werden im Unterschied zu den Preismeldungen für die übrigen Bedarfsgruppen durch Mitarbeiter des Statistischen Amtes der Stadt Zürich bei rund 70 Baugenossenschaften, ca. 500 Hausbesitzern und Liegenschaftenverwaltungen sowie bei mehr als 6000 Mietern erhoben. Die Baugenossenschaften, Hausbesitzer und Liegenschaftenverwaltungen melden allerdings Mietpreise für mehrere in ihrem Eigentum oder ihrer Verwaltung sich befindende Wohnungen. Dabei ist zu bemerken, dass der Mietpreis einer in der Stichprobe enthaltenen Wohnung immer wieder, ungeachtet aller Eigentümer- oder Mieterwechsel, erhoben wird.

Die Zahl der erfassten Wohnungen beträgt rund 25000, woraus ein Jahrestotal von rund 50000 Mietpreisangaben resultiert. Bei der Mietpreiserhebung geht man so vor, dass bei jeder Erhebung gleichzeitig auch der für die vorangegangene Erhebungsperiode gültige Mietpreis nochmals erhoben wird, wodurch sich die Zahl der Mietpreisangaben praktisch verdoppelt. Dieses Verfahren ist notwendig, um die für die Indexberechnung benötigten Durchschnittspreise des Vorerhebungs- und Erhebungszeitraumes aus der gleichen Zahl von Mietpreisangaben, und zwar für dieselben Wohnungen, berechnen zu können. Für die Neubauten kann allerdings logischerweise nur die Miete der laufenden Erhebungsperiode erfasst werden.

Obwohl die Zahl der bei den Mietpreiserhebungen berücksichtigten Wohnungen von einem Zeitpunkt zum anderen praktisch unverändert bleibt, weist ihre Zusammensetzung gewisse Verschiebungen auf, die sich einerseits aus dem Ausscheiden (infolge Abbruchs, Zweckentfremdung, Auskunftsverweigerung usw.) der früher erfassten, andererseits aus der Einbeziehung der neuerstellten Mietwohnungen ergeben. Die im Laufe der vier Jahre vom April 1966 bis April 1970 erfolgten Strukturveränderungen der Stichprobe sind aus der Tabelle auf S. 76 ersichtlich.

Vom April 1966 bis April 1970 veränderte sich die Zusammensetzung der Masse der berücksichtigten Mietwohnungen in bezug auf die Wohnungsgrösse und die Eigentumsform nur unwesentlich. Eine nennenswerte Veränderung ergab sich lediglich beim Anteil der Einzimmerwohnungen (Anstieg von 6,4 Prozent im April 1966 auf 7,7 Prozent im April 1970) und bei der Quote der Wohnungen im Privateigentum (Rückgang von 72,3 Prozent im April 1966 auf 70,6 Prozent im April 1970). Grösser waren naturgemäss die Verschiebungen in der Altersstruktur der Masse der erfassten Wohnungen: die absolute Zahl der vor 1947 erbauten verminderte sich von 15253 im April 1966 um 1351 oder rund 9 Prozent auf 13902 im April 1970, ihr Anteil am Gesamtbestand der berücksichtigten Wohnungen ging in der gleichen Zeit von 60,8 auf 55,1 Prozent zurück. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der seit 1947 erstellten Wohnungen von 39,2 Prozent im April 1966 auf 44,9 Prozent im April 1970.

Für die Berechnung des Mietindex werden nur die Mietpreise der Wohnungen mit zwei bis vier Zimmern berücksichtigt. Vor allem diese sind nämlich für die Wohnverhältnisse der Indexhaushalte, d.h. der nicht landwirtschaftlichen Arbeitnehmerfamilien mit Kindern, charakteristisch. Die Struktur ihrer Stichprobe geht aus der Aufstellung auf S. 78 hervor.

Der Umfang der Stichprobe der Zwei- bis Vierzimmerwohnungen hat sich vom April 1966 (22488 Wohnungen) bis April 1970 um nur 53 Wohnungen oder rund 0,2 Prozent auf 22435 verringert. Dabei blieb die Zusammensetzung nach der Zimmerzahl praktisch unverändert, während sich in der

Struktur nach Bauperioden und Eigentumsformen Verschiebungen ergaben. Diese waren allerdings etwas kleiner als in der Masse der erfassten Ein- bis Fünfstückwohnungen. So ging im Laufe des Zeitraumes April 1966 bis April 1970 der Anteil der vor 1947 erbauten Zwei- bis Vierzimmerwohnungen von 62,5 auf 57,8 Prozent zurück und die Quote der Wohnungen im Privateigentum verringerte sich in der gleichen Zeit von 71,7 auf 70,1 Prozent.

Mietpreiserhebung im April 1966 bis 1970 – Promilleanteile am Total der erfassten Zwei- bis Vierzimmerwohnungen

Merkmal	April 1966	April 1967	April 1968	April 1969	April 1970
Promilleverteilung nach Wohnungsgrösse					
Grössen-kategorie					
Zweizimmerwohnungen	245	248	250	250	251
Dreizimmerwohnungen	522	521	521	521	520
Vierzimmerwohnungen	233	231	229	229	229
Zwei- bis Vierzimmerwohnungen zus.	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Promilleverteilung nach Bauperioden					
Bauperiode					
vor 1947 erbaute Wohnungen	625	611	601	590	578
seit 1947 erbaute Wohnungen, ohne Neubauten	361	384	394	403	415
Neubauwohnungen ¹	14	5	5	7	7
Alle Bauperioden zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Promilleverteilung nach Eigentumsformen					
Eigentumsform					
Wohnungen im Privateigentum ²	717	717	715	709	701
Wohnungen im Eigentum der Baugenossenschaften	234	233	235	238	242
Wohnungen im Eigentum der Stadt ³	49	50	50	53	57
Alle Eigentumsformen zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

¹ Für Erhebung vom April 1966 im Jahre 1965 erbaute; für spätere Erhebungen die jeweils im 2. Halbjahr des Vorjahres fertiggestellten Wohnungen ² Einschliesslich der Wohnungen im Eigentum von Firmen, Gesellschaften u. dgl.

³ Einschliesslich der Wohnungen im Eigentum der städtischen Stiftungen

Wie die Mietpreiserhebung erfolgt seit Mai 1966 auch die Mietindexberechnung halbjährlich, und zwar im Mai und November. Die Indexberechnung vom Mai beruht auf den Ergebnissen der Mietpreiserhebung vom April, jene vom November auf den im Oktober erhobenen Mietpreisen. Der Berechnungsvorgang ist aus der Aufstellung auf S. 79 ersichtlich.

Für die Mietindexberechnung werden vorerst die erhobenen Monatsmietpreise des Vorerhebungs- und des Erhebungszeitpunktes addiert (Spalten 3 und 4). Die so entstandenen Summen werden dividiert durch die entsprechende Wohnungszahl (Spalten 1 und 2), woraus sich der durchschnittliche Monatsmietpreis ergibt. Die Wohnungszahlen in der Spalte 1 und 2 sollten grundsätzlich gleich gross sein, weil für die Maiindexberechnung die Oktobermietpreise rückwirkend nochmals gleichzeitig mit den Aprilmietpreisen, d. h. für die gleichen Wohnungen, ermittelt werden. Der Unterschied von 230 ergibt sich, teils aus der Neuaufnahme von 164 im Oktober 1969 noch nicht bestehenden Neubauwohnungen, teils daraus, dass es bei 66 Woh-

nungen nicht möglich war, bei der Mietpreiserhebung im April 1970 die Mietpreise vom Oktober 1969 zu erfahren.

Mietindexberechnung im Mai 1970 – Mietpreiserhebung von Zwei- bis Vierzimmerwohnungen im April 1970

Bauperiode	Zahl der erfassten Wohnungen		Monats-Mietpreissummen in Fr.		Durchschnitt. Jahresmietpreise in Fr.		Stufen- Index Mai 1966 = 100		
	Okt. 1969	April 1970	Okt. 1969	April 1970	Okt. 1969	Apr. 1970	Nov. 1969	Mai 1970	1969
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Vor 1940	10 873	10 929	2 327 205	2 435 659	2 568	2 674	104,12	124,9	130,1
1940–1946	2 022	2 023	481 002	498 342	2 855	2 956	103,55	120,4	124,7
1947–1960	6 785	6 793	1 872 829	1 932 525	3 312	3 414	103 06	118,0	121,6
Seit 1961									
(o. Neubauten)	2 525	2 526	1 071 550	1 097 506	5 093	5 214	102,38	114,7	117,4
Vor 1947	12 895	12 952	2 808 207	2 934 001	2 613	2 718	104,02	124,1	129,1
Seit 1947									
(o. Neubauten)	9 310	9 319	2 944 379	3 030 031	3 795	3 902	102,81	121,9	125,4
Alle									
(o. Neubauten)	22 205	22 271	5 752 586	5 964 032	3 109	3 214	103,37	124,3	128,5
Neubauten									
(2. H'jahr 1969)	–	164	–	74 898	4 942'	5 480	110,89	102,2	113,4
Seit 1961									
(m. Neubauten)	2 525	2 690	1 071 550	1 172 404	5 093	5 230	102,70	114,7	117,8
Seit 1947									
(m. Neubauten)	9 310	9 483	2 944 379	3 104 929	3 795	3 929	103,53	121,9	126,2
Alle									
(m. Neubauten)	22 205	22 435	5 752 586	6 038 930	3 109	3 230	103,90	124,3	129,1

¹ Im Oktober 1969 erhobener durchschnittlicher Jahresmietpreis von 194 Neubauten (im 1. Halbjahr 1969 erstellt)

Die Monatsdurchschnittspreise werden nachher mit 12 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation sind die in den Spalten 5 und 6 aufgeführten durchschnittlichen Jahresmietpreise. Wird der durchschnittliche Jahresmietpreis im April 1970 (Spalte 6) mit 100 multipliziert und das Produkt durch den Jahresdurchschnitt vom Oktober 1969 (Spalte 5) dividiert, ergibt sich als Quotient der sogenannte Stufenindex (Spalte 7), im oben erwähnten Beispiel 103,90 Prozent. Dieser Stufenindex besagt, dass sich der durchschnittliche Jahresmietpreis für die Zürcher Zwei- bis Vierzimmerwohnungen, und somit auch der Zürcher Mietindex, vom Oktober bzw. November 1969 bis April bzw. Mai 1970 um 3,9 Prozent erhöhte. Der auf die Mietindexbasis Mai 1966 bezogene Stand des Zürcher Mietindex im Mai 1970 wird ermittelt durch die Ankettung der Mietindexveränderung im Teilzeitraum November 1969 bis Mai 1970 an den seit dem Basiszeitraum, Mai 1966, bis November 1969 erreichten Mietindexstand (Spalte 8). Dies geschieht nach der folgenden einfachen Berechnungsformel:

$$I_{\text{Mai 1970/Mai 1966}} = \frac{I_{\text{November 1969/Mai 1966}} \cdot I_{\text{Mai 1970/November 1969}}}{100}$$

Darin bedeuten:

$$I_{\text{Mai 1970/Mai 1966}} = \text{Mietindexstand im Mai 1970 (Mai 1966 = 100)}$$

$$I_{\text{November 1969/Mai 1966}} = \text{Mietindexstand im November 1969 (Mai 1966 = 100)}$$

$$I_{\text{Mai 1970/November 1969}} = \text{Stufenindex Mai 1970 (November 1969 = 100)}$$

Nach Einsetzung ergibt sich:

$$I_{\text{Mai 1970/Mai 1966}} = \frac{124,3 \cdot 103,9}{100} = 129,1 \text{ Punkte (Mai 1966} = 100)$$

Der Zürcher Mietindex im Mai 1970 betrug somit 129,1 Punkte (Mai 1966 = 100).

Aus dem obenstehenden Beispiel ist ersichtlich, dass die Berechnungsmethode des Mietindex eine Art Kombination der beiden in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Indexberechnungsmethoden ist. Wie z. B. in der Bedarfsgruppe Bekleidung ergibt sich der Mietindex im Berichtszeitpunkt als Produkt des früheren Indexstandes und des Stufenindex. Dieser Stufenindex wird allerdings berechnet nicht als Durchschnitt von Preisverhältnissen, wie es in der Bedarfsgruppe Bekleidung der Fall ist, sondern als Verhältnis von Durchschnittspreisen. Diese Methode der Indexberechnung wird vor allem bei den meisten Indexpositionen der Bedarfsgruppe Nahrungsmittel und in der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung angewendet. In diesen Gruppen werden jedoch die Durchschnittspreise der laufenden Erhebungsperiode nicht mit jenen des Vorerhebungszeitpunktes, sondern mit den durchschnittlichen Preisen des Basiszeitraums ins Verhältnis gebracht.

Mietpreisentwicklung seit Mai 1966

Im Mai 1970 wies der Zürcher Mietindex mit 129,1 Punkten (Mai 1966 = 100) das weitaus höchste Niveau von allen Bedarfsgruppen-Indices und einen mehr als doppelt so hohen Anstieg als der Totalindex auf. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der Mietindex von den Indexziffern der übrigen Bedarfsgruppen wesentlich unterscheidet. Während diese reine Preisindices sein sollen und als solche die durchschnittliche Preisveränderung eines grundsätzlich qualitativ und quantitativ gleichbleibenden Verbrauchs auszudrücken haben, ist der Mietindex, zumindest zum Teil, ein sogenannter Ausgabenindex. Die Mietindexziffer wird nämlich von einem Erhebungszeitpunkt zum anderen aus Mietpreisangaben für Wohnungen unterschiedlicher Qualität berechnet, was teils mit den bereits erwähnten Verschiebungen in der Altersstruktur der Wohnungsstichprobe, teils mit der Modernisierung von älteren Wohnungen zusammenhängt. Da es ohne weiteres einleuchtet, dass für bessere Wohnungen auch höhere Mietpreise bezahlt werden müssen, drückt ein Mietindexanstieg nicht nur eine durchschnittliche Verteuerung der Mietpreise, sondern auch einen allgemeinen Anstieg der Ausgaben für die Wohnungsmiete aus.

Diese Eigenart der Mietindexziffer ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass sich der Wohnungsmarkt vom Markt für andere Dienstleistungen und Konsumgüter unterscheidet. Seit Jahren gibt es auf ihm keine Konkurrenz, was ein absolutes Übergewicht der Nachfrage über dem Angebot zur Folge hat. Daraus ergibt sich, dass der Mieter praktisch keine freie Wahl hat und auch jene Wohnung mieten muss, die er sonst kaum nehmen würde, wenn er bei der Wohnungsmiete die gleiche Auswahl hätte wie beim Kauf irgendeiner Ware oder bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung. Unter diesen Umständen ist es also gerechtfertigt, den Mietindex als Messziffer der durchschnittlichen Veränderung des Mietpreisniveaus aller bestehenden Zwei- bis Vierzimmerwohnungen aufzufassen. Somit werden darin auch jene Veränderungen des durchschnittlichen Mietpreisniveaus mitberück-

sichtig, die durch den Anstieg des Wohnungskomforts bedingt sind. Der Einfluss der qualitativen Verschiebung innerhalb der Wohnungsstichprobe auf die Mietindexentwicklung ist nicht unbeträchtlich. Allein aus dem wiederholten Einbezug von Neubauwohnungen ergab sich eine Erhöhung des Mietindex vom April 1966 bis April 1970 um rund 5 Punkte oder knapp ein Sechstel des gesamten Indexanstieges. Dazu kämen auch die Mietpreiserhöhungen, welche durch die Renovation von älteren Wohnungen bedingt sind, die aber als solche statistisch nicht erfasst werden. An sich wäre es allerdings auch möglich, die Mietindexziffer als reinen Preisindex aus einer festen Stichprobe von Wohnungen mit gleichbleibender Ausstattung zu rechnen. Eine solche Stichprobe würde jedoch bald ihren ursprünglichen Umfang und ihre Repräsentativität verlieren.

Zürcher Mietindex für Zwei- bis Vierzimmerwohnungen seit Mai 1967

Merkmal	Basis Mai 1966 = 100				Basis Mai des Vorjahres = 100			
	Mai 1967	Mai 1968	Mai 1969	Mai 1970	Mai 1967	Mai 1968	Mai 1969	Mai 1970
Vor 1947 erbaute								
im Privateigentum ¹	106,9	113,8	121,3	128,9	106,9	106,4	106,6	106,3
im Eigentum der Baugenossenschaften	106,6	113,5	121,6	128,2	106,6	106,5	107,1	105,4
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	107,5	119,4	121,5	135,0	107,5	111,1	101,8	111,1
Zusammen	106,8	114,0	121,4	129,1	106,8	106,7	106,5	106,3
Seit 1947 erbaute, ohne Neubauten								
im Privateigentum ¹	106,3	112,5	117,8	124,6	106,3	105,8	104,7	105,8
im Eigentum der Baugenossenschaften	105,2	111,2	117,4	124,7	105,2	105,7	105,6	106,2
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	117,3	125,6	130,7	143,7	117,3	107,1	104,1	109,9
Zusammen	106,4	113,0	118,3	125,4	106,4	106,2	104,7	106,0
Neubauten ³								
im Privateigentum ¹	101,1	115,8	109,7	104,5	101,1	114,5	94,7	95,2
im Eigentum der Baugenossenschaften	125,7	83,4	98,6	161,6	125,7	66,3	118,2	163,9
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	150,6	109,6	131,9	142,7	150,6	72,8	120,3	108,2
Zusammen	115,0	114,2	124,1	113,4	115,0	99,3	108,7	91,4
Alle Bauperioden								
im Privateigentum ¹	107,4	114,4	121,6	128,9	107,4	106,5	106,3	106,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	106,7	112,7	119,8	127,3	106,7	105,6	106,3	106,3
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	112,3	123,0	127,3	143,8	112,3	109,5	103,5	113,0
Zusammen	107,4	114,5	121,5	129,1	107,4	106,6	106,1	106,2

¹ Einschliesslich der Wohnungen im Eigentum von Firmen, Gesellschaften und dergleichen ² Einschliesslich der Wohnungen im Eigentum der städtischen Stiftungen ³ Im 2. Halbjahr des jeweiligen Vorjahres fertiggestellt

Infolge seines komplexen Charakters ist der Mietindex in hohem Masse abstrakt und stösst daher oft auf Unverständnis und Misstrauen. Zu seiner

Konkretisierung ist es notwendig, ihn nach seinen wichtigsten Komponenten zu untersuchen. Für diesen Zweck ist die Analyse der Mietindexentwicklung nach Bauperioden und Eigentumsformen, wie sie in der Tabelle auf S. 81 und in der Graphik auf S. 83 wiedergegeben ist, von besonderem Wert.

Die zeitliche Entwicklung des Zürcher Mietindex im Berichtszeitraum war sehr gleichmässig. Die jährlichen Zuwachsraten bewegten sich zwischen 7,4 Prozent im Mai 1967 und 6,1 Prozent im Mai 1969. An der jährlichen Erhöhung war in allen beobachteten Jahren die Maierhebung stärker beteiligt als jene vom November, was vor allem dadurch bedingt ist, dass die eine Mietpreiserhöhung nach sich ziehenden Anpassungen des Hypothekarzinses in der Regel am Jahresanfang erfolgen und sich meistens bereits in den im April erhobenen Mietpreisen niederschlagen. Die Steigerungsraten des Zürcher Mietindex von einem Erhebungszeitpunkt zum anderen sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

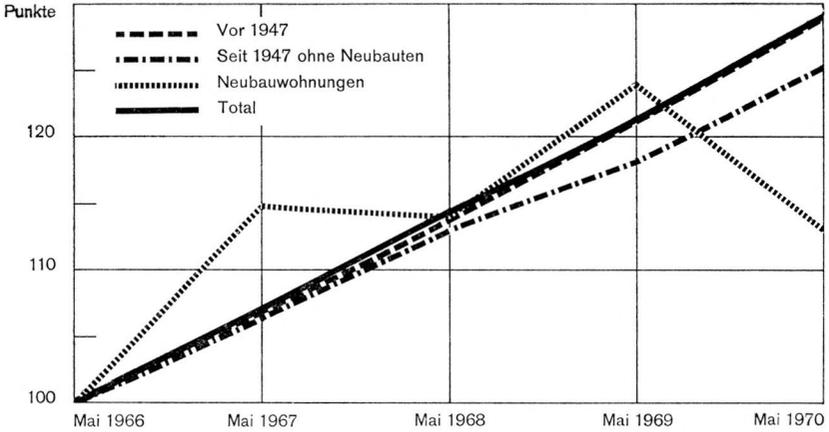
Veränderung des Zürcher Mietindex gegenüber der jeweiligen Vorerhebung seit Mai 1966 – Prozente

Jahr	Mai	November
1966	.	2,8
1967	4,5	2,6
1968	3,8	2,4
1969	3,7	2,3
1970	3,9	3,6

Die Differenzierung der Mietindexziffer nach den wichtigsten Bauperioden zeigt, dass sich vom Mai 1966 bis Mai 1970 am meisten, nämlich um 29,1 Prozent, die Wohnungen der Bauperiode vor 1947 verteuert haben. Innerhalb dieser Gruppe haben – wie aus der Tabelle auf S. 81 ersichtlich – die vor 1940 erbauten Wohnungen eine noch höhere Verteuerung, und zwar um 30,1 Prozent, erfahren. Der ausgeprägtere Mietpreisanstieg der älteren Wohnungen ergibt sich daraus, dass die vor 1947 erbauten Wohnungen bis Ende Juni 1965 der Mietpreiskontrolle unterstellt waren. Seit ihrer Ablösung durch die flexiblere Mietpreisüberwachung wurden die Mietpreise dieser Wohnungen schrittweise dem allgemeinen Mietpreisniveau angepasst. Wie aus den nachstehenden Angaben hervorgeht, sind die Mietpreise dieser Wohnungen im Vergleich mit jenen für die Wohnungen der übrigen Bauperioden sehr niedrig, so dass auch kleinere absolute Aufschläge eine verhältnismässig hohe relative Mietpreisverteuerung nach sich ziehen.

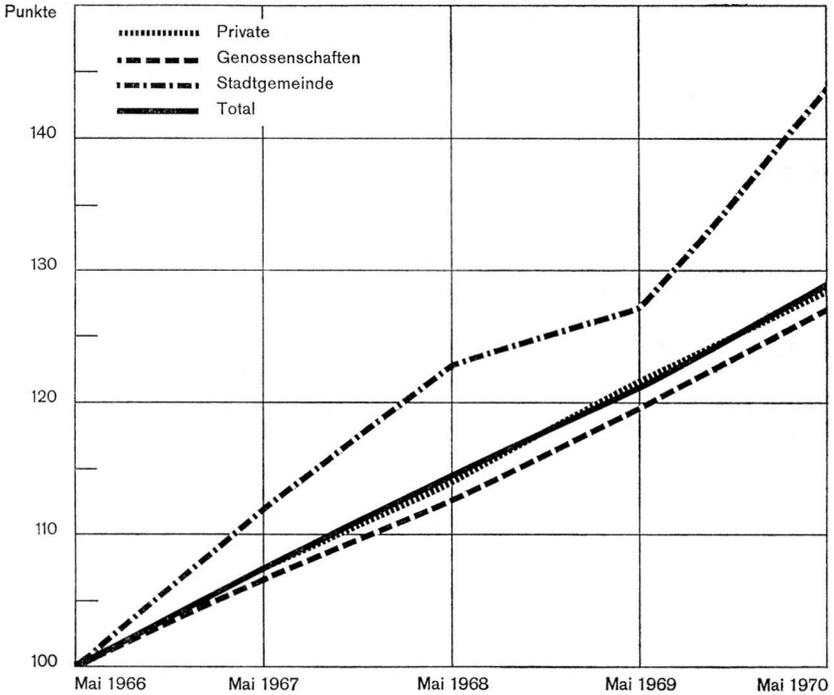
Das an sich hohe absolute Mietpreisniveau der seit 1947 erstellten Wohnungen, deren Mietpreise nie einer Kontrolle oder Überwachung unterstanden, hatte zur Folge, dass ihre Mietpreiserhöhungen sich relativ etwas schwächer auswirkten. Je jüngeren Datums die Wohnungen sind, desto kleinere relative Verteuerung weisen sie auf. Während der Mietindex für alle seit 1947 erbauten Wohnungen, ohne Neubauten, im Mai 1970 einen Stand von 125,4 Punkten (Mai 1966 = 100) erreichte, stand der Mietindex der seit 1961 erbauten Wohnungen, ohne Neubauten, auf nur 117,4 Punkten (Mai 1966 = 100). Der niedrigste Mietindexstand ergab sich im Mai 1970 mit 113,4 Punkten (Mai 1966 = 100) bei den Neubauwohnungen. Der relativ niedrige Anstieg gegenüber dem Mai 1966 um 13,4 Prozent war vor allem das Ergebnis des Rückgangs des durchschnittlichen Mietpreises für Neubauwohnungen

Zürcher Mietindex nach Bauperioden seit 1966 – Mai 1966 = 100



Statistisches Amt der Stadt Zürich 122

Zürcher Mietindex nach Eigentümergruppen seit 1966 – Mai 1966 = 100



Statistisches Amt der Stadt Zürich 121

vom Mai 1969 bis Mai 1970 um 8,6 Prozent. Dieser wurde allerdings weniger bedingt durch eine allgemeine Mietpreisverbilligung, sondern ist eher verursacht durch eine Verschiebung in der Zusammensetzung der Stichprobe von erfassten Neubauwohnungen zugunsten der subventionierten Genossenschaftswohnungen und der Wohnungen in städtischem Eigentum. Dass der Rückgang des Mietindex für die Neubauwohnungen vom Mai 1969 bis Mai 1970 durch eine solche Verschiebung mitverursacht wurde, ist aus den folgenden Angaben ersichtlich: unter den im April 1969 erfassten 171 Neubauwohnungen betrug der Anteil der genossenschaftlichen und städtischen Wohnungen mit vorwiegend subventionierten oder sonst mit öffentlichen Mitteln verbilligten Mietpreisen nur rund 10 Prozent, während er sich im April 1970 – bei 164 erfassten Neubauwohnungen – auf rund 25 Prozent belief. Ein Mietindexrückgang wurde allerdings im Mai 1970 ebenfalls für die an sich homogene Untergruppe der Neubauwohnungen im Privateigentum ermittelt. Ihre Mietindexziffer senkte sich von 109,7 Punkten im Mai 1969 auf 104,5 Punkte im Mai 1970 (Mai 1966 = 100) und bildete sich somit um 4,8 Prozent zurück. Auch hier lässt sich kaum von einer eindeutigen Verbilligung sprechen, da die Vergleichbarkeit der durchschnittlichen Mietpreise im April 1969 und 1970 durch eine unterschiedliche Lage und Ausstattung der erfassten Wohnungen beeinflusst sein könnte.

Unterschiedlich entwickelten sich im Zeitraum Mai 1966 bis Mai 1970 auch die durchschnittlichen Mietpreise der Wohnungen im Privateigentum, im genossenschaftlichen Eigentum und im Eigentum der Stadtgemeinde. Zu den Wohnungen im Privateigentum werden dabei auch jene gezählt, deren Eigentümer Firmen, Gesellschaften und dergleichen sind; in der Gruppe der städtischen Wohnungen sind auch jene im Eigentum der Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien und der Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner enthalten. Im Durchschnitt aller Bauperioden und aller Grössenkategorien verzeichneten im Berichtszeitraum die mit Abstand grösste relative Verteuerung, und zwar um 43,8 Prozent, die Wohnungen im Eigentum der Stadtgemeinde, die andererseits auch die weitest niedrigen Mietpreise aufwiesen. Der Mietindexanstieg der privaten und der genossenschaftlichen Wohnungen hielt sich mit einer Rate von 28,9 bzw. 27,3 Prozent in der Nähe der durchschnittlichen Mietindexerhöhung Mai 1966 bis Mai 1969 um 29,1 Prozent. Auch in bezug auf die wichtigsten Bauperioden, vor 1947 und seit 1947, ergab sich bei den städtischen Wohnungen die grösste Mietindexsteigerung. Zwischen der Erhöhung der durchschnittlichen Mietpreise für private und genossenschaftliche Wohnungen der Bauperioden vor und seit 1947, ohne Neubauten, war der Unterschied verhältnismässig klein. Bei den Neubauten ergab sich die grösste durchschnittliche Mietpreisverteuerung für die Genossenschaftswohnungen, deren Mietpreise im Mai 1970 gegenüber Mai 1966 durchschnittlich um 61,6 Prozent höher waren. Die städtischen Neubauwohnungen verzeichneten im gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Mietpreisanstieg um 42,7, die privaten hingegen einen solchen um nur 4,5 Prozent. In diesem Zusammenhang ist allerdings nochmals auf die problematische Aussagekraft des Mietindex für die Neubauwohnungen hinzuweisen. Die Zahl der bei der Mietpreiserhebung erfassten Neubauwohnungen ist sehr klein, und somit wird ihr durchschnittlicher Mietpreis durch jede Verschiebung in der Struktur ihrer Stichprobe stark beeinflusst. So ist z. B. der hohe Indexanstieg bei den

genossenschaftlichen Neubauwohnungen grossenteils dadurch bedingt, dass unter ihnen im April 1970 in vermehrtem Masse nicht subventionierte Wohnungen mit höheren Mietzinsen vertreten waren. Dafür spricht auch die zeitlich sehr ungleichmässige Mietpreisentwicklung der Neubauwohnungen dieser Eigentümergruppe. Auch die Untersuchung der Entwicklung des Mietpreisindex nach der Art des Eigentums der berücksichtigten Wohnungen führt zum gleichen Schluss wie jene nach den Bauperioden: die Wohnungen mit niedrigen Mietpreisen weisen eine stärkere relative Mietpreiserhöhung auf als jene, deren Mietzinse bereits verhältnismässig hoch sind. Dadurch wird die oft missachtete Tatsache bestätigt, dass der Mietindex nichts über die absolute Höhe der Mietpreise auszusagen vermag, sondern nur ihre durchschnittliche relative Veränderung ausdrückt.

Obwohl es der eigentliche Zweck der umfangreichen Mietpreiserhebungen ist, Unterlagen für die Mietindexberechnung zu beschaffen, sind auch die durch sie gewonnenen, in Franken ausgedrückten durchschnittlichen Mietpreise von einem hohen dokumentarischen und informativen Wert. Entsprechend klassiert, vermitteln sie auch die Vorstellung über das Ausmass der relativen Veränderungen der durchschnittlichen Mietpreise, deren Gewicht ohne die gleichzeitige Angabe der absoluten Mietpreise kaum richtig einzuschätzen wäre. Auch ihre Bedeutung für planerische und wohnpolitische Untersuchungen und Massnahmen ist unbestritten. In der Aufstellung auf S. 86 sind die durchschnittlichen Mietpreise von Mietwohnungen mit zwei bis vier Zimmern ausgewiesen, und zwar für die gleichen Erhebungszeitpunkte und nach denselben Merkmalen wie der Mietindex in der Tabelle auf Seite 81. Alle aufgeführten Mietpreisangaben verstehen sich ohne Kosten für Heizung und Warmwasser, jedoch einschliesslich der üblichen Leistungen wie Treppenhausreinigung, Lift, Waschmaschinen, Antennenanschlüsse u. dgl.

Aus der erwähnten Tabelle sind vor allem die Unterschiede zwischen den Mietpreisen für die an sich vergleichbaren Mietwohnungen der einzelnen Eigentümergruppen ersichtlich. Trotz dem höchsten relativen Mietpreisanstieg weisen die städtischen Wohnungen aller ausgewiesenen Bauperioden in den meisten beobachteten Erhebungszeitpunkten das niedrigste absolute Mietpreisniveau auf. Die höchsten Mietpreise mussten durchwegs für die Wohnungen im Privateigentum bezahlt werden. Die durchschnittlichen Mietpreise für die genossenschaftlichen Wohnungen waren im April 1970 meistens etwas höher als jene für die städtischen, nichtsdestoweniger aber beträchtlich niedriger als die Mieten der Wohnungen im Privateigentum. So betrug im April 1970 der durchschnittliche Mietpreis einer vor 1947 erbauten Dreizimmerwohnung im genossenschaftlichen Eigentum nur etwas mehr als drei Viertel des Mietpreises für eine grundsätzlich gleiche Wohnung im Privateigentum. Für eine städtische vor 1947 erstellte Dreizimmerwohnung belief sich der Mietpreis im Durchschnitt auf rund zwei Drittel des durchschnittlichen Mietpreises einer gleich grossen privaten Wohnung.

Bei den seit 1947 erbauten Mietwohnungen mit drei Zimmern war der Mietpreisunterschied zwischen den genossenschaftlichen und den städtischen Wohnungen einerseits und den Wohnungen im Privateigentum andererseits noch grösser. Im Durchschnitt betrug der Mietpreis für eine Genossenschaftswohnung nur rund 57 und für eine städtische Wohnung nur rund 59 Prozent des Mietpreises einer privaten Dreizimmerwohnung.

Durchschnittliche Jahresmietpreise in Franken für Zwei- bis Vierzimmerwohnungen, April 1966 bis 1970

Wohnungsgrösse Eigentümer	April 1966	April 1967	April 1968	April 1969	April 1970
Vor 1947 erbaute					
Zweizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	1 940	2 082	2 230	2 407	2 558
im Eigentum der Baugenossenschaften	1 396	1 497	1 592	1 664	1 758
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	1 095	1 168	1 301	1 348	1 506
Dreizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	2 190	2 347	2 502	2 665	2 835
im Eigentum der Baugenossenschaften	1 703	1 810	1 927	2 088	2 191
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	1 391	1 509	1 669	1 693	1 884
Vierzimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	2 785	2 997	3 194	3 414	3 593
im Eigentum der Baugenossenschaften	1 981	2 119	2 259	2 368	2 512
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	1 864	2 001	2 222	2 293	2 569
Seit 1947 erbaute (ohne Neubauten)					
Zweizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	3 044	3 298	3 509	3 670	3 861
im Eigentum der Baugenossenschaften	1 914	2 042	2 152	2 263	2 391
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	1 542	1 853	1 967	1 979	2 129
Dreizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	3 582	3 860	4 100	4 304	4 527
im Eigentum der Baugenossenschaften	2 030	2 210	2 354	2 466	2 592
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	1 733	2 174	2 354	2 431	2 684
Vierzimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	4 451	4 794	5 052	5 338	5 643
im Eigentum der Baugenossenschaften	2 421	2 618	2 752	2 890	3 120
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	1 897	2 231	2 407	2 542	2 788
Neubauten ³					
Zweizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	4 649	4 886	5 643	5 058	4 885
im Eigentum der Baugenossenschaften	2 908	4 266	3 064	–	4 740
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	2 249	–	2 712	2 604	–
Dreizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	5 882	5 879	6 094	6 430	6 298
im Eigentum der Baugenossenschaften	3 815	4 732	3 342	3 775	5 995
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	2 491	–	–	–	3 402
Vierzimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	6 911	6 941	8 712	7 886	7 856
im Eigentum der Baugenossenschaften	4 529	6 240	3 238	–	7 020
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	2 611	–	–	4 364	3 928

¹ Einschliesslich der Wohnungen im Eigentum von Firmen, Gesellschaften u.dgl. ² Einschl. der Wohnungen im Eigentum der städtischen Stiftungen ³ Für die Erhebung vom April 1966 im Jahre 1965 erbaute; für spätere Erhebungen die jeweils im 2. Halbjahr des Vorjahres fertiggestellten Wohnungen

Die Mietpreise der genossenschaftlichen Neubauwohnungen mit drei Zimmern waren im April 1970 im Durchschnitt rund 5 Prozent, jene der städtischen um rund 46 Prozent niedriger als die Mietpreise der privaten Neubauwohnungen mit der gleichen Zimmerzahl. Der kleinere Unterschied zwischen den Mietpreisen für die vor 1947 erbauten Wohnungen der einzelnen Eigentümergruppen erklärt sich daraus, dass diese – wie bereits gesagt –

bis Ende Juni 1965 der Mietpreiskontrolle unterstanden und seitdem für sie die Mietpreisüberwachung bestand. Dadurch wurden einer differenzierten Entwicklung der Mietpreise relativ enge Grenzen gesetzt.

Durchschnittliche Jahresmietpreise für Zwei- bis Vierzimmerwohnungen – Preisvergleich – Mietpreis für Wohnungen im Privateigentum = 100

Wohnungsgrösse Eigentümer	April 1966	April 1967	April 1968	April 1969	April 1970
Vor 1947 erbaute					
Zweizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	72,0	71,9	71,4	69,1	68,7
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	56,4	56,1	58,3	56,0	58,9
Dreizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	77,8	77,1	77,0	78,3	77,3
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	63,5	64,3	66,7	63,5	66,4
Vierzimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	71,1	70,7	70,7	69,4	69,9
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	66,9	66,8	69,6	67,2	71,5
Seit 1947 erbaute (ohne Neubauten)					
Zweizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	62,9	61,9	61,3	61,7	61,9
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	50,6	56,2	56,0	53,9	55,1
Dreizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	56,7	57,2	57,4	57,3	57,2
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	48,4	56,3	57,4	56,5	59,3
Vierzimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	54,4	54,6	54,5	54,1	55,3
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	42,6	46,5	47,6	47,6	49,4
Neubauten ³					
Zweizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	62,6	87,3	54,3	–	97,0
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	48,4	–	48,0	51,5	–
Dreizimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	64,8	80,5	54,8	58,7	95,2
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	42,3	–	–	–	54,0
Vierzimmerwohnungen					
im Privateigentum ¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Eigentum der Baugenossenschaften	65,5	89,9	37,2	–	89,4
im Eigentum der Stadtgemeinde ²	37,8	–	–	55,3	50,0

¹ Einschliesslich der Wohnungen im Eigentum von Firmen, Gesellschaften u.dgl. ² Einschl. der Wohnungen im Eigentum der städtischen Stiftungen ³ Für die Erhebung vom April 1966 im Jahre 1965 erbaute; für spätere Erhebungen die jeweils im 2. Halbjahr des Vorjahres fertiggestellten Wohnungen

Der Mietpreisvergleich für die Neubauwohnungen ist zu wenig stichhaltig, weil der durchschnittliche Mietpreis von Dreizimmerwohnungen im privaten,

genossenschaftlichen und städtischen Eigentum aus einer zu kleinen Anzahl Mietpreisangaben berechnet ist. Daneben ist er – wie bereits früher erwähnt – bei den genossenschaftlichen und städtischen Wohnungen durch die von Erhebung zu Erhebung variierenden Anteile von Wohnungen beeinflusst, die im sozialen, allgemeinen oder freitragenden Bau erstellt wurden. Grundsätzlich lassen sich die aus der obenstehenden Tabelle hervorgehenden Mietpreisunterschiede zwischen den Wohnungen einzelner Eigentümerkategorien aus der unterschiedlichen ökonomischen Grundlage und Zielsetzung des privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Wohnungsbaus und -eigentums erklären. Die Mietwohnungen im Privateigentum sind in erster Linie aus privaten Mitteln finanzierte Renditenobjekte, auf deren Mietpreise sich – nebst den für alle Hauseigentümer mehr oder weniger gleichen Unterhalts- und Renovationskosten – die jeweils herrschende Lage auf dem Kapital- und Wohnungsmarkt in vollem Ausmass und mit allen Konsequenzen auswirkt. Demgegenüber können sich die hauptsächlich unter sozialen Gesichtspunkten erbauten und mit öffentlichen Mitteln entweder teilweise oder gänzlich finanzierten Wohnungen der Genossenschaften und der Stadtgemeinde den konjunkturellen Einflüssen weitgehend entziehen, so dass die Entwicklung ihrer Mieten vor allem kostenbedingt ist. Bei steigenden Kosten werden allerdings auch die Mieten für diese Wohnungen angepasst, wobei diese Anpassungen – wie aus der Mietindextabelle auf Seite 81 ersichtlich – sogar beträchtliche relative Verteuerungen zur Folge haben können. Es darf allerdings auch nicht vergessen werden, dass die höheren Mietpreise für die seit 1947 erbauten privaten Wohnungen zum Teil auch dadurch bedingt sind, dass diese im Durchschnitt besser ausgestattet sind als die Wohnungen im Eigentum der Baugenossenschaften oder der Stadtgemeinde.

Aus der Tabelle auf Seite 86 erhellen auch die Mietpreisunterschiede zwischen den gleich grossen Wohnungen der einzelnen Bauperioden. Bei den privaten Wohnungen sind sie am grössten, bei den städtischen am geringsten. Abgesehen von den Neubauwohnungen waren die durchschnittlichen Mietpreise für Dreizimmerwohnungen der Bauperiode seit 1947 (ohne Neubauten) bei den privaten Wohnungen um rund 60 Prozent, bei den genossenschaftlichen um ca. 18 und bei den städtischen Wohnungen um etwa 42 Prozent höher als die Durchschnittsmieten für die vor 1947 erstellten Wohnungen mit drei Zimmern.

Die umfangreichen Mietpreiserhebungen in der Stadt Zürich bieten auch die Möglichkeit, durchschnittliche Mietpreise für einzelne Stadtkreise zu berechnen. Diese Zahlen basieren oft auf einer geringen Zahl von Mietpreisangaben und besitzen somit nur bedingte Repräsentivität.

Der höchste durchschnittliche Jahresmietpreis für eine vor wie auch seit 1947 erstellte Dreizimmerwohnung ergab sich im April 1970 mit 3041 bzw. 5549 Franken für den Kreis 7, in dem sich die begehrtesten Wohnlagen Zürichs befinden. Am billigsten waren die vor 1947 erbauten Dreizimmerwohnungen im Kreis 1 (durchschnittlicher Jahresmietpreis im April 1970 von 1954 Franken) und jene seit 1947 erstellten im Kreis 5 (durchschnittlicher Jahresmietpreis im April 1970 von 3050 Franken). Die Höhe der durchschnittlichen Mietpreise in den einzelnen Stadtkreisen ist weitgehend beeinflusst vor allem durch die Stärke des Anteils der einzelnen Eigentümergruppen (Private, Baugenossenschaften, Stadtgemeinde) im betreffenden Stadtkreis wie auch durch die Lage und die aus ihr resultierenden Bodenpreise.

Durchschnittliche Jahresmietpreise in der Stadt Zürich im April 1970 nach Stadtkreisen

Stadtkreis, Bauperiode der Wohnungen	Anzahl der erfassten Wohnungen mit			Durchschnittl. Jahresmiete in Franken von Wohnungen mit		
	2 Zimmern	3 Zimmern	4 Zimmern	2 Zimmern	3 Zimmern	4 Zimmern
Kreis 1						
vor 1947 erbaute	103	128	70	1915	1954	2611
seit 1947 erbaute	4	5	–	4029	4318	–
Zusammen	107	133	70	1994	2043	2611
Kreis 2						
vor 1947 erbaute	241	524	331	2518	2940	3437
seit 1947 erbaute	227	310	209	3476	3865	4712
Zusammen	468	834	540	2983	3283	3930
Kreis 3						
vor 1947 erbaute	705	1372	478	2365	2626	3164
seit 1947 erbaute	277	507	158	3703	4028	4128
Zusammen	982	1879	636	2742	3005	3404
Kreis 4						
vor 1947 erbaute	442	1019	312	2155	2393	2943
seit 1947 erbaute	82	97	34	3476	3970	4457
Zusammen	524	1116	346	2362	2530	3091
Kreis 5						
vor 1947 erbaute	140	413	146	2059	2348	2747
seit 1947 erbaute	9	12	9	2919	3050	3445
Zusammen	149	425	155	2111	2368	2787
Kreis 6						
vor 1947 erbaute	393	919	496	2467	2801	3426
seit 1947 erbaute	106	130	61	4011	4429	5097
Zusammen	499	1049	557	2795	3003	3609
Kreis 7						
vor 1947 erbaute	208	502	323	2771	3041	4085
seit 1947 erbaute	162	277	181	4370	5549	7301
Zusammen	370	779	504	3471	3933	5240
Kreis 8						
vor 1947 erbaute	148	260	114	3048	2998	3475
seit 1947 erbaute	66	53	16	3961	5159	6262
Zusammen	214	313	130	3329	3364	3818
Kreis 9						
vor 1947 erbaute	192	486	123	2167	2495	2755
seit 1947 erbaute	465	1044	354	3384	3609	4300
Zusammen	657	1530	477	3028	3255	3901
Kreis 10						
vor 1947 erbaute	285	688	257	2294	2664	3398
seit 1947 erbaute	187	371	196	3697	4244	5543
Zusammen	472	1059	453	2850	3218	4326
Kreis 11						
vor 1947 erbaute	226	583	325	2306	2590	2743
seit 1947 erbaute	969	1960	945	3364	3571	3836
Zusammen	1195	2543	1270	3164	3346	3556
Ganze Stadt						
vor 1947 erbaute	3083	6894	2975	2368	2645	3251
seit 1947 erbaute	2554	4766	2163	3548	3863	4524
Zusammen	5637	11660	5138	2903	3143	3787

Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung

Preiserhebung und Indexberechnung

Die Preise für die Indexpositionen der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung werden monatlich erhoben. Nebst der Bedarfsgruppe Nahrungsmittel ist somit diese Gruppe unter den neun im Totalindex berücksichtigten praktisch die einzige, in der monatliche Preiserhebungen vorgenommen werden. Nur noch in der Bedarfsgruppe Verkehr werden die Benzinpreise monatlich ermittelt. Die Preisangaben stammen von insgesamt 11 Berichterstattern, und zwar von einem Grossverteiler, 8 Brennstoffhandlungen und Mineralölgesellschaften sowie 2 öffentlichen Betrieben. Für die 10 Indexpositionen dieser Bedarfsgruppe werden pro Erhebung rund 90, im Jahrestotal etwas über 1000 Preisansätze erhoben. Wie in anderen Bedarfsgruppen melden auch in der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung nicht alle Berichterstatter Preise für sämtliche Indexpositionen. Während sich die Meldungen der Brennstoffhandlungen sowohl auf feste wie auch auf flüssige Brennstoffe beziehen, werden von den Mineralölgesellschaften nur Heizölpreise angegeben. Bei den öffentlichen Betrieben werden lediglich Preise für das Stadtgas und den elektrischen Strom erhoben.

Da die Heiz- und Leuchtstoffe eine hohe Homogenität aufweisen, eignen sie sich vorzüglich für die Berechnung von Durchschnittspreisen. Aus diesem Grund kann der Preisindex für Heizung und Beleuchtung als Verhältnis von Durchschnittspreisen berechnet werden. Für das Stadtgas und den elektrischen Strom werden allerdings für die Indexberechnung keine Durchschnittspreise, sondern die jeweils gültigen Tarife verwendet.

Preisentwicklung seit September 1966

Der Index für die Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung (Gewicht im Totalindex 6 Prozent) erhöhte sich im Zeitraum September 1966 bis September 1970 überdurchschnittlich, nämlich um 27,9 Prozent, während der Totalindex der Konsumentenpreise in der gleichen Zeit eine Erhöhung um 13,2 Prozent erfuhr. Nach der Bedarfsgruppe Miete, deren Indexziffer zwischen September 1966 und September 1970 einen Anstieg um 29,1 Prozent verzeichnete, wies die Gruppe Heizung und Beleuchtung die relativ grösste Verteuerung auf. Da jedoch diese Gruppe in den Totalindex der Konsumentenpreise mit einem Gewicht von lediglich 6 Prozent eingeht, bewirkte die besagte Gruppenindexerhöhung um 27,9 Punkte einen Anstieg des Totalindex um nur 1,7 Punkte. Vergleichsweise hatte der wesentlich kleinere Anstieg des Nahrungsmittelindex um 7,9 Punkte dank dem hohen Gewicht dieser Gruppe (31 Prozent) eine Erhöhung des Totalindex der Konsumentenpreise um 2,4 Punkte zur Folge.

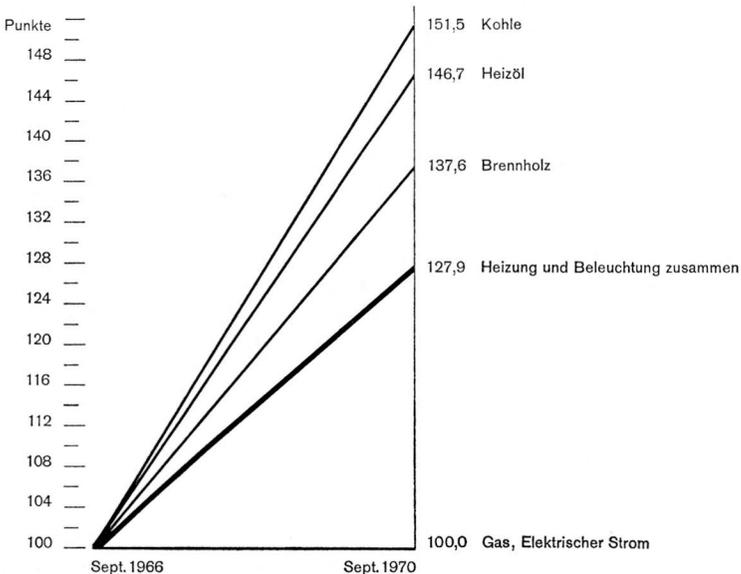
Die Bewegung der durchschnittlichen Preise für Heizung und Beleuchtung im Verlauf der Beobachtungsperiode lässt sich aus der Tabelle auf S. 91 ablesen. Die Indexentwicklung während des beobachteten Zeitraumes war äusserst ungleichmässig. Nach einem Rückgang vom September 1967 bis September 1969 setzte im Jahre 1970 eine starke Indexsteigerung ein, so dass der Indexanstieg im September 1970 gegenüber dem Vorjahr mehr als 20 Prozent betrug.

**Zürcher Index für Heizung und Beleuchtung seit September 1967 –
September 1966 = 100**

Untergruppen	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Juni 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Holz	100,0	106,2	120,8	120,8	137,6	137,6
Kohle	99,5	102,9	110,3	126,9	151,4	151,5
Feste Brennstoffe zusammen	99,6	103,2	111,3	126,3	150,2	150,2
Flüssige Brennstoffe (Heizöl)	127,3	116,2	110,7	116,2	118,9	146,7
Gas	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Elektrischer Strom	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Heizung und Beleuchtung zus.	109,7	106,6	106,3	111,6	117,8	127,9
Gleicher Vorjahresmonat = 100						
Holz	100,0	106,2	113,7	110,3	113,9	113,9
Kohle	99,5	103,4	107,2	120,7	140,6	137,4
Feste Brennstoffe zusammen	99,6	103,6	107,8	119,7	137,9	135,0
Flüssige Brennstoffe (Heizöl)	127,3	91,3	95,3	96,4	104,8	132,5
Gas	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Elektrischer Strom	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Heizung und Beleuchtung zus.	109,7	97,2	99,7	102,8	110,3	120,3

Besonders deutlich geht die Indexentwicklung aus der folgenden Graphik hervor.

Zürcher Index für Heizung und Beleuchtung seit 1966 – September 1966 = 100



Der Anstieg der Gruppenindexziffer für Heizung und Beleuchtung im Zeitraum September 1966 bis September 1970 war vor allem das Ergebnis einer starken Verteuerung der festen und der flüssigen Brennstoffe (Gewicht im Gruppenindex 22 bzw. 36 Prozent). Er wäre bedeutend grösser ausgefallen, wenn die Preise für das Stadtgas (Gewicht im Gruppenindex 10 Prozent) und für den elektrischen Strom (Gewicht im Gruppenindex 32 Prozent) während des ganzen Berichtszeitraums nicht unverändert geblieben wären. Von den festen Brennstoffen hat sich die Kohle (Gewicht im Gruppenindex 20 Prozent), genauer gesagt Koks, Braunkohlenbriketts und Anthrazit, besonders stark verteuert. Vor allem in den zwölf Monaten vom September 1969 bis September 1970 hat sich infolge Verknappung des Angebotes ihr Preisanstieg intensiviert. Während im September 1968 der Preisindex für die Kohle eine Jahressteigerung von rund 3 Prozent aufwies, ergab sich im September 1969 eine mehr als doppelte durchschnittliche Jahresverteuerung. Im September 1970 stand der Kohlenpreisindex um rund 37 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Sehr ungleichmässig war die Preisentwicklung des wichtigsten in der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung vertretenen Energieträgers, nämlich des leichten Heizöls, dem in der Gruppenindexziffer ein Gewicht von 36 Prozent zukommt. Vorerst stand der Heizölpreis unter den Auswirkungen der durch den Nahostkonflikt vom Sommer 1967 bedingten Schliessung des Suezkanals. Die dadurch erhöhten Transportkosten bewirkten eine starke Erhöhung des Heizölpreises, so dass dieser im September 1967 im Durchschnitt um mehr als ein Viertel über dem Niveau des gleichen Vorjahresmonats lag. Die nachfolgenden zwei Jahre standen im Zeichen einer sukzessiven Normalisierung des Heizölpreises. Vom September 1967 bis September 1968 ermässigte sich der durchschnittliche Heizölpreis um rund 9 Prozent und vom September 1968 bis September 1969 nochmals um rund 5 Prozent; in diesem Monat war er nur um rund 11 Prozent höher als im September 1966. Im Frühling 1970 setzte jedoch eine starke marktbedingte Erhöhung der Heizölpreise ein, so dass im Juni 1970 der durchschnittliche Heizölpreis jenen vom Juni 1969 um rund 5 Prozent überstieg. Im September 1970 erreichte der Jahresanstieg des Heizölpreisindex bereits die Höhe von fast 33 Prozent.

Über die absolute Höhe der Preise für einzelne Positionen der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung geben die in der Anhangtabelle auf S. 134–137 enthaltenen Angaben Aufschluss. Für Holz und Kohle sind nur Durchschnittspreise angegeben, weil sich die Unterschiede zwischen den Preisangaben der einzelnen Berichterstatter nur aus einer zeitlichen Verschiebung der Preisadjustierungen ergeben. Beim Einsetzen einer Preisbewegung melden nämlich nach kurzer Zeit alle Berichterstatter fast die gleichen Preise. Für das Stadtgas und den elektrischen Strom gibt es nur je eine einzige Preisangabe.

Bedarfsgruppe Haushalteinrichtung und -unterhalt

Preiserhebung und Indexberechnung

Die Preise für die Positionen der Indexziffer der Bedarfsgruppe Haushalteinrichtung und -unterhalt werden mit Rücksicht auf ihre relativ kleine Fluktuation nur halbjährlich erhoben, und zwar in den Monaten März und Sep-

tember. Die einzige Ausnahme bilden die Preise für Möbel, die im April und Oktober ermittelt werden. Die Preiserhebungen für die Wohn- und Schlafzimmereinrichtung führt für die ganze Schweiz zentral das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) durch. Demgegenüber besorgt das Statistische Amt der Stadt Zürich auf Grund seiner Erfahrungen aus einer früheren Sonderuntersuchung¹ die Erhebung der Preise für elektrische Haushaltmaschinen und -apparate auf dem ganzen Gebiet der Schweiz. Für die Erhebung der Preise der zur Bedarfsgruppe Haushalteinrichtung und -unterhalt gehörenden Waren und Dienstleistungen stehen dem Statistischen Amt der Stadt Zürich 104 Berichterstatter zur Verfügung, nämlich 5 Warenhäuser, 6 Grossverteiler, ein selbständiges Lebensmittelgeschäft, 2 Textilwarengeschäfte, 59 Importeure und Hersteller von elektrischen Haushaltmaschinen und -apparaten, 7 Teppich- und Bettwarengeschäfte, 3 Geschäfte für Haushalteinrichtung, 10 Drogerien, 10 chemische Reinigungsanstalten und Waschanstalten und schliesslich auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), das die von ihm berechnete Indexziffer für Wohn- und Schlafzimmereinrichtung mitteilt. Für die rund 40 Indexpositionen werden pro Erhebung ca. 2000, im Jahrestotal ungefähr 4000 Preisangaben ermittelt. Die hohe Zahl der Preismeldungen ist hauptsächlich durch die nur sehr allgemeine Umschreibung der einzelnen Indexpositionen bedingt, für deren preisliche Charakteristik Preise von einer ganzen Anzahl konkreter Artikel notwendig sind. So werden zum Beispiel für die Position «Chemische Kleiderreinigung» im Jahre durchschnittlich rund 400, für die Position Bettwäsche ebenfalls annähernd 400, für die Kühlschränke und Tiefkühlapparate ca. 350 und für die Küchenmaschinen und -apparate rund 230 Preisangaben erhoben.

In Anbetracht der nur sehr allgemeinen Definition der meisten Indexpositionen, für welche von den verschiedenen Berichterstattern zwangsweise Preise für zum Teil sehr unterschiedliche Artikel gemeldet werden, liessen sich nur für wenige Artikel oder Dienstleistungen sinnvolle Durchschnittspreise berechnen. Aus diesem Grunde kommt für die Berechnung der Preisindices der einzelnen Positionen nur die Methode des Durchschnitts von Preisverhältnissen in Frage. Der Gruppenindex wird viermal im Jahre neu berechnet, und zwar im März, April, September und Oktober.

Preisentwicklung seit September 1966

Vom September 1966 bis September 1969 hat sich die Indexziffer der Bedarfsgruppe Haushalteinrichtung und -unterhalt (Gewicht im Totalindex 7 Prozent) praktisch nicht verändert und wies noch im September 1969 einen Stand von 100,5 Punkten auf. Die Erhebungen von März und April 1970 hatten jedoch Preiserhöhungen zutage gebracht, welche die Indexziffer bis Juni 1970 auf 103,3 und bis September 1970 auf 104,8 Punkte (September 1966 = 100) ansteigen liessen. Nach wie vor zeigte aber sowohl im Juni als auch im September 1970 der Preisindex für diese Gruppe von allen im Totalindex berücksichtigten Bedarfsgruppen die kleinste Erhöhung. Die Entwicklung der Indexziffer für Haushalteinrichtung und -unterhalt sowie ihrer Teilindices ist aus der Tabelle auf S. 94 und aus dem Diagramm auf S. 95 ersichtlich.

¹ Käthe Biske, Preise elektrischer Haushaltmaschinen und -apparate in der Stadt Zürich 1950-1963, Zürcher Statistische Nachrichten 1964, S. 67-112

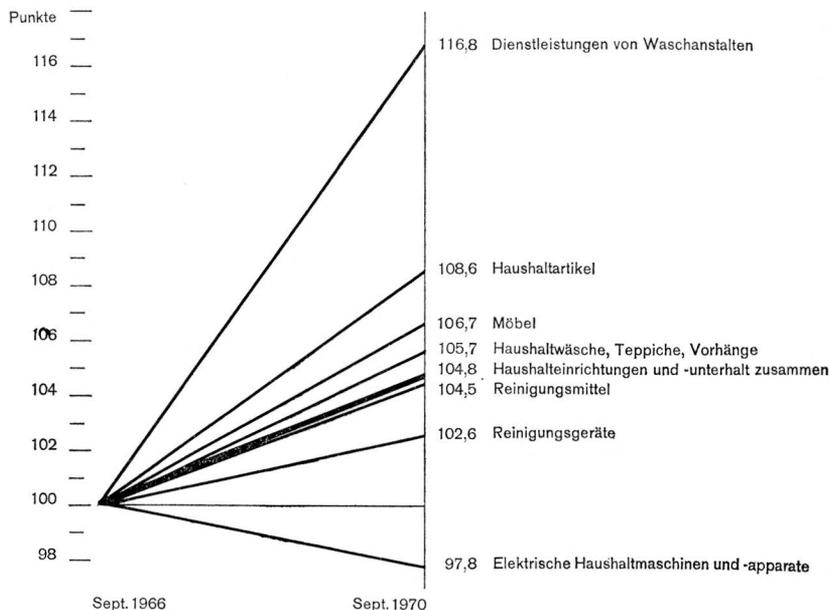
Zürcher Index für Haushalteinrichtung und -unterhalt seit September 1967 –
September 1966 = 100

Untergruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Juni 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Möbel	101,9	101,9	100,9	101,1	106,7	106,7
Haushaltwäsche, Teppiche, Vorhänge	100,3	100,0	100,0	102,3	102,3	105,7
Elektrische Haushaltmaschinen u. -apparate	98,5	95,9	94,4	96,5	96,5	97,8
Haushaltartikel	99,7	98,6	101,0	106,8	106,8	108,6
Haushalteinrichtung zusammen	100,2	99,2	98,8	101,0	102,6	104,2
Reinigungsgeräte	99,8	99,7	100,6	102,1	102,1	102,6
Reinigungsmittel	101,0	102,8	104,4	104,1	104,1	104,5
Dienstleistungen v. Waschanstalten	104,8	107,8	108,9	111,0	111,0	116,8
Haushaltunterhalt zusammen	101,5	103,2	104,7	105,0	105,0	106,4
Haushalteinrichtung u. -unterhalt zusammen	100,5	100,3	100,5	102,2	103,3	104,8
Gleicher Vorjahresmonat = 100						
Möbel	101,9	100,0	99,0	100,0	105,7	105,7
Haushaltwäsche, Teppiche, Vorhänge	100,3	99,7	100,0	102,2	102,2	105,7
Elektrische Haushaltmaschinen u. -apparate	98,5	97,3	98,4	102,0	102,0	103,6
Haushaltartikel	99,7	98,8	102,4	106,9	106,9	107,5
Haushalteinrichtung zusammen	100,2	99,0	99,6	102,2	104,0	105,5
Reinigungsgeräte	99,8	99,9	100,9	102,1	102,1	102,0
Reinigungsmittel	101,0	101,7	101,5	100,5	100,5	100,1
Dienstleistungen v. Waschanstalten	104,8	102,8	101,0	101,8	101,8	107,2
Haushaltunterhalt zusammen	101,5	101,6	101,4	101,0	101,0	101,6
Haushalteinrichtung u. -unterhalt zusammen	100,5	99,8	100,2	101,9	103,0	104,3

Von den einzelnen Indexuntergruppen wiesen den höchsten Stand sowohl im Juni als auch im September 1970 mit 111,0 bzw. 116,8 Punkten (September 1966 = 100) die Dienstleistungen der chemischen Reinigungsanstalten und der Waschanstalten auf, deren Preise vor allem durch die gestiegenen Lohnkosten in die Höhe getrieben wurden. Am niedrigsten war im Juni wie auch im September 1970 nebst den Glühbirnen die Indexziffer der im Gruppenindex mit 20 Prozent gewichteten Untergruppe «Elektrische Haushaltmaschinen und -apparate». Ihr Stand im März und Juni 1970 betrug 96,5, im September 1970 97,8 Punkte (September 1966 = 100). Infolge der fortschreitenden Rationalisierung der Produktion und einer harten Konkurrenz waren vom September 1966 bis September 1969 die durchschnittlichen Preise für die meisten im Index der Konsumentenpreise berücksichtigten elektrischen Haushaltmaschinen und -apparate im ständigen Rückgang begriffen. Im März 1970 erfuhren sie zum erstenmal gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat einen Anstieg, der aber mit 2,0 Prozent relativ mässig war. Die Preiserhebung vom September 1970 zeigte allerdings auch für diese Artikel eine intensivierete Verteuerung; ihre Indexziffer war in diesem Monat um

3,6 Prozent höher als im gleichen Vorjahresmonat. Nebst dem Einfluss der DM-Aufwertung vom Herbst 1969 dürfte der aufgezeigte Teuerungsanstieg auch durch eine seinerzeitige Verknappung und Verteuerung der Metalle und Metallserzeugnisse mitbedingt sein.

Zürcher Index für Haushalteinrichtung und -unterhalt seit 1966 – September 1966 = 100



Statistisches Amt der Stadt Zürich 113

Dem eher mässigen Anstieg der Gruppenindexziffer entsprechend überrascht es nicht, dass verschiedene Indexpositionen sich vom September 1966 bis September 1970 verbilligt haben. Sie sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Position	Einzelindices, Stand in Punkten – September 1966 = 100			
	September 1969	März 1970	Juni 1970	September 1970
Garten- u. Campingmöbel	93,9	93,9	95,3	95,3
Kühlschränke u. Tiefkühlapparate	80,2	82,7	82,7	82,7
Bügeleisen und Bügelmaschinen	97,8	98,4	98,4	99,1
Staubsauger	95,0	96,3	96,3	96,7
Küchenmöbel	95,2	97,2	97,2	98,2
Glühbirnen	88,3	87,0	87,0	88,2
Wassereimer	93,3	93,4	93,4	94,8
Waschbecken	97,2	97,2	97,2	96,0
Bodenwischse	100,5	98,2	98,2	95,6
Schuhwischse	98,0	95,7	95,7	95,7

Die in der Anhangtabelle auf S. 136–139 angegebenen absoluten Preise für ausgewählte Artikel und Dienstleistungen der Bedarfsgruppe Haushalteinrichtung und -unterhalt haben einen rein dokumentarischen Wert, und es liesse sich aus ihnen kaum eine spezielle Tendenz herauslesen. Die Preise

für die in der Tabelle vertretenen Haushaltsmaschinen und -apparate weisen trotz der Gruppierung nach den wichtigsten technischen Merkmalen eine derartige Dispersion auf, dass für sie nur die gemeldeten niedrigsten und höchsten, nicht aber durchschnittliche Preise ausgewiesen werden können.

Bedarfsgruppe Verkehr

Preiserhebung und Indexberechnung

Das Warenschema der Bedarfsgruppe Verkehr ist durch einen hohen Anteil von Dienstleistungen charakterisiert, die im Gruppenindex ein Gewicht von 67,5 Prozent beanspruchen. Da es sich bei ihren Preisen grossenteils um öffentliche Tarife handelt, die nur in längeren Zeitabständen angepasst werden, genügen praktisch für alle Indexexpositionen nur halbjährliche Preiserhebungen. Die einzige Ausnahme bildet der Benzinpreis (Gewicht im Gruppenindex 18 Prozent), der seit dem Nahostkonflikt vom Sommer 1967 monatlich ermittelt wird. Die auf dem gesamten Gebiet der Schweiz gültigen Tarife wie auch jene Preise, welche meistens keine lokalen Variationen aufweisen, werden vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zentral erhoben. Es sind dies die Eisenbahnfahrpreise (Gewicht im Gruppenindex 22 Prozent), Post- und Telephontarife (Gewicht 18 Prozent), Tarife der Haftpflichtversicherung (Gewicht 7 Prozent), Verkehrssteuern für Personewagen (Gewicht 4 Prozent) und schliesslich auch die Preise für Autobatterien und -bereifung (Gewicht im Gruppenindex 4,5 Prozent). Vom Statistischen Amt der Stadt Zürich werden somit nur Preise für die folgenden Positionen ermittelt: Strassenbahnfahrpreise (Gewicht im Gruppenindex 12 Prozent), Motorenöl (Gewicht 3 Prozent), Dienstleistungen von Garagen (Gewicht 4,5 Prozent), Klein- und Motorräder (Gewicht 3 Prozent) sowie Fahrräder (Gewicht 3 Prozent) und Fahrradbereifung (Gewicht im Gruppenindex 1 Prozent). Die halbjährlichen Preiserhebungen finden grundsätzlich im Mai und November statt, die Preise für das Motorenöl und die Verrechnungslohnansätze von Garagen werden jedoch im Januar und Juli, die Preise für die PW-Bereifung im März und September erhoben. Die Veränderungen von den wichtigen öffentlichen Tarifen werden aber im Index auch ausserhalb des normalen Erhebungsturnus, und zwar jeweils im nächsten Monat nach ihrem Inkrafttreten, berücksichtigt. Die Preismeldungen für die in Zürich erhobenen Indexexpositionen bekommt das Statistische Amt der Stadt Zürich von 31 Berichterstattern, nämlich von 3 Warenhäusern, einem Grossverteiler, 10 Brennstoffhandlungen und Mineralölgesellschaften, 6 Velos- und Motos-Handlungen, 10 Garagen wie auch von den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich. Die jährliche Zahl der Preisangaben beträgt rund 330. Die Einzelindices aller Indexexpositionen werden als Durchschnitt der Preisverhältnisse berechnet. Bei der Ermittlung des Zürcher Verkehrspreisindex werden für die Positionen, deren Preise zentral erhoben werden, die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) gemeldeten Indexziffern übernommen.

Preisentwicklung seit September 1966

Der Verkehrspreisindex, auf den im Totalindex eine Gewichtsquote von 9 Prozent entfällt, erhöhte sich vom September 1966 bis September 1970 um

14,6 Prozent und lag damit etwas über dem durchschnittlichen Anstieg aller Konsumentenpreise von 13,2 Prozent. Die Entwicklung des Zürcher Verkehrspreisindex und seiner Untergruppen seit September 1966 bis Juni 1970 zeigt die nachstehenden Tabelle sowie die Graphik auf S. 98.

Zürcher Index für Verkehr seit September 1967 – September 1966 = 100

Untergruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Juni 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Eisenbahn	104,0	104,0	116,0	116,0	116,0	116,0
Strassenbahn	100,0	126,0	126,0	126,0	126,5	126,5
Post und Telefon	100,0	120,9	120,9	120,9	120,9	120,9
Öffentlicher Verkehr zusammen	101,7	115,0	120,0	120,0	120,1	120,1
Haftpflichtversicherungen für PW	100,0	96,8	98,3	98,3	98,3	98,3
Verkehrssteuer für PW	123,9	123,9	123,9	123,9	123,9	123,9
Unterhalt und Betrieb von PW	107,0	106,9	104,5	107,7	108,0	110,1
Motor- und Fahrräder ¹	99,8	100,3	102,2	102,7	104,6	104,6
Individueller Verkehr zusammen	106,3	105,9	104,9	107,0	107,4	108,7
Verkehr zusammen	103,9	110,6	112,8	113,7	114,0	114,6
Gleicher Vorjahresmonat = 100						
Eisenbahn	104,0	100,0	111,5	100,0	100,0	100,0
Strassenbahn	100,0	126,0	100,0	100,0	100,4	100,4
Post und Telefon	100,0	120,9	100,0	100,0	100,0	100,0
Öffentlicher Verkehr zusammen	101,7	113,0	104,3	100,0	100,1	100,1
Haftpflichtversicherungen für PW	100,0	96,8	101,5	100,0	100,0	100,0
Verkehrssteuer für PW	123,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Unterhalt und Betrieb von PW	107,0	99,9	97,7	101,0	102,4	105,4
Motor- und Fahrräder ¹	99,8	100,5	101,8	102,1	102,3	102,3
Individueller Verkehr zusammen	106,3	99,6	99,0	101,0	101,8	103,6
Verkehr zusammen	103,9	106,4	101,9	100,4	100,8	101,6

¹ Einschliesslich Fahrradbereifung

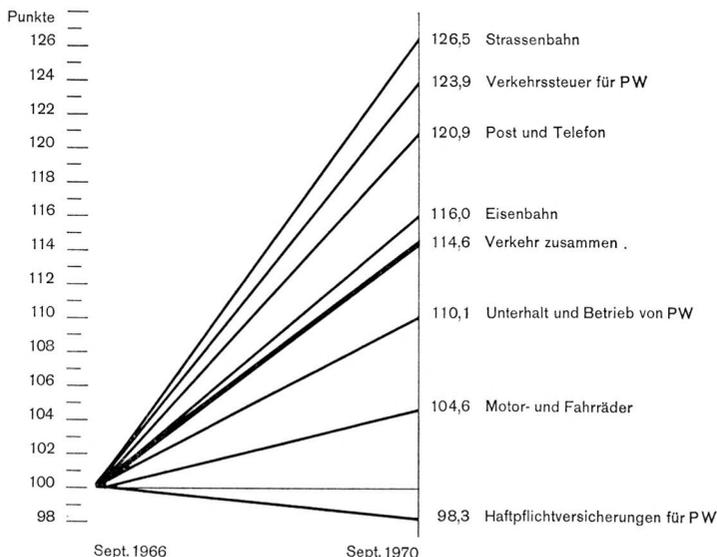
Die Zürcher Indexziffer für Verkehr wies während der ganzen Beobachtungsperiode September 1966 bis September 1970 einen stetigen, wenn auch nicht gleich intensiven Anstieg auf. Die höchste Jahresanstiegsrate ergab sich vom September 1967 bis September 1968, als sie mehr als 6 Prozent betrug. Seitdem hat sich die jährliche Indexerhöhung verringert. Vom September 1968 bis September 1969 betrug sie 1,9, vom September 1969 bis September 1970 nur noch 1,6 Prozent.

Von den einzelnen Indexuntergruppen hat sich am meisten die Preisindexziffer für die Leistungen der Zürcher Verkehrsbetriebe erhöht. Infolge der ab 1. April 1968 gültigen Taxordnung ist sie gegenüber dem Stand vom September 1966 um 26,0 Prozent gestiegen. Auf diesem Niveau war sie bis Ende März 1970 verblieben. Aus einem am 1. April 1970 in Kraft getretenen Taxaufschlag auf den Vorortslinien der VBZ ergab sich ein weiterer Anstieg, der den Index der Untergruppe Strassenbahn auf den Stand von 126,5 Punkten (September 1966 = 100) brachte. Eine starke Erhöhung wiesen auch die Indices der Untergruppen Post und Telephon sowie Eisenbahn auf. Die am 1. November 1967 vorgenommene Posttaxenrevision und die am

1. April 1968 erfolgte Anpassung der Telefongebühren an die Zeitimpulszählung brachten eine Zunahme der Indexziffer für Post und Telefon um 20,9 Prozent mit sich; die Erhöhungen der Eisenbahntarife vom 1. Januar 1967 und vor allem vom 1. November 1968 bewirkten einen Anstieg der Indexuntergruppe Eisenbahn um 16,0 Prozent.

Die übrigen Untergruppen der Indexziffer Verkehr zeigen – mit Ausnahme der ebenfalls stark gestiegenen Verkehrssteuern für Personenwagen – eine nur unterdurchschnittliche Verteuerung, wobei der Preisindex für die Haftpflichtversicherung von Personenwagen im September 1970 gegenüber dem September 1966 sogar um 1,7 Prozent niedriger war. Einen niedrigeren Indexstand als im September 1966 wies im September 1970 mit 99,4 Punkten (September 1966 = 100) ebenfalls die Indexposition Bereifung von Personenwagen und ein gegenüber September 1966 unverändertes Niveau von 100,0 Punkten der Preisindex für Fahrräder auf.

Zürcher Index für Verkehr seit 1966 – September 1966 = 100



Statistisches Amt der Stadt Zürich 114

Die Preise für eine grosse Anzahl der Indexpositionen der Bedarfsgruppe Verkehr werden – wie erwähnt – vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zentral erhoben. Aus diesem Grund ist die Auswahl der Artikel, für die es möglich wäre, in der Anhangtabelle absolute, in der Stadt Zürich ermittelte Preise aufzuführen, sehr beschränkt. Die Preise für einige in der Bedarfsgruppe Verkehr vertretene Waren zeigen übrigens eine so grosse Streuung, dass für sie lediglich die niedrigsten und höchsten Preise ausgewiesen werden können. Zur Übersicht der am besten vergleichbaren Benzinpreise ist allerdings zu bemerken, dass im Jahre 1967 in den auf den Ausbruch des Nahostkonfliktes folgenden Monaten höhere als die in der Anhangtabelle aufgeführten durchschnittlichen Benzinpreise bestanden.

Die detaillierte Entwicklung des Benzinpreises vom September 1966 bis September 1970 ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Durchschnittliche Kleinhandelspreise für Normalbenzin (ca. 90 Oktan) in der Stadt Zürich seit September 1966 in Rappen

Jahre	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1966	*	*	*	*	60	60	60	60	56	56	56	56
1967	56	56	56	57	58	59	62	62	62	62	60	60
1968	60	60	60	60	61	61	61	61	61	61	60	60
1969	60	60	60	60	60	59	58	58	58	58	58	58
1970	58	59	59	59	59	59	59	60	60	60	60	60

Bedarfsgruppe Körper- und Gesundheitspflege

Preiserhebung und Indexberechnung

Die für die Berechnung der Preisindexziffer für Körper- und Gesundheitspflege benötigten Preise werden halbjährlich, nämlich im März und September, erhoben. Dabei werden die Honorare für ärztliche und zahnärztliche Leistungen zentral vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ermittelt. Die Erhebung der Preise für Haartrockner und elektrische Rasierapparate führt auf dem ganzen Gebiet der Schweiz das Statistische Amt der Stadt Zürich durch. Die lokal ermittelten Preisangaben gewinnt das Statistische Amt der Stadt Zürich aus den Meldungen von insgesamt 23 Berichterstattern. Darunter sind vertreten: 5 Warenhäuser, 4 Grossverteiler, 10 Drogerien, der Apothekerverein der Stadt Zürich mit rund 120 angeschlossenen Apotheken, der Coiffeurmeisterverband der Stadt Zürich mit rund 500 und der Schweizerische Drogistenverband mit ca. 100 Mitgliedern sowie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), das dem Statistischen Amt der Stadt Zürich Einzelindices der zentral erhobenen Indexpositionen zur Verfügung stellt. Die Positionen der Bedarfsgruppe Körper- und Gesundheitspflege sind sehr allgemein umschrieben, so dass für jede von ihnen Preise für eine Anzahl von unterschiedlichen Artikeln erhoben werden müssen. Diese Angaben beziehen sich naturgemäss auf qualitativ sehr unterschiedliche Waren sowie Dienstleistungen, und ihre Preise weisen eine besonders breite Streuung auf, so dass es für die meisten sinnlos wäre, durchschnittliche Preise zu berechnen. Aus diesem Grund werden die Einzelindices aller Positionen der Bedarfsgruppe Körper- und Gesundheitspflege als Durchschnitt von Preisverhältnissen berechnet. Die Preiserhebungen wie auch die Indexberechnung erfolgen grundsätzlich im März und September. Allfällige allgemeingültige Anpassungen von Honoraren für ärztliche und zahnärztliche Leistungen werden allerdings im Index auch ausserhalb des regelmässigen Erhebungsturnus berücksichtigt.

Preisentwicklung seit September 1966

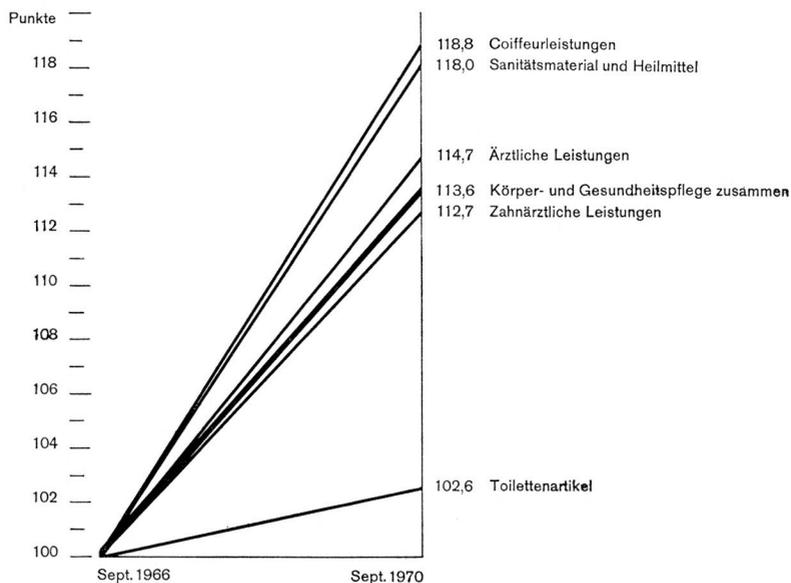
Die Preisindexziffer für die Bedarfsgruppe Körper- und Gesundheitspflege (Gewicht im Totalindex der Konsumentenpreise 7 Prozent) erhöhte sich vom September 1966 bis September 1970 um 13,6 Prozent. Ihre Entwicklung seit September 1966 erhellt aus der Tabelle und der Graphik auf S. 100.

Zürcher Index für Körper- und Gesundheitspflege seit September 1967 –
September 1966 = 100

Untergruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Juni 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Toilettenartikel	100,4	101,3	100,8	101,4	101,4	102,6
Coiffeurleistungen	100,0	105,9	111,8	118,8	118,8	118,8
Körperpflege zusammen	100,2	103,6	106,3	110,1	110,1	110,7
Zahnärztliche Leistungen	100,0	112,7	112,7	112,7	112,7	112,7
Ärztliche Leistungen	100,0	107,2	107,2	114,7	114,7	114,7
Sanitätsmaterial und Heilmittel	107,4	111,3	115,2	115,7	115,7	118,0
Gesundheitspflege zusammen	102,3	110,2	111,4	114,4	114,4	115,1
Körper- u. Gesundheitspflege zus.	101,6	107,8	109,6	112,9	112,9	113,6
Gleicher Vorjahresmonat = 100						
Toilettenartikel	100,4	100,9	99,5	99,9	99,9	101,8
Coiffeurleistungen	100,0	105,9	105,5	112,2	112,2	106,3
Körperpflege zusammen	100,2	103,4	102,6	106,2	106,2	104,1
Zahnärztliche Leistungen	100,0	112,7	100,0	100,0	100,0	100,0
Ärztliche Leistungen	100,0	107,2	100,0	107,0	107,0	107,0
Sanitätsmaterial und Heilmittel	107,4	103,6	103,5	101,1	101,1	102,4
Gesundheitspflege zusammen	102,3	107,7	101,0	103,0	103,0	103,3
Körper- u. Gesundheitspflege zus.	101,6	106,1	101,6	104,0	104,0	103,6

Noch deutlicher ist die differenzierte Indexberechnung aus dem folgenden Diagramm ersichtlich.

Zürcher Index für Körper- und Gesundheitspflege seit 1966 – September 1966 = 100



Besonders intensiv war die Indexsteigerung vom September 1967 bis September 1968, als sie eine Höhe von rund 6 Prozent verzeichnete. Dieser Indexanstieg ergab sich hauptsächlich aus der im gleichen Erhebungszeitraum vorgenommenen Erhöhung der Honorare für ärztliche und zahnärztliche Leistungen wie auch der Coiffeurarife. Von den einzelnen Indexexpositionen wiesen die Coiffeurleistungen die grösste relative Verteuerung auf. Im September 1970 waren sie im Durchschnitt um 18,8 Prozent teurer als im September 1966. Die kleinste Steigerung ergab sich für die Untergruppe Toilettenartikel, die im September 1970 einen Indexstand von nur 102,6 Punkten (September 1966 = 100) verzeichnete.

Trotz dem überdurchschnittlichen Anstieg der Indexziffer der Gruppe Körper- und Gesundheitspflege gab es immerhin noch im September 1969 wie auch im März und September 1970 Indexexpositionen mit einem gegenüber September 1966 niedrigeren oder unveränderten Indexstand. Sie sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Position	Einzelindices, Stand in Punkten – September 1966 = 100		
	September 1969	März 1970	September 1970
Zahnbürsten	97,9	97,5	98,9
Haarspray	97,0	96,0	96,0
Haartrockner	99,0	102,6	103,2
Rasierklingen	98,1	96,4	103,6
Rasierapparate	88,4	89,4	92,0
Papiertücher	98,8	98,8	98,9
Kaltdauerwellen für Damen	100,0	100,0	100,0
Verbandwatte	100,0	100,0	100,0
Vitaminhaltige Stärkungsmittel	100,0	100,0	100,0

Die zu den einzelnen Positionen der Bedarfsgruppe Körper- und Gesundheitspflege gehörenden Artikel, für die in Zürich Preise erhoben werden, sind trotz der gleichen Gattungsbezeichnung dermassen unterschiedlich, dass es unmöglich ist, aus ihren Preisen Durchschnitte zu berechnen. Deshalb werden bei den nur bedingt vergleichbaren Artikeln für die Körperpflege, die in der Anhangtabelle auf S. 138/139 aufgeführt sind, lediglich die niedrigsten und die höchsten Preise angegeben. Die dort enthaltenen Angaben betreffend Coiffeurleistungen sind als niedrigste Preise eingesetzt, weil sie den vom Coiffeurmeisterverband der Stadt Zürich empfohlenen Minimalansätzen entsprechen.

Bedarfsgruppe Bildung und Unterhaltung

Preiserhebung und Indexberechnung

Die Preisunterlagen für die Berechnung des Preisindex der Bedarfsgruppe Bildung und Unterhaltung werden nur halbjährlich erhoben. Für die meisten Indexexpositionen finden die Preiserhebungen im Februar und August statt; die Preise für Radio- und Fernsehapparate werden im April und Oktober, jene von Büchern im Mai und November ermittelt. Für die letzteren werden die Erhebungen zentral vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

(BIGA) durchgeführt. Das Statistische Amt der Stadt Zürich erhebt die Preise für die rund 20 Indexpositionen der Bedarfsgruppe Bildung und Unterhaltung bei insgesamt 67 Berichterstattern. Zu diesen zählen 5 Warenhäuser, 2 Grossverteiler, 7 Schreibwarenhandlungen, 7 Musikalien- und Schallplattenhandlungen, 5 Fotogeschäfte, 7 Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, 32 Kinos und 2 Amtsstellen. Da die Indexpositionen nur ganz allgemein definiert sind, ergibt sich logischerweise für verschiedene von ihnen eine relativ grosse Zahl von Preismeldungen. Für farbige Rollfilme werden zum Beispiel pro Erhebung rund 170, für Fotoarbeiten ca. 190 und für Kinovorführungen in der Regel 80 Preisangaben gemeldet. Für sämtliche Indexpositionen der Bedarfsgruppe Bildung und Unterhaltung ergeben sich je Erhebung ca. 900, im Jahrestotal rund 1800 Preismeldungen.

Mit Rücksicht auf die grossen qualitativen Unterschiede zwischen einzelnen, wenn auch zur gleichen Indexpositionen gehörenden Artikeln und Dienstleistungen, wäre es nur für die wenigsten möglich, sinnvolle Durchschnittspreise zu rechnen. Aus diesem Grund werden ihre Einzelindices nach der Methode des Durchschnitts der Preisverhältnisse gerechnet. Für die Berechnung des Zürcher Index für Bildung und Unterhaltung werden die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zentral ermittelten Indexziffern für Bücher sowie für Radio- und Fernsehgeräte übernommen. Wie bei anderen Gruppenindexziffern mit der halbjährlichen Erhebungsperiodizität gilt der halbjährliche Turnus nur für einzelne Indexpositionen, nicht aber für die Indexberechnung. Die Indexziffer für Bildung und Unterhaltung wird im ganzen fünfmal jährlich, nämlich im Februar, Mai, August, Oktober und November neu berechnet.

Preisentwicklung seit September 1966

Die Indexziffer der Bedarfsgruppe Bildung und Unterhaltung, der – wie der Gruppe Getränke und Tabakwaren – im Totalindex ein Gewicht von lediglich 5 Prozent zukommt, erhöhte sich seit September 1966 bis September 1970 nur unterdurchschnittlich. Mit einem Indexstand im September 1970 von 106,7 Punkten (September 1966 = 100) erfuhr sie im Laufe von vier Jahren eine Verteuerung von weniger als 7 Prozent. Diese Teuerungsrate wurde nur von den Bedarfsgruppen Haushalteinrichtung und -unterhalt sowie Bekleidung unterschritten, welche vom September 1966 bis September 1970 einen Indexanstieg von 4,8 bzw. 5,4 Prozent verzeichneten. Aus der Tabelle sowie aus dem Diagramm auf S. 103 geht die Entwicklung der Gruppenindexziffer wie auch der einzelnen Untergruppenindices hervor.

Die Entwicklung der einzelnen Indexuntergruppen war im Zeitraum September 1966 bis September 1970 sehr ungleichmässig. Überdurchschnittliche Steigerungsraten wiesen vor allem die reinen Dienstleistungsgruppen (Kinovorführungen rund 20 und Sportveranstaltungen rund 14 Prozent) sowie die Untergruppe Zeitungen, Zeitschriften und Bücher (rund 12 Prozent) auf; demgegenüber ging der Index der Untergruppe Fotoarbeiten und -material, in der vorwiegend Waren vertreten sind, vom September 1966 bis September 1970 um gut 2 Prozent zurück. Nahezu unverändert blieb die Indexziffer für Radio und Fernsehen, die im September 1970 einen Stand von nur 100,1 Punkten (September 1966 = 100) aufwies. In dieser Untergruppe wurde die Auswirkung der am 1. Januar 1968 erfolgten Erhöhung der Radio-

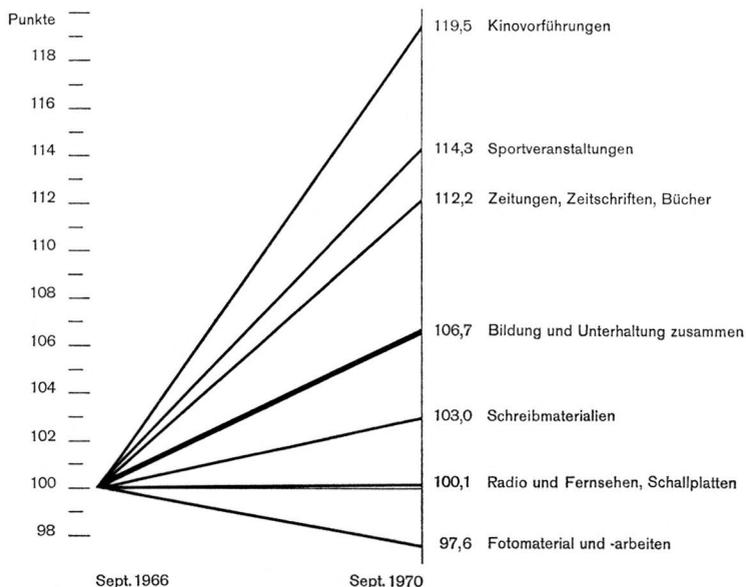
konzessionsgebühr von 33.— auf 40.— Franken durch Preisabschläge bei Radio- und Fernsehapparaten wie auch Schallplatten praktisch neutralisiert.

Zürcher Index für Bildung und Unterhaltung seit September 1967 –
September 1966 = 100

Untergruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Juni 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	102,7	105,1	109,4	111,7	112,2	112,2
Schreibmaterialien	99,5	99,5	101,4	102,2	102,2	103,0
Radio und Fernsehen	99,3	101,4	100,4	100,1	100,1	100,1
Fotomaterial und -arbeiten	99,5	97,8	96,7	97,3	97,3	97,6
Kinovorführungen	103,4	106,4	108,8	118,7	118,7	119,5
Sportveranstaltungen	100,0	114,3	114,3	114,3	114,3	114,3
Bildung und Unterhaltung zus.	100,9	103,1	104,9	106,3	106,5	106,7
Gleicher Vorjahresmonat = 100						
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	102,7	102,3	104,0	103,3	103,7	102,6
Schreibmaterialien	99,5	100,0	101,9	101,9	101,9	101,6
Radio und Fernsehen	99,3	102,1	99,0	99,6	99,6	99,7
Fotomaterial und -arbeiten	99,5	98,2	98,8	99,2	99,2	100,9
Kinovorführungen	103,4	102,9	102,2	111,0	111,0	109,8
Sportveranstaltungen	100,0	114,3	100,0	100,0	100,0	100,0
Bildung und Unterhaltung zus.	100,9	102,1	101,7	102,0	102,1	101,7

Besonders anschaulich erhellt die Indexentwicklung aus der folgenden Graphik.

Zürcher Index für Bildung und Unterhaltung seit 1966 – September 1966 = 100



Wie in anderen Bedarfsgruppen befinden sich auch unter den zur Bedarfsgruppe Bildung und Unterhaltung gehörenden Artikeln und Dienstleistungen einige, deren Preise im Vergleich mit jenen vom September 1966 im Durchschnitt gleich hoch oder niedriger sind. Sie lassen sich aus der folgenden Aufstellung ersehen.

Position	Einzelindices, Stand in Punkten – September 1966 = 100		
	September 1969	März 1970	September 1970
Kugelschreiberpatronen	97,0	97,0	97,0
Fernsehkonzessionsgebühr	100,0	100,0	100,0
Radioapparate	96,2	94,4	94,4
Fernsehapparate	96,6	97,3	97,3
Schallplatten	94,4	94,3	94,2
Schmalfilme	90,0	92,2	91,9
Rollfilme, farbig	94,6	95,0	95,1
Fotoarbeiten	100,2	99,9	99,3

Wegen der grossen Heterogenität der Waren und Dienstleistungen der Bedarfsgruppe Bildung und Unterhaltung lassen sich nur wenige Positionen finden, für die es sinnvoll ist, absolute Preise auszuweisen. Auch für diese wäre es allerdings kaum zu verantworten, Durchschnittspreise zu rechnen, so dass für sie, wie aus der Anhangtabelle auf S. 140/141 erhellt, nur die niedrigsten und die höchsten Preise angegeben werden können. Diese haben einen nur rein dokumentarischen Wert.

Totalindex

Preiserhebung und Indexberechnung

Der Zürcher Totalindex der Konsumentenpreise beruht auf Preismeldungen von 7120 Berichterstättern. In dieser Zahl sind allerdings auch die rund 6260 Mieter und ca. 580 Baugenossenschaften und Liegenschaftenverwaltungen inbegriffen, bei denen die Mietpreise für Wohnungen erhoben werden. Sähe man von der Mietpreiserhebung ganz ab, so ergäbe sich für die Zürcher Statistik der Konsumentenpreise immerhin ein Berichterstatterstab von mehr als 280 Firmen und Organisationen mit insgesamt rund 3400 Verkaufsstellen oder angeschlossenen Firmen in der Stadt Zürich. Diese Berichterstatter melden dem Statistischen Amt rund 48 000 Preisangaben im Jahr. Zählt man auch die rund 50 000 jährlichen Mietpreismeldungen dazu, stellt man fest, dass die Zürcher Indexziffer der Konsumentenpreise gegenwärtig aus fast 100 000 Preisangaben im Jahr berechnet wird. Die Zahl der Berichterstatter, ihrer Verkaufsstellen und der von ihnen gemeldeten Preisangaben ist allerdings von einem Erhebungszeitpunkt zum anderen kleineren Schwankungen unterworfen. Die obenstehenden Angaben, die im Teil I, S. 163 und 165, im Detail ausgewiesen sind, beruhen auf einer Bestandesaufnahme von Mitte 1969.

Bereits im Teil I wurde darauf hingewiesen, dass auch die grösste Zahl von Preisangaben kein Bild über die allgemeine Preisentwicklung vermitteln kann, weil die Preise eine grosse Streuung aufweisen. Die Konsumenten-

preise entwickeln sich nämlich sehr differenziert, entweder in einem unterschiedlichen Tempo in der gleichen Richtung oder sie bewegen sich gegenläufig. Bei den einzelnen Bedarfsgruppen wurden einige Beispiele von Indexpositionen aufgeführt, deren durchschnittliche Preise sich gegenüber dem Basiszeitraum entweder überhaupt nicht verändert haben oder sogar zurückgegangen sind. Aus der uneinheitlichen Entwicklung und der grossen Streuung der Konsumentenpreise ergibt sich die Notwendigkeit, eine Kennziffer zu berechnen, welche die durchschnittliche Preisentwicklung einer repräsentativen Anzahl von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen auszudrücken vermag. Diese Ziffer ist der Index der Konsumentenpreise. Im Teil I wird seine Problematik und Berechnung allgemein erörtert und es wird an Beispielen gezeigt (Teil I, S. 177–183), wie aus der ungeordneten Masse von Preisangaben die Einzelindices der jeweiligen Indexposition berechnet werden.

In dem der Bedarfsgruppe Nahrungsmittel gewidmeten Abschnitt des vorliegenden Teils II erklären wir an Berechnungsbeispielen, wie aus den Einzelindices mittels Gewichtung die Indexziffern der Warengruppen entstehen und wie aus diesen der Index für die ganze Bedarfsgruppe berechnet wird. Nachstehend soll an einem Beispiel auch die Berechnung des Zürcher Totalindex der Konsumentenpreise veranschaulicht werden. Die dabei verwendeten Gewichte der einzelnen Bedarfsgruppen entsprechen jenen für die Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Ihre Entstehung und Bedeutung ist im Teil I, S. 185–189, erklärt.

**Berechnung des Zürcher Index der Konsumentenpreise (Totalindex)
im September 1969 – September 1966 = 100**

Bedarfsgruppe	Gewicht in Prozenten des Totalindex	Indexstand im September 1969 – Sept. 1966 = 100 Punkte	Produkt der Spalten 1 und 2
	(1)	(2)	(3)
Nahrungsmittel	31	105,18	3 260,58
Getränke und Tabakwaren	5	106,54	532,70
Bekleidung	13	102,23	1 328,99
Miete	17	121,54	2 066,18
Heizung und Beleuchtung	6	106,32	637,92
Haushalteinrichtung und -unterhalt	7	100,54	703,78
Verkehr	9	112,77	1 014,93
Körper- und Gesundheitspflege	7	109,58	767,06
Bildung und Unterhaltung	5	104,91	524,55
Totalindex	100	.	10 836,69 : 100 = 108,37

Der Zürcher Totalindex der Konsumentenpreise ist also nichts anderes als gewogenes arithmetisches Mittel der Indexziffern für die einzelnen darin enthaltenen Bedarfsgruppen. Im obenstehenden Berechnungsbeispiel ergibt er sich als Quotient Summe der Spalte 3: Summe der Spalte 1 und beträgt für den Monat September 1969 – aufgerundet auf eine Dezimalstelle – 108,4 Punkte (September 1966 = 100).

Der Totalindex wird monatlich berechnet. Für diejenigen Bedarfsgruppen, deren Indexziffern in längeren als monatlichen Zeitintervallen ermittelt werden, verwendet man für die monatliche Totalindexberechnung den letzt-

erreichten Indexstand. So wurde z. B. der in unserem Berechnungsbeispiel verwendete Indexstand der nur halbjährlich erhobenen Bedarfsgruppe *Miete* bereits im Mai 1969 ermittelt.

Entwicklung des Totalindex seit September 1966 nach Bedarfsgruppen

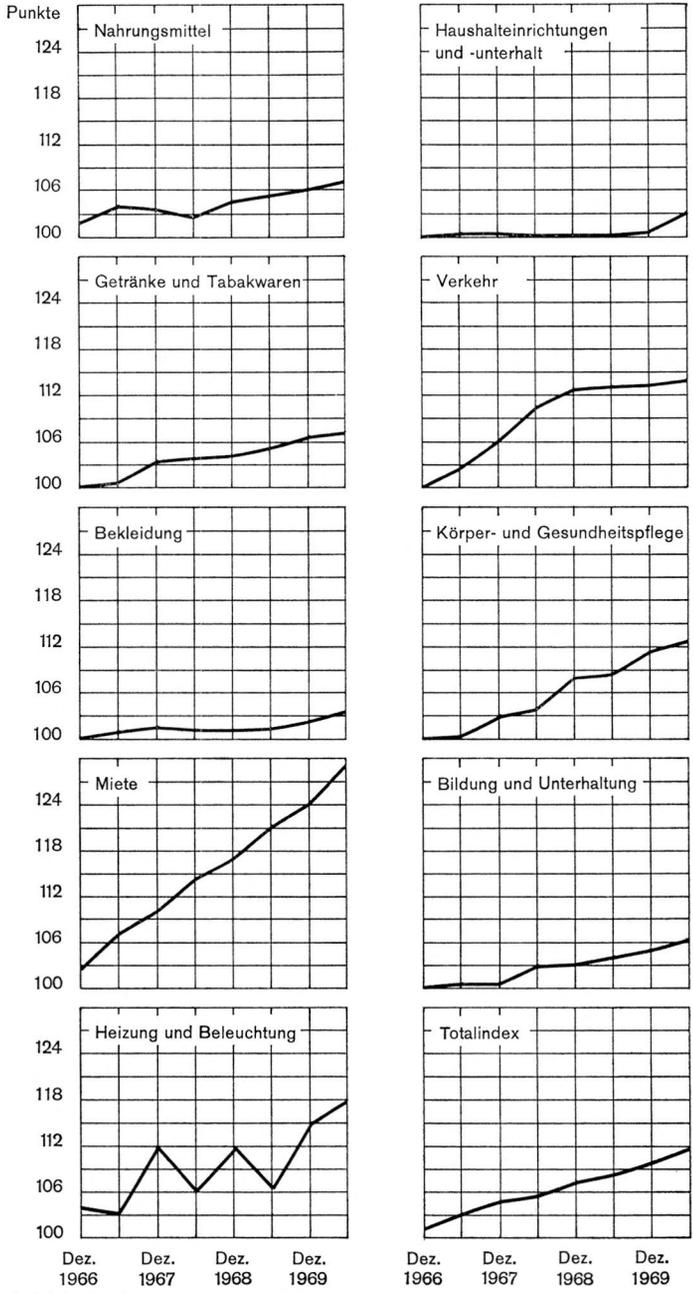
Vom September 1966 bis September 1970 erhöhte sich der Zürcher Index der Konsumentenpreise um 13,2 Prozent und stellte sich im September 1970 auf 113,2 Punkte (September 1966 = 100). Der volle «Indexfranken» vom September 1966 war dementsprechend Ende September 1970 in der Stadt Zürich nur noch 88 Rappen wert und hat somit in vier Jahren 12 Prozent seiner Kaufkraft eingebüsst. Wie die nachstehende Tabelle und die auf ihr basierende Graphik auf S.107 zeigen, war allerdings der Indexverlauf in den beobachteten vier Jahren ziemlich ungleichmässig.

Zürcher Index der Konsumentenpreise nach Bedarfsgruppen seit September 1967 – September 1966 = 100

Bedarfsgruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Junl 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Nahrungsmittel	103,7	102,9	105,2	106,4	107,4	107,9
Getränke und Tabakwaren	103,5	104,2	106,5	106,3	107,1	108,9
Bekleidung	101,4	101,4	102,2	103,6	104,0	105,4
Miete	107,4	114,5	121,5	124,3	129,1	129,1
Heizung und Beleuchtung	109,7	106,6	106,3	111,6	117,8	127,9
Haushalteinrichtung u.-unterhalt	100,5	100,3	100,5	102,2	103,3	104,8
Verkehr	103,9	110,6	112,8	113,7	114,0	114,6
Körper- und Gesundheitspflege	101,6	107,8	109,6	112,9	112,9	113,6
Bildung und Unterhaltung	100,9	103,1	104,9	106,3	106,5	106,7
Totalindex	103,9	105,8	108,4	110,2	111,9	113,2
Gleicher Vorjahresmonat = 100						
Nahrungsmittel	103,7	99,2	102,2	101,1	101,7	102,6
Getränke, Tabakwaren	103,5	100,6	102,2	101,2	101,6	102,2
Bekleidung	101,4	100,0	100,8	102,1	102,5	103,1
Miete	107,4	106,6	106,1	106,0	106,2	106,2
Heizung und Beleuchtung	109,7	97,1	99,7	102,8	110,3	120,3
Haushalteinrichtung u.-unterhalt	100,5	99,8	100,2	101,9	103,0	104,3
Verkehr	103,9	106,4	102,0	100,4	100,8	101,6
Körper- und Gesundheitspflege	101,6	106,1	101,6	104,0	104,0	103,6
Bildung und Unterhaltung	100,9	102,1	101,7	102,0	102,1	101,7
Totalindex	103,9	101,8	102,4	102,5	103,3	104,4

Die Jahre 1966, 1967 und Anfang 1968 standen noch unter dem Einfluss der Mitte der sechziger Jahre herrschenden konjunkturellen Überhitzung und der durch sie ausgelösten Teuerungswelle. Das Indexjahresmittel 1967 lag noch um 3,5 Prozent über jenem des Jahres 1966. Seit Sommer 1968 zeichnete sich eine Verlangsamung des Indexanstieges ab, die unter anderem auch durch die im Februar 1968 erfolgte Aufhebung der Preisbindung für Markenartikel begünstigt wurde. Diese Phase dauerte – abgesehen von einigen mässigen Schwankungen des durchschnittlichen Preisniveaus – bis in den Frühling 1970 hinein. Sie war durch eine mässige Teuerungssteigerung charakterisiert, die praktisch ausschliesslich von den Dienstleistungen, namentlich der *Miete*, herrührte. Sowohl im Jahre 1968 als auch im Jahre

Zürcher Index der Konsumentenpreise Dezember 1966 bis Juni 1970 –
September 1966 = 100



1969 wies der Zürcher Index der Konsumentenpreise im Jahresmittel einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent, d.h. um fast ein Drittel weniger als im Jahre 1967, auf. Im späten Frühling 1970 griff aber die in anderen Wirtschaftssektoren sich bemerkbar machende Überhitzung auf den Konsumgütersektor über, was einen beschleunigten Anstieg der Konsumentenpreise auch für Waren nach sich zog. Diese Phase der Indexentwicklung lässt sich besonders gut an den Angaben der nachstehenden Tabelle verfolgen, in der die jährlichen Teuerungsraten für die Jahre 1967 bis 1970 nach Monaten und im Jahresmittel ausgewiesen sind.

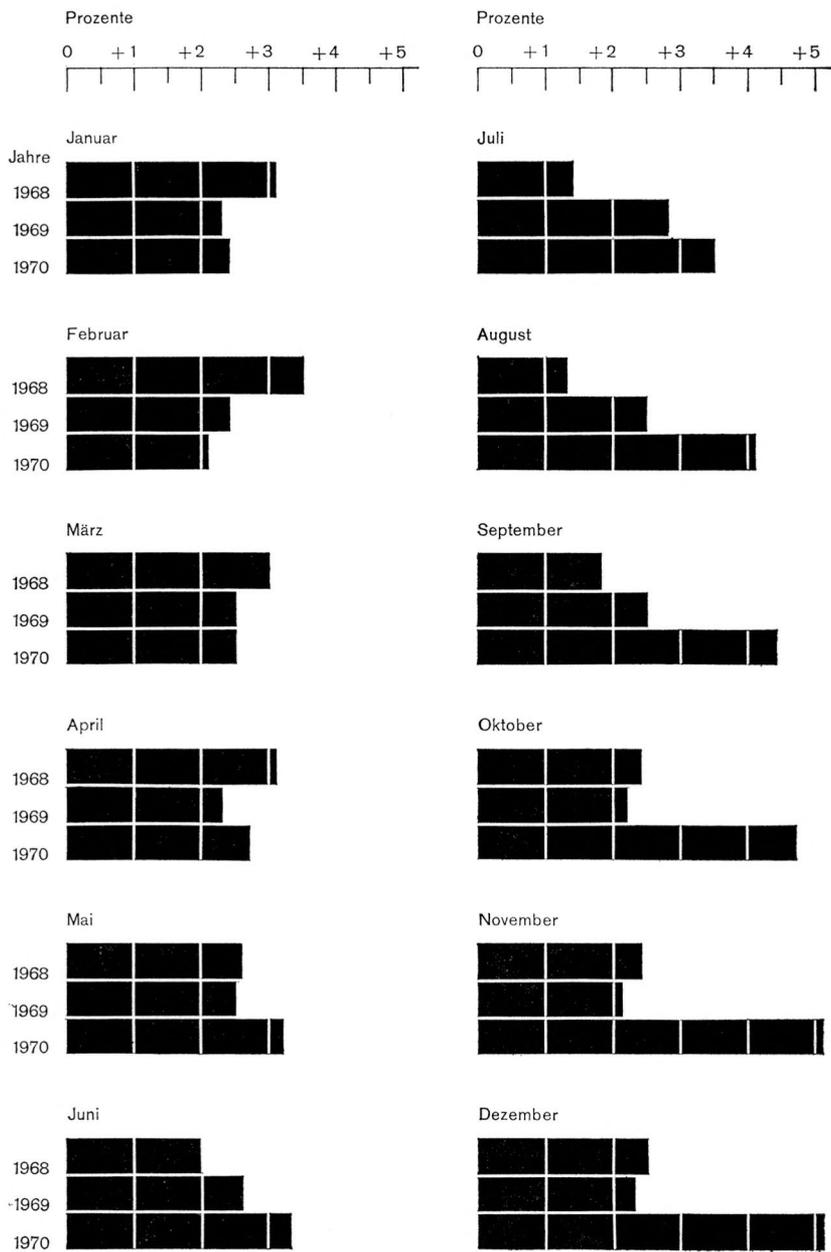
Zürcher Index der Konsumentenpreise – gleicher Vorjahresmonat = 100

Monat	1967	1968	1969	1970
Januar	103,9	103,1	102,3	102,4
Februar	103,2	103,5	102,4	102,1
März	103,2	103,0	102,5	102,5
April	102,8	103,1	102,3	102,7
Mai	102,8	102,6	102,5	103,2
Juni	103,5	102,0	102,6	103,3
Juli	104,2	101,4	102,6	103,5
August	104,3	101,3	102,5	104,1
September	103,9	101,8	102,5	104,4
Oktober	103,6	102,4	102,2	104,7
November	103,6	102,4	102,1	105,1
Dezember	103,5	102,5	102,3	105,1
Jahresmittel	103,5	102,4	102,4	103,6

Im Jahre 1970 verzeichnete der Zürcher Index der Konsumentenpreise im Jahresmittel eine schon höhere Steigerung als im Jahre 1967, nämlich 3,6 Prozent. Dabei beweist der Indexanstieg vom Dezember 1969 bis Dezember 1970 um 5,1 Prozent, dass die gegenwärtige Teuerungsphase ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat. Noch anschaulicher als aus der obestehenden Tabelle sind die besprochenen Phasen der Indexentwicklung aus dem Schaubild auf S. 109 ersichtlich.

Schon bei den einzelnen Bedarfsgruppen wurde auf die vom Totalindex unterschiedliche Entwicklung der Gruppenindices hingewiesen, die aus der Tabelle auf S. 106 besonders deutlich hervorgeht. Vom September 1966 bis September 1970 haben sich die Indexziffern der Bedarfsgruppen Miete, Heizung und Beleuchtung, Verkehr wie auch Körper- und Gesundheitspflege überdurchschnittlich erhöht. Bei den übrigen Bedarfsgruppen blieb der Indexanstieg hinter dem durchschnittlichen, durch den Totalindex ausgedrückten weit zurück. Stellt man sich die Frage, welche der Bedarfsgruppen im Beobachtungszeitraum am meisten zum Anstieg des Totalindex beigetragen hat, muss man bei ihrer Beantwortung nicht nur den Indexzustand, sondern auch das der jeweiligen Bedarfsgruppe im Totalindex zukommende Gewicht berücksichtigen. Der Beitrag der einzelnen Bedarfsgruppen zum Anstieg des Zürcher Totalindex der Konsumentenpreise vom September 1966 bis September 1970 ist aus der Aufstellung auf S. 110 ersichtlich. Er ist in der Weise berechnet worden, dass der Anstieg der jeweiligen Bedarfsgruppe (Spalte 2) mit ihrem Gewicht (Spalte 1) multipliziert und das Produkt durch 100 dividiert wurde $\left(\frac{\text{Spalte 2} \cdot \text{Spalte 1}}{100} \right)$.

Prozentualer Anstieg des Zürcher Index der Konsumentenpreise gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat seit 1968



In der Spalte 4 sind die in Punkten angegebenen Beiträge zum Totalindexanstieg (Spalte 3) als prozentuale Anteile an demselben ausgedrückt.

Auswirkung der Bedarfsgruppen-Indices auf den Anstieg des Totalindex vom September 1966 bis September 1970

Bedarfsgruppe	Gewicht im Totalindex	Gruppenindexanstieg	Beitrag zum Anstieg des Totalindex	Anteil am Anstieg des Totalindex
	Prozente (1)	Punkte (2)	Punkte (3)	Prozente (4)
Nahrungsmittel	31	+ 7,9	+ 2,4	18,2
Getränke und Tabakwaren	5	+ 8,9	+ 0,5	3,8
Bekleidung	13	+ 5,4	+ 0,7	5,3
Miete	17	+29,1	+ 5,0	37,9
Heizung und Beleuchtung	6	+27,9	+ 1,7	12,9
Haushalteinrichtung und -unterhalt	7	+ 4,8	+ 0,3	2,2
Verkehr	9	+14,6	+ 1,3	9,8
Körper- und Gesundheitspflege	7	+13,6	+ 1,0	7,6
Bildung und Unterhaltung	5	+ 6,7	+ 0,3	2,3
Totalindex	100	+13,2	+13,2	100,0

Die stärksten Verteuerungsimpulse gingen in der Berichtsperiode von der Bedarfsgruppe Miete aus, auf die – trotz ihres Gewichts von 17 Prozent – rund 38 Prozent des Totalindexanstiegs vom September 1966 bis September 1970 entfielen. Überproportional hat im gleichen Zeitraum zum Anstieg des Totalindex auch die Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung beigetragen, die bei einem Gewicht von nur 6 Prozent am Anstieg des Totalindex mit fast 13 Prozent partizipierte. Demgegenüber war die mit 31 Prozent gewichtete Bedarfsgruppe Nahrungsmittel am Anstieg des Totalindex in den vier Jahren seit September 1966 mit nur 18,2 Prozent beteiligt. Unter der Annahme einer gleichmässigen Preisentwicklung in allen Bedarfsgruppen müsste der Anteil jeder Bedarfsgruppe am Totalindexanstieg ihrem Gewicht im Totalindex entsprechen.

Entwicklung des Totalindex nach Waren und Dienstleistungen seit September 1966

In den Bedarfsgruppen sind die Indexpositionen ausschliesslich nach ihrem Verwendungszweck gruppiert. Eine Analyse allein nach diesem Gesichtspunkt würde aber kaum genügen, die wichtigsten ursächlichen Zusammenhänge einer gegebenen Indexentwicklung abzuklären. Zu diesem Zweck muss sie ergänzt werden durch eine Untersuchung nach ökonomisch-technischen Kriterien, z.B. nach der Herkunft der Waren oder nach der Zugehörigkeit der einzelnen Positionen zu einer bestimmten Gruppe von Waren oder Dienstleistungen. Besonders die letztere Gruppierung ist für die Analyse der Teuerungsentwicklung von einer grossen Bedeutung. Die einzelnen Warengruppen (dauerhafte und nicht dauerhafte Waren) und die Dienstleistungen weisen nämlich eine grundsätzlich unterschiedliche Preisentwicklung auf, die bei einer Untersuchung nach Bedarfsgruppen nicht deutlich genug zum Vorschein kommt. Die Zuteilung der Indexpositionen zu bestimmten Gruppen von Waren und Dienstleistungen, die weitgehend

auf der Eigenart deren Produktions- und Verbrauchsprozesses beruht, ist – wie jene nach Bedarfsgruppen – bis zu einem gewissen Grade willkürlich. Es ist z.B. weitgehend eine Ermessensfrage, ob auswärts konsumierte Mahlzeiten als Ware oder Dienstleistung, Bekleidungsartikel als nicht dauerhafte oder dauerhafte Waren klassiert werden. Das der nachstehenden Tabelle und dem Diagramm auf S. 112 zugrundeliegende Klassifikationsschema ist mit dem vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) verwendeten¹ identisch.

Zürcher Index der Konsumentenpreise nach Waren- und Dienstleistungsgruppen seit September 1967 – September 1966 = 100

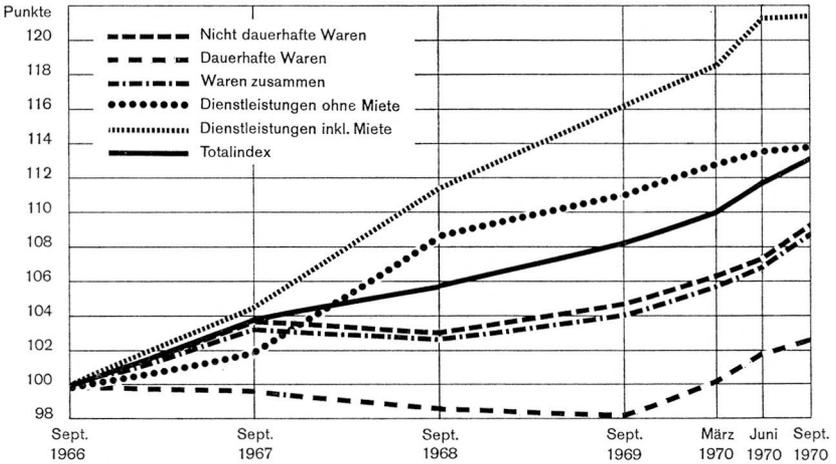
Waren- und Dienstleistungsgruppe	Sept. 1967	Sept. 1968	Sept. 1969	März 1970	Junl 1970	Sept. 1970
Stand in Punkten						
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	103,6	102,8	105,0	106,0	106,7	107,4
Bekleidung und Textilien	101,2	101,2	102,0	103,4	103,8	105,5
Seifen, Waschmittel, kosmetische und pharmazeutische Artikel	101,8	104,1	106,7	106,7	106,7	107,9
Übrige nicht dauerhafte Waren	109,0	107,4	107,4	111,6	115,6	122,4
Nicht dauerhafte Waren zusammen	103,8	103,2	104,8	106,4	107,5	109,4
Haushaltmaschinen u. -Apparate	99,0	96,7	95,1	96,3	96,3	97,2
Anderer Haushaltgegenstände und -einrichtungen	101,2	100,9	101,4	103,7	107,4	108,0
Fahrzeuge und Zubehör	98,4	97,9	99,7	102,8	104,6	105,0
Dauerhafte Waren zusammen	99,7	98,7	98,3	100,3	102,0	102,7
Waren zusammen	103,5	102,8	104,2	105,8	107,0	108,8
Miete	107,4	114,5	121,5	124,3	129,1	129,1
Dienstleistungen f. Haushaltführung	100,8	101,2	101,5	101,9	101,9	102,5
Dienstleistungen f. Verkehrszwecke	103,1	113,5	117,8	118,3	118,3	118,7
Dienstleistungen für Körper- und Gesundheitspflege	100,0	108,6	110,2	115,2	115,2	115,2
Auswärts konsumierte Mahlzeiten ¹	104,6	107,1	110,4	111,6	115,9	115,9
Übrige Dienstleistungen	100,8	109,8	110,3	112,4	112,4	112,5
Dienstleistungen ohne Miete zus.	102,0	108,8	111,3	113,1	113,7	114,0
Dienstleistungen inkl. Miete zus.	104,7	111,6	116,4	118,7	121,4	121,5
Waren- und Dienstleistungen zus. (Totalindex)	103,9	105,8	108,4	110,2	111,9	113,2

¹ Einschliesslich Kaffee crème und Tee crème

Die obenstehende Aufstellung zeigt, dass im Zeitraum September 1966 bis September 1970 die stärksten Verteuerungsimpulse von den Dienstleistungen ausgingen. Während sich der Zürcher Totalindex der Konsumentenpreise im Berichtszeitraum um 13,2 Prozent erhöhte, betrug der Preisanstieg der Dienstleistungen 21,5 Prozent. Diese überdurchschnittliche Teuerungsrate ist hauptsächlich durch den extremen Anstieg der Mietpreise bedingt, dessen Ursachen in dem der Bedarfsgruppe Miete gewid-

¹ Sonderheft Nr. 79/1969 der «Volkswirtschaft», Bern, S. 21

Zürcher Index für Konsumentenpreise nach Waren und Dienstleistungen seit 1966 – September 1966 = 100



Statistisches Amt der Stadt Zürich 112

meten Abschnitt erörtert wurden. Klammert man aus den Dienstleistungen die Miete aus, ergibt sich für die Restgruppe eine nur leicht überdurchschnittliche Indexerhöhung von 14,0 Prozent. Auch dieser Anstieg ist immer noch grösser als jener für die Waren, und zwar sowohl für die nicht dauerhaften als auch die dauerhaften. Die ausgeprägte Verteuerung der Dienstleistungen ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Rationalisierungsmöglichkeiten bei Bereitstellung von Dienstleistungen sehr beschränkt sind. Diese sind in einem besonders hohen Masse auf menschliche Arbeit angewiesen, so dass ihre Preise im grossen und ganzen die gleiche Entwicklung wie die Löhne im Dienstleistungssektor aufweisen.

Bei den Sachgütern fällt der Unterschied zwischen der Entwicklung der Indexziffer für die nicht dauerhaften und die dauerhaften auf. Die dauerhaften Waren verzeichneten vom September 1966 bis September 1969 sogar einen Indexrückgang um 1,7 Prozent. Ihre erste Verteuerung seit September 1966 erfuhren sie erst im Frühling 1970, und zwar hauptsächlich im Zusammenhang mit der D-Mark-Aufwertung vom Herbst 1969. Seitdem setzte sich der Preisanstieg – wenn auch in mässigem Tempo – fort, so dass der Preisindex der dauerhaften Waren im September 1970 um 2,7 Prozent höher war als im September 1966. Die ebenfalls zum erstenmal seit September 1966 im März 1970 angestiegenen durchschnittlichen Preise für Haushaltapparate, die eine Untergruppe der dauerhaften Waren bilden, lagen aber im September 1970 noch unter dem Niveau vom September 1966. Diese spezifische Preisentwicklung der Haushaltapparate wurde begünstigt teils durch die absatzbedingte Steigerung und Rationalisierung ihrer Fabrikation, teils aber auch durch den verschärften Konkurrenzkampf. Dieser war die direkte Folge der fortschreitenden Preisbindungslockerung und des immer mehr an Bedeutung gewinnenden Discountgeschäftes.

Die Auswirkung der unterschiedlichen Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen auf den Zürcher Totalindex der Konsumentenpreise geht aus der folgenden Tabelle hervor, die nach dem gleichen Schema aufgebaut ist wie die Aufstellung über die Auswirkung der Bedarfsgruppen auf S. 110.

Auswirkung der Gruppenindices für Waren und Dienstleistungen auf den Anstieg des Totalindex vom September 1966 bis September 1970

Gruppe	Gewicht im Total- index	Gruppen- index- anstieg	Beitrag zum Anstieg des Totalindex	Anteil am Anstieg des Totalindex
	Prozente	Punkte	Punkte	Prozente
Nicht dauerhafte Waren	60	+ 9,4	+ 5,7	43,2
Dauerhafte Waren	6	+ 2,7	+ 0,1	0,7
Waren zusammen	66	+ 8,8	+ 5,8	43,9
Dienstleistungen ohne Miete	17	+14,0	+ 2,4	18,2
Dienstleistungen inkl. Miete	34	+21,5	+ 7,4	56,1
Waren und Dienstleistungen Zusammen (Totalindex)	100	+13,2	+13,2	100,0

Aus den in der obenstehenden Tabelle enthaltenen Zahlen ist der von den Dienstleistungen ausgehende Preisauftrieb klar ersichtlich. Obwohl diesen im Totalindex ein Gewicht von nur etwas mehr als einem Drittel zukommt, waren sie für mehr als die Hälfte des gesamten Indexanstiegs verantwortlich. Die Auswirkung der Dienstleistungen ohne Miete auf den Totalindexanstieg war allerdings ihrem Gewicht im Warenindexschema proportional. Aus der Tabelle geht auch der teuerungsmildernde Einfluss der Preise für dauerhafte Konsumgüter hervor, auf die trotz ihrem Gewicht von über 5 Prozent ein Anteil am Totalindexanstieg von nur 0,7 Prozent entfiel.

Entwicklung der Teuerung in Zürich seit 1914

Die Entwicklung und das Ausmass der am Zürcher Index der Konsumentenpreise gemessenen Teuerung in den letzten vier Jahren treten im langfristigen Vergleich besonders deutlich zutage. Da die Angaben des Zürcher Index der Konsumentenpreise bereits für das Jahr 1914 vorliegen, ist es theoretisch möglich, den Index – und somit auch den Teuerungsverlauf – bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückzuverfolgen. Zu diesem Zweck müssen allerdings drei Indexreihen mit verschiedenen Basiszeitpunkten, nämlich Juni 1914, August 1939 und September 1966, zu einer einzigen durchgehenden Indexreihe mit der gleichen Basis verbunden werden. Als Basis der neuen Reihe kann jeder beliebige von den ursprünglichen Basiszeitpunkten gewählt werden. Die wegen ihrer Einfachheit meist angewendete, aber auch problematischste Methode der Verbindung von zwei Preisindexreihen mit unterschiedlichen Basiszeitpunkten ist die sogenannte Ankettung, die vor allem im Zusammenhang mit Indexrevisionen praktiziert wird. Diese setzt voraus, dass für einen bestimmten Zeitpunkt, normalerweise den Basiszeitpunkt einer neuen Indexreihe, der Indexstand sowohl nach dem bisherigen wie auch dem neuen Indexschema vorliegt. Die beiden Indexstände stellen die Bindeglieder der beiden angeketteten Indexreihen dar. Jeder Indexstand der Indexreihe auf der einen Basis kann

dann im Verhältnis der beiden Bindeglieder auf die andere Basis umgerechnet werden. Das Bindeglied für die Verkettung der Zürcher Preisindexziffer auf der Basis August 1939 = 100 mit jener auf der Basis September 1966 = 100 ist der Indexstand im September 1966. Dieser betrug auf der alten Basis 221,4 und auf der neuen 100,0 Punkte. Demzufolge kann jedes Glied der Indexreihe auf der Basis September 1966 = 100 auf jedes beliebige der Indexreihe mit der Basis 1939 = 100 im Verhältnis 221,4 : 100 umgerechnet werden und umgekehrt. Dem Indexstand im Dezember 1970 von 115,6 Punkten auf der Basis September 1966 entspricht somit für die Basis August 1939 = 100 ein solcher von 255,9 Punkten $\left(\frac{(221,4 \cdot 115,6)}{100}\right)$.

Andererseits kann der Indexstand im Dezember 1965 von 215,4 Punkten, August 1939 = 100, auf jenen von 97,3 Punkten auf der Basis September 1966 umgerechnet werden $\left(\frac{(215,4 \cdot 100)}{221,4}\right)$.

Zürcher Index der Konsumentenpreise 1914 bis 1970¹

– Juni 1914 = 100

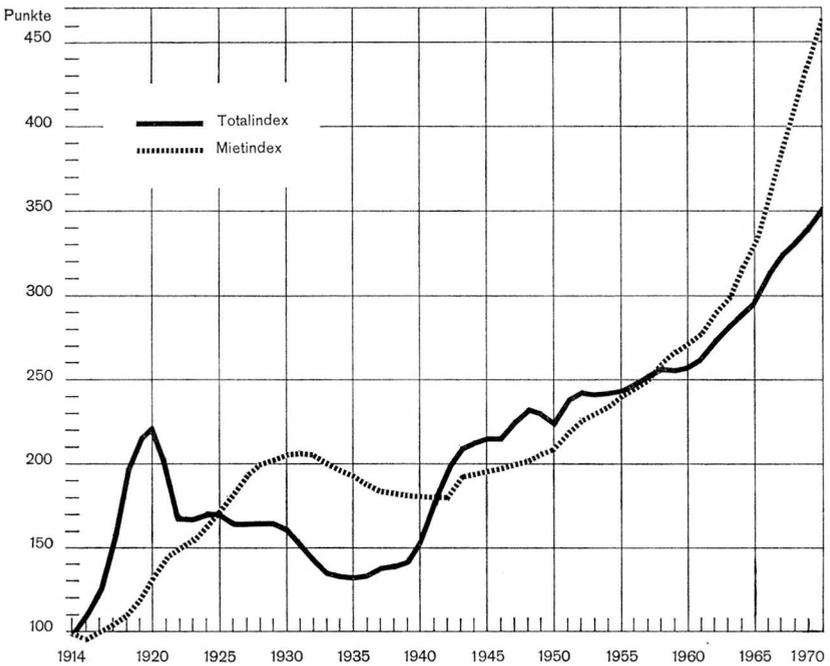
Jahr	Jahresmittel in Punkten	Vorjahresmittel = 100	Jahr	Jahresmittel in Punkten	Vorjahresmittel = 100
1915	111	–	1943	210	106
1916	126	114	1944	214	102
1917	158	125	1945	216	101
1918	197	125	1946	216	100
1919	216	110	1947	226	105
1920	223	103	1948	233	103
1921	203	91	1949	231	99
1922	169	83	1950	226	98
1923	168	99	1951	239	106
1924	171	102	1952	244	102
1925	171	100	1953	241	99
1926	166	97	1954	243	101
1927	165	99	1955	244	100
1928	166	101	1956	247	101
1929	166	100	1957	253	102
1930	163	98	1958	257	102
1931	155	95	1959	256	100
1932	144	93	1960	258	101
1933	136	94	1961	263	102
1934	134	98	1962	274	104
1935	133	99	1963	283	103
1936	134	101	1964	290	102
1937	139	104	1965	298	103
1938	140	101	1966	314	105
1939	142	101	1967	325	104
1940	156	110	1968	332	102
1941	180	115	1969	341	103
1942	199	110	1970	352	103

¹ Die Indexziffer wurde ab 1950 und ab Oktober 1966 den jeweils revidierten eidgenössischen Verständigungsgrundlagen angepasst

Die Aussagekraft der so verketteten Indexreihen ist jedoch nur beschränkt. Mit der Indexbasis ändert sich normalerweise auch das ganze Indexwarenschema, so dass durch die nur rechnerische Angliederung die durchschnittliche Preisentwicklung einer neuen Warengesamtheit auf den erreichten Preisstand einer anderen sozusagen aufgepfropft wird. Je weiter

ein so berechneter Indexstand von der Indexbasis entfernt ist, desto irrealer ist er. Da es aber infolge des ständigen Wechsels in den Konsumgewohnheiten an Voraussetzungen für die Berechnung von homogenen längerfristigen Preisindexreihen fehlt, wird die praktische Statistik kaum darum herumkommen, die unentbehrlichen langfristige Preisindexreihen nach wie vor mittels der beschriebenen Verkettungsmethode zu berechnen. Wie bereits im Teil I erwähnt, wurde der erste auf eidgenössischen Verständigungsgrundlagen beruhende Zürcher Index der Konsumentenpreise auf der Basis Juni 1914 = 100 berechnet. Seine mittleren Jahresstände, nachgeführt bis in das Jahr 1970, sind in der nebenstehenden Tabelle enthalten.

Zürcher Index der Konsumentenpreise im Jahresmittel seit 1914 – Juni 1914 = 100



Statistisches Amt der Stadt Zürich 117

Aus der Aufstellung auf S. 114 und noch anschaulicher aus dem vorstehenden Diagramm lässt sich zwar nur schematisch, aber immerhin deutlich der Verlauf der Geldentwertung seit 1914 verfolgen. Mit Ausnahme von einigen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, und abgesehen von den durch die weltweite Wirtschaftskrise gekennzeichneten dreissiger Jahren, setzte sich der Kaufkraftschwund des Schweizer Frankens praktisch ungebrochen fort. Gemessen am Zürcher Index der Konsumentenpreise müsste man bei einem Indexstand im Jahresmittel 1970 von 352 Punkten (Juni 1914 = 100) für Waren und Dienstleistungen, die im Jahre 1914 hundert Franken kosteten, im Jahresmittel 1970 mehr als das Dreieinhalbfache auslegen. Diese Be-

rechnung ist natürlich nur hypothetisch, denn der Konsument von heute würde kaum jene Waren kaufen können und wollen, die im Jahre 1914 konsumiert wurden. Andererseits waren zahlreiche Konsumgüter und Dienstleistungen, die heutzutage aus unserem Leben kaum wegzudenken wären, damals noch völlig unbekannt.

Im Jahre 1950 wurde im Zusammenhang mit der Landesindexrevision auch der Zürcher Index der Konsumentenpreise revidiert. Sein Verbrauchschema wurde ausgebaut, die Gewichtung den neuen Verhältnissen angepasst und der Index auf eine neue Basis, August 1939 = 100, gestellt. Der Verlauf dieser Indexziffer, ebenfalls bis zum Jahre 1970, ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Zürcher Index der Konsumentenpreise seit Dezember 1939¹
 – August 1939 = 100

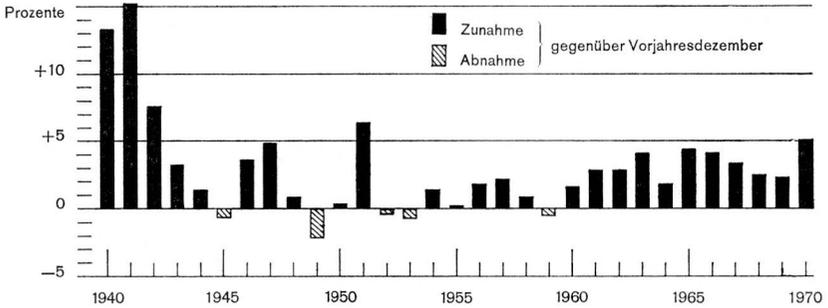
Jahr	Dezemberstand in Punkten	Vorjahres- dezember = 100	Jahr	Dezemberstand in Punkten	Vorjahres- dezember = 100
1939	103,1	–	1955	173,3	100,2
1940	116,8	113,3	1956	176,4	101,8
1941	134,6	115,2	1957	180,3	102,2
1942	144,8	107,6	1958	182,0	100,9
1943	149,6	103,3	1959	181,1	99,5
1944	151,5	101,3	1960	184,0	101,6
1945	150,5	99,3	1961	189,3	102,9
1946	155,9	103,6	1962	194,8	102,9
1947	163,5	104,9	1963	202,8	104,1
1948	164,8	100,8	1964	206,4	101,8
1949	161,2	97,8	1965	215,4	104,4
1950	161,7	100,3	1966	224,5	104,2
1951	172,1	106,4	1967	232,2	103,4
1952	171,8	99,8	1968	238,0	102,5
1953	170,8	99,4	1969	243,5	102,3
1954	173,0	101,3	1970	255,9	105,1

¹ Die Indexziffer wurde ab Oktober 1966 der revidierten eidgenössischen Verständigungsgrundlage angepasst

Die in der obenstehenden Tabelle enthaltenen Angaben beziehen sich auf eine kürzere Zeitspanne und sind somit besser vergleichbar. Sie zeigen unter anderem, dass im Dezember 1970, als der Indexstand 255,9 Punkte (August 1939 = 100) betrug, der volle Indexfranken von 1939 eine Kaufkraft von nur noch 39 Rappen besass und somit in 31 Jahren mehr als drei Fünftel seines Wertes eingebüsst hatte. Aus der Tabelle geht deutlich auch das Ausmass der Jahresteuierung 1970 hervor. Von Dezember 1969 bis Dezember 1970 ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise um 5,1 Prozent gestiegen. Seit der Mitte der sechziger Jahre, als die damalige Konjunkturüberhitzung als dermassen extrem empfunden wurde, dass zu ihrer Bekämpfung dringende konjunkturpolitische Massnahmen ergriffen wurden, hatte die Zürcher Preisindexziffer nie mehr eine so hohe jährliche Steigerung erfahren. Der höchste Jahresindexanstieg der damaligen Konjunkturphase wurde vom Dezember 1964 bis Dezember 1965 verzeichnet und betrug 4,4 Prozent. Eine noch anschaulichere Vorstellung über die Entwicklung der jährlichen Teuerungsrate in den dreissig Jahren von 1940 bis 1970 vermittelt die Graphik auf S. 117. Klar zeigt sie, dass eine grössere jährliche Teuerungsrate als jene für das Jahr 1970 zum letztenmal im Jahre 1950 verzeichnet wurde. Damals hat sich der Zürcher Index der Konsumentenpreise vom

Dezember 1950 auf Dezember 1951 um 6,4 Prozent erhöht. Diese Entwicklung wurde allerdings grossenteils durch ausserökonomische Faktoren bedingt, denn sie hing mit dem Ausbruch des Koreakrieges zusammen, der einen weltweiten Preisanstieg nach sich gezogen hatte.

Jährliche prozentuale Teuerungsrate in Zürich seit 1940



Statistisches Amt der Stadt Zürich 118

Teuerungsentwicklung in Zürich seit September 1966 im regionalen Vergleich

Der Zürcher Index der Konsumentenpreise ist eine lokale Indexziffer. Sein lokaler Charakter besteht darin, dass er zwar – wie der Landesindex – auf den eidgenössischen Verständigungsgrundlagen, aber auf Grund der in der Stadt Zürich erhobenen Konsumentenpreise berechnet wird. Da die gleiche Art und Weise ermittelte Indexziffern der Konsumentenpreise auch für andere Schweizer Städte vorhanden sind, liegt ein Vergleich der Entwicklung des Zürcher Index mit jener der anderen lokalen Indexziffern und des Landesindex nahe. Die umstehende Tabelle enthält nebst den Angaben für Zürich Vergleichszahlen für den Landesindex und die Grossstädte Basel, Bern und Genf. Für Lausanne wird kein Index der Konsumentenpreise berechnet.

Aus dem regionalen Vergleich ergibt sich, dass die Unterschiede zwischen der Teuerungsentwicklung in Zürich und jener im Landesdurchschnitt sowie in anderen Schweizer Grossstädten verhältnismässig klein waren. Der Landesindex wies z. B. im September 1970 einen um nur 0,4 Prozent, der Berner Index einen um 0,2 Prozent höheren Stand als die Zürcher Indexziffer auf. Eine etwas grössere Abweichung ergab sich aus dem Vergleich mit dem Basler und dem Genfer Index; der erstere war Ende September 1970 um 0,6, der letztere um 1,6 Prozent höher als der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Die Unterschiede zwischen den entsprechenden Totalindexziffern werden allerdings dadurch abgeschwächt, dass – wie bereits im Teil I, S. 164 erwähnt – für zahlreiche Waren und Dienstleistungen die Preise durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zentral erhoben werden. Das BIGA berechnet auch die entsprechenden

Teilindices, die dann von den lokalen statistischen Ämtern übernommen werden. Aus diesem Grund weisen jene Bedarfsgruppenindices, deren Grundlage nur die lokal erhobenen Preise bilden, deutlich höhere lokale Unterschiede auf. Dies trifft vor allem für die Bedarfsgruppen Bekleidung, Miete sowie Heizung und Beleuchtung zu. Die Bekleidungspreise in Zürich haben sich von September 1966 bis September 1970 um nur 5,4 Prozent erhöht, während ihr Anstieg im Landesdurchschnitt 6,4 Prozent und in der Stadt Bern sogar 11,3 Prozent betrug. Die relativ kleine Steigerung der Zürcher Bekleidungspreise hängt mit dem ausserordentlich grossen Angebot und der damit zusammenhängenden Konkurrenz der Zürcher Bekleidungsgeschäfte zusammen. Auch der Anstieg der Zürcher Mietpreise war in den vier Jahren seit September 1966 mässiger als jener im Landesdurchschnitt und in den Städten Basel und Genf. Dies ist hauptsächlich durch den hohen Anteil der weniger verteuerten genossenschaftlichen Wohnungen am Total aller Zürcher Wohnungen bedingt.

Landesindex und Städteindices¹ der Konsumentenpreise im September 1970
– September 1966 = 100

Bedarfsgruppe	Landesindex	Basel ²	Bern	Genf	Zürich
Stand in Punkten					
Nahrungsmittel	108,0	107,0	108,4	107,5	107,9
Getränke und Tabakwaren	108,7	109,1	107,3	109,0	108,9
Bekleidung	106,4	108,1	111,3	105,6	105,4
Miete	131,6	131,4	127,4	140,0	129,1
Heizung und Beleuchtung	130,1	126,7	124,9	133,1	127,9
Haushalteinrichtung und -unterhalt	103,5	104,2	105,4	103,3	104,8
Verkehr	113,3	114,6	113,3	111,3	114,6
Körper- und Gesundheitspflege	112,2	117,1	109,0	112,5	113,6
Bildung und Unterhaltung	108,9	109,9	111,5	111,2	106,7
Totalindex	113,7	113,9	113,4	115,0	113,2
Zürcher Indexziffer = 100					
Nahrungsmittel	100,1	99,2	100,5	99,6	100,0
Getränke und Tabakwaren	99,8	100,2	98,5	100,1	100,0
Bekleidung	100,9	102,6	105,6	100,2	100,0
Miete	101,9	101,8	98,7	108,4	100,0
Heizung und Beleuchtung	101,7	99,1	97,6	104,1	100,0
Haushalteinrichtung und -unterhalt	98,8	99,4	100,6	98,6	100,0
Verkehr	98,9	100,0	98,9	97,1	100,0
Körper- und Gesundheitspflege	98,8	103,1	96,0	99,0	100,0
Bildung und Unterhaltung	102,1	103,0	104,5	104,2	100,0
Totalindex	100,4	100,6	100,2	101,6	100,0

¹ Für die Stadt Lausanne wird keine lokale Indexziffer der Konsumentenpreise berechnet vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt publizierten Indexziffer

² Nicht identisch mit der

Bei jedem lokalen Vergleich von Preisindexziffern muss darauf hingewiesen werden, dass der Preisindex als ein Mass der durchschnittlichen Preisveränderung nur zeigt, wie sich die Durchschnittspreise gegenüber dem Basis- oder einem beliebigen anderen Zeitpunkt verändert haben. Er besagt aber nichts über ihre absolute Höhe. Auf die Frage, ob die Preise für eine bestimmte Gruppe von Waren oder Dienstleistungen in Zürich höher oder

niedriger sind als im Landesdurchschnitt oder in einer anderen Schweizer Grossstadt, könnte der Index der Konsumentenpreise nur in dem hypothetischen Falle eine Antwort geben, wenn die entsprechenden Preise in allen verglichenen Städten und im Landesdurchschnitt im Indexbasiszeitpunkt gleich hoch gewesen wären. Die Problematik und der Aussagewert der schweizerischen lokalen Preisindexziffern wurden bereits in einem in den Zürcher Statistischen Nachrichten früher erschienenen Aufsatz grundsätzlich behandelt¹.

Der Sinn und die praktische Bedeutung des Index der Konsumentenpreise

Es gibt kaum eine andere statistische Messzahl, deren Entwicklung mit einem grösseren allseitigen Interesse verfolgt wird als der Index der Konsumentenpreise. Dies ergibt sich daraus, dass dieser das einzige Mass für die Kaufkraft des Geldes darstellt. Nach der allgemein anerkannten Definition² ist nämlich die Kaufkraft des Geldes nichts anderes als der reziproke Wert der Preisindexziffer. Ein im Vergleich zur Indexbasis höherer Stand des Index der Konsumentenpreise bedeutet daher eine verminderte, ein niedrigerer eine gesteigerte innere Kaufkraft des Geldes. Diese Eigenschaft der Indexziffer der Konsumentenpreise führt unweigerlich dazu, dass sie nicht nur zur wissenschaftlichen Analyse der durchschnittlichen Preisentwicklung, sondern auch als Basis für wirtschafts- und sozialpolitische Massnahmen in der öffentlichen wie auch der privaten Sphäre verwendet wird. Seine wichtigste Anwendung findet dabei der Index der Konsumentenpreise als Gradmesser der Teuerung und als Messziffer der Geldentwertung. An seine Entwicklung werden die nominalen Geldbeträge der verschiedensten Geldforderungen und -leistungen angepasst, deren ursprüngliche, «reale» Kaufkraft die Vertragsparteien beibehalten möchten. Dies ist üblich bei Löhnen und Gehältern, aber in immer grösserem Masse auch bei Unterhaltsbeiträgen, Mieten und Renten. In der Fachterminologie wird dieser Anpassungsvorgang als Indexbindung oder Indexierung bezeichnet. In der Schweiz ist die Indexbindung relativ stark verbreitet. Gemäss einer Untersuchung der Schweizerischen Bankgesellschaft³ waren im Jahre 1966 die Löhne und Gehälter von annähernd 810000 schweizerischen Arbeitnehmern im Betrag von rund 10,8 Mrd Franken, d.h. nahezu ein Drittel des gesamten schweizerischen Arbeitseinkommens, indexgebunden. Seitdem dürften sich die angegebenen Zahlen beträchtlich erhöht haben. Es verdient erwähnt zu werden, dass in der Stadt Zürich der Teuerungsausgleich der Löhne und Gehälter des Personals der kantonalen und der städtischen Verwaltung sowie auch zahlreicher Zürcher Firmen gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise erfolgt. Die Zürcher Preisindexziffer wird als Teuerungsmass auch in zahlreichen privatrechtlichen Verträgen verwendet, namentlich in den Mietverträgen betreffend Wohnungen

¹ Z. Lomecký, Der Anstieg der Konsumentenpreise 1965, Zürcher Statistische Nachrichten 1965, S. 164–168

² I. Fisher, Die Kaufkraft des Geldes, Berlin-Leipzig 1922, S. 149–150

³ Indexbindung und Inflationsbekämpfung, herausgegeben von der Schweizerischen Bankgesellschaft, Abteilung für Volkswirtschaftstudien, Zürich, Juli 1967

und andere Mietobjekte auf Stadtgebiet. Die verbreitete Indexierung der Löhne und Gehälter hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Lohnverhandlungen in der Schweiz sachlich geführt werden und es ist nicht zuletzt auch ihr zu verdanken, dass sich die Schweiz eines dauernden Arbeitsfriedens erfreut. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Indexbindung ist allerdings nicht ganz unbestritten. Viele NationalökonomInnen sind der Meinung, dass jeder indexmässige Teuerungsausgleich nur eine weitere Drehung der Lohn-Preis-Spirale nach sich zieht, und in den gewerkschaftlichen Kreisen werden hie und da Bedenken laut, dass der Teuerungsausgleich das Interesse an realen Lohnaufbesserungen schwächt. Mehr darüber steht in der Fachliteratur¹. In diesem Zusammenhang sei auch die Tatsache erwähnt, dass in einigen Staaten zur Sicherung der realen Kaufkraft der Währung nicht das Mittel der Indexbindung, sondern jenes des Preis- und Lohnstopps gewählt wird, wie z.B. im Herbst 1970 in Dänemark und Schweden.

Der amtliche Statistiker hat sich allerdings weniger mit der volkswirtschaftlichen Problematik, sondern eher mit der Praxis der Indexbindung auseinanderzusetzen, über die bei den jeweiligen Vertragsparteien viel Unklarheit zu herrschen scheint. Eine besonders verbreitete Unsicherheit besteht z. B. darüber, ob für den Teuerungsausgleich einer vertragsgemäss indexgebundenen Geldleistung die Angabe der Indexveränderung in Punkten oder in Prozenten verwendet werden soll. Dem Nichtfachmann ist es nämlich nicht ohne weiteres klar, dass der Punktwert eines Indexanstiegs um ein Prozent von der Höhe des in Punkten ausgedrückten Indexstandes abhängig ist. Ausgegangen von einem Indexstand von 100,0 Punkten sind zwar die Veränderungen in Punkten und jene in Prozenten gleich, – ein Indexstand von 105 Punkten ist gleichzeitig um 5 Punkte wie auch um 5 Prozent höher als jener von 100 Punkten – bei anderen Indexständen ist dies aber nicht mehr der Fall. Wird die Indexveränderung von einem Indexstand von 200,0 auf 205,0 Punkte gemessen, ergibt sich zwar ein Anstieg um 5 Punkte, dem aber ein solcher um nur 2,5 Prozent $\left(\frac{205}{200} \cdot 100\right)$ entspricht.

Heisst es also in einem Mietvertrag, dass bei einer Erhöhung des Index der Konsumentenpreise um 5 Punkte der Mietzins um 5 Prozent erhöht wird, werden sich daraus bei Indexständen, die höher als 100 Punkte sind, indexmässig ungerechtfertigte Mietpreiserhöhungen ergeben. Durch die erwähnte Unsicherheit sah sich das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) veranlasst, in dieser Angelegenheit amtliche Empfehlungen zu publizieren², in denen den Vertragsparteien nahegelegt wird, die für den Teuerungsausgleich massgebliche Indexveränderung in Prozenten auszudrücken.

Unsicherheiten ergeben sich auch aus mangelnder Kenntnis des Aufbaus der Preisindexziffer. Bei Anfragen aus der Öffentlichkeit stösst der Statistiker auf zahlreiche Mietverträge, nach denen der Mietpreis sowohl bei einem Hypothekarzinsanstieg als auch bei einer Erhöhung des Index der Konsumentenpreise heraufzusetzen ist. Dabei wird übersehen, dass der

¹ Siehe z. B. Jean-Pierre Gern, L'indexation des salaires, Editions de la Baconnière, Neuchâtel 1961

² Wertsicherungsklauseln und Neuberechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Die Volkswirtschaft, Heft 12/1966, Bern, S. 614–615

Anstieg des Hypothekarzinses eine Erhöhung der Mietpreise nach sich zieht, die sich über den Mietindex früher oder später in einer Steigerung der Preisindexziffer niederschlägt. Dies hat zur Folge, dass wegen eines Hypothekarzinsanstieges der Mietpreis zweimal, einmal direkt und einmal indirekt, erhöht wird. An sich wäre es richtig, die Mietpreise in diesem Falle dem Preisindex anzupassen, aus welchem die Mietindexziffer ausgeklammert ist (Totalindex ohne Miete).

Offt wird auch die Tatsache missverstanden, dass der Index der Konsumentenpreise eine durchschnittliche Preisveränderung ausdrückt, und nicht selten wird die Preisindexziffer mit einem Lebenskostenindex verwechselt. Alle diese schon oft besprochenen Missverständnisse, auf die jetzt nicht näher eingegangen werden soll, sind bedingt durch die praktische Bedeutung und Aktualität der Preisindexziffern, die zur Folge haben, dass sich mit diesen auch Nichtfachleute befassen. Daneben bezieht sich der Index der Konsumentenpreise auf die Sphäre des privaten Konsums, in der jeder Mensch tagtäglich seine eigenen subjektiven Erfahrungen macht, die oft zu der allgemeinen Aussage des Preisindex im Widerspruch zu stehen scheinen. Aus diesem Grund kann sich der Statistiker nicht nur auf die Berechnung und die Publikation von Preisindexziffern beschränken. Vielmehr muss er – wie es in der vorliegenden Arbeit versucht wird – die Öffentlichkeit auch mit der Methode der Aufstellung und Berechnung der Preisindices bekannt machen und sich gegebenenfalls nicht scheuen, auf die Grenzen ihrer Aussagekraft hinzuweisen. Nur ein richtig verstandener und angewandeter Index der Konsumentenpreise kann auf die Dauer das Vertrauen der Sozialpartner und der weiteren Öffentlichkeit genießen, ohne das er – trotz dem besten Aufbau und der zuverlässigsten Berechnung – seine wichtigste Funktion als objektiver und allgemein anerkannter Gradmesser der Teuerung nicht erfüllen könnte.

Dr. Z. Lomecký

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.
Nahrungsmittel								
Milch und Milchprodukte								
Milch, Rahm, Joghurt								
1	Vollmilch, offen, Ladenpreis	1 l	.	-74	.	.	-78	.
2	Pastmilch	1 l	.	-90	.	.	-95	.
3	Milchdrink, 2,8 % Fettgehalt ³	1 l	.	-75	.	.	-80	.
4	Vollrahm, 35 % Fettgehalt, Flasche	1 l	.	7.15	.	.	7.25	.
5	Vollrahm, 35 % Fettgehalt	2,5 dl	1.80	1.98	2.10	1.85	2.03	2.25
6	Kaffeerahm, 15 % Fettgehalt ³	2,0 dl	-90	-98	1.-	-95	1.04	1.10
7	Joghurt, nature, Becher	180-200 g	-30	-34	-35	-30	-34	-35
8	Joghurt, Vollfrucht, Becher	180-200 g	-40	-46	-55	-40	-44	-45
9	Joghurt, Fruchtaroma, Becher	180-200 g	.	-45	.	.	-44	.
Butter								
10	Vorzugsbutter, Model ³	100 g	1.20	1.23	1.25	1.25	1.27	1.35
11	Vorzugsbutter, Model	200 g	2.35	2.43	2.58	2.40	2.50	2.65
12	Käseibutter, past., Model ³	100 g	.	1.10	.	.	1.10	.
13	Käseibutter, past., Model	200 g	.	2.20	.	.	2.20	.
14	Kochbutter, frisch, verbilligt ³	250 g	2.35	2.39	2.40	1.50	1.67	1.75
15	Kochbutter, frisch, verbilligt ³	1 kg	9.40	9.50	9.60	5.80	6.65	7.-
Käse								
16	Emmentaler, vollfett	1 kg	7.10	7.80	8.75	8.20	8.80	9.70
17	Greyerzer, vollfett	1 kg	7.10	7.80	8.75	8.20	9.-	11.-
18	Tilsiter, vollfett	1 kg	6.40	7.30	9.50	7.-	7.95	9.-
Eier								
19	Landeier ³	1 St.	-22	-25	-29	-22	-24	-28
20	Trinkeier, inländ., 53-60 g	1 St.	-25	-27	-30	-24	-28	-31
21	Importeier, 53-60 g	1 St.	-14	-20	-26	-12	-18	-24
Fleisch, Wurstwaren, Geflügel, Fische								
Fleisch⁴								
Rindfleisch								
22	Entrecôte	1 kg	18.-	22.30	24.50	20.-	25.-	28.-
23	Blätzi, Stotzen	1 kg	14.-	16.55	19.-	14.-	18.35	22.-
24	Braten, Stotzen	1 kg	12.-	14.25	16.-	14.-	15.55	18.-
25	Braten, Schulter	1 kg	11.50	13.35	15.-	12.-	14.50	16.50
26	Braten, Hohrücken	1 kg	11.-	12.95	15.-	12.-	14.-	16.50
27	Siedefleisch, Federstück	1 kg	9.-	11.20	13.-	7.50	11.20	14.-
28	Siedefleisch, Lempfen	1 kg	8.-	9.95	12.-	7.-	9.90	13.-
29	Siedefleisch, Schenkel	1 kg	8.50	11.35	13.-	8.-	11.95	14.-
30	Voressen	1 kg	9.50	11.50	14.-	9.-	12.25	14.50
31	Gehacktes	1 kg	7.-	8.70	10.-	6.-	9.10	11.-

Erläuterungen am Schluss der Übersicht auf S. 140

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basiskonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
.	-78	.	.	-78	.	.	+ 5,4	.	1
.	-95	.	.	-95	.	.	+ 5,6	.	2
.	-80	.	.	-80	.	.	+ 6,7	.	3
.	7.25	.	.	7.25	.	.	+ 1,4	.	4
1.80	2.—	2.25	1.80	1.99	2.25	—	+ 0,5	+ 7,1	5
-85	1.01	1.10	-85	1.01	1.10	- 5,6	+ 3,1	+10,0	6
-30	-34	-35	-30	-34	-35	—	—	—	7
-40	-43	-45	-40	-43	-45	—	- 6,5	-18,2	8
.	-44	.	.	-42	.	.	- 6,7	.	9
1.25	1.27	1.35	1.25	1.27	1.35	+ 4,2	+ 3,2	+ 8,0	10
2.40	2.49	2.65	2.40	2.49	2.65	+ 2,1	+ 2,5	+ 2,7	11
.	1.10	.	.	1.10	.	.	—	.	12
.	2.20	.	.	2.20	.	.	—	.	13
1.50	1.68	1.75	1.60	1.70	1.75	-31,9	-28,9	-27,1	14
5.80	6.65	7.—	6.40	6.75	7.—	-31,9	-29,0	-27,1	15
8.20	8.75	9.90	8.40	9.10	10.50	+18,3	+16,7	+20,0	16
8.20	8.95	11.—	8.40	9.25	11.—	+18,3	+18,6	+25,7	17
7.—	7.90	9.—	7.—	8.—	9.—	+ 9,4	+ 9,6	- 5,3	18
-21	-24	-28	-18	-21	-26	.	.	.	19
-24	-28	-32	-21	-24	-30	.	.	.	20
-12	-18	-25	-09	-15	-21	.	.	.	21
22.—	25.65	30.—	22.—	25.90	31.—	+22,2	+16,1	+26,5	22
15.—	18.70	23.—	15.—	18.95	23.—	+ 7,1	+14,5	+21,0	23
14.—	15.80	18.50	14.—	15.85	18.50	+16,7	+11,2	+15,6	24
13.—	14.60	17.50	12.—	14.65	17.50	+ 4,3	+ 9,7	+16,7	25
12.50	14.45	17.50	12.—	14.50	17.50	+ 9,1	+12,0	+16,7	26
7.50	11.55	15.—	7.50	11.55	15.—	-16,7	+ 3,1	+15,4	27
7.—	10.—	14.—	7.—	10.10	14.—	-12,5	+ 1,5	+16,7	28
8.—	12.05	14.50	8.—	12.10	15.—	- 5,9	+ 6,6	+15,4	29
9.—	12.55	15.—	8.50	12.55	15.—	-10,5	+ 9,1	+ 7,1	30
8.—	9.30	11.50	8.—	9.45	11.50	+14,3	+ 8,6	+15,0	31

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis	mittlerer ² Preis	höchster Preis	niedrigster Preis	mittlerer ² Preis	höchster Preis
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kalbfleisch								
32	Blätzi, Stotzen	1 kg	18.—	22.55	25.—	19.—	24.85	28.—
33	Blätzi, Nierstück	1 kg	18.—	22.70	26.—	19.—	25.10	28.50
34	Filet	1 kg	20.—	25.70	32.—	20.—	28.10	33.—
35	Braten, Stotzen	1 kg	13.50	16.95	24.—	15.—	17.90	24.—
36	Braten, Schulter	1 kg	13.—	16.10	17.50	13.—	16.25	18.50
37	Voressen	1 kg	10.—	13.10	15.—	10.—	13.85	17.—
Schweinefleisch								
38	Blätzi, Stotzen	1 kg	13.—	13.10	16.—	12.—	14.70	16.50
39	Blätzi, Hals	1 kg	12.—	13.45	15.—	11.40	13.55	16.50
40	Blätzi, Nierstück	1 kg	14.—	15.80	17.—	15.—	16.70	18.—
41	Filet	1 kg	15.—	17.30	19.—	16.—	18.65	22.—
42	Braten, Stotzen	1 kg	11.60	13.25	15.—	11.—	13.30	16.—
43	Braten, Hals	1 kg	11.50	12.95	14.50	11.—	13.20	16.—
44	Braten, Schulter	1 kg	10.80	12.20	14.—	10.—	12.45	14.50
45	Koteletts	1 kg	11.—	13.05	14.50	11.—	13.30	16.—
46	Voressen	1 kg	10.—	11.30	12.60	9.50	11.20	13.—
47	Hinterschinken, gekocht, ohne Schwarten	1 kg	12.—	13.50	15.—	12.80	14.10	15.50
48	Magerspeck, geräuchert	1 kg	6.20	8.—	9.—	6.—	7.55	9.—
Schafffleisch von jungen Tieren³								
49	Braten, Stotzen, inländ.	1 kg	*	*	*	9.—	12.55	16.—
50	Braten, Stotzen, neuseeländ.	1 kg	*	*	*	7.50	8.80	12.—
51	Braten, Schulter, inländ.	1 kg	*	*	*	7.—	10.25	14.—
52	Braten, Schulter, neuseeländ.	1 kg	*	*	*	5.—	6.55	10.50
53	Koteletts, inländ.	1 kg	*	*	*	12.—	14.65	18.—
54	Koteletts, neuseeländ.	1 kg	*	*	*	7.—	9.60	13.—
55	Voressen, inländ.	1 kg	*	*	*	3.—	6.40	14.—
56	Voressen, neuseeländ.	1 kg	*	*	*	2.—	3.15	6.50
Wurstwaren								
57	Cervelat	1 St.	-40	-49	-50	-45	-49	-50
58	Landjäger	1 St.	-40	-49	-55	-42	-50	-55
59	Kalbsbratwurst	1 St.	-60	-78	-85	-75	-79	-95
60	Wienerli	1 Paar	-65	-73	-80	-65	-74	-85
61	Schübling, gewöhnlich ³	1 St.	-50	-61	-75	-50	-62	-75
62	Aufschnitt, o. Schinken, I. Qualität ³	1 kg	7.50	10.85	13.60	8.—	11.20	13.60
63	Fleischkäse, Delikatess- ³	1 kg	6.—	8.25	10.—	7.—	8.60	10.70
Geflügel								
64	Poulet, pfannenfertig, gefroren, ausl.	1 kg	3.50	5.10	6.—	3.80	4.75	6.—
65	Poulet, pfannenfertig, gefroren, inl.	1 kg	4.—	5.80	6.50	4.90	6.10	7.—
66	Poulet, frisch od. comestib.fertig, inl. ³	1 kg	5.—	6.20	7.—	4.90	6.45	9.—
67	Suppenhühner, frisch, inländ. ³	1 kg	3.50	5.—	6.—	3.20	4.55	6.—
68	Suppenhühner, gefroren ³	1 kg	4.—	4.80	5.50	3.20	4.—	5.50
Fische³								
69	Blaufelchen, frisch	1 kg	6.—	6.50	7.—	6.—	6.35	7.—
70	Eglifilet, frisch	1 kg	12.—	13.—	14.—	13.—	15.—	16.—
71	Dorschfilet, frisch	1 kg	5.20	5.65	6.05	5.—	5.50	6.50

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basismonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
22.—	25.65	29.—	22.—	25.75	30.—	+22,2	+14,2	+20,0	32
22.—	26.20	30.—	20.—	26.35	33.—	+11,1	+16,1	+26,9	33
25.—	29.60	35.—	25.—	29.90	36.—	+25,0	+16,3	+12,5	34
16.—	18.35	25.—	14.—	17.95	25.—	+ 3,7	+ 5,9	+ 4,2	35
14.50	16.50	19.—	14.—	16.20	19.—	+ 7,7	+ 0,6	+ 8,6	36
11.50	14.20	18.—	10.50	13.85	18.—	+ 5,0	+ 5,7	+20,0	37
12.50	15.40	17.—	13.50	15.60	18.—	+ 3,8	+19,1	+12,5	38
12.—	14.10	17.—	12.—	14.25	17.—	—	+ 5,9	+13,3	39
14.50	17.05	19.—	15.—	17.40	20.—	+ 7,1	+10,1	+17,6	40
17.—	19.55	22.—	17.—	20.—	25.—	+13,3	+15,6	+31,6	41
11.—	13.80	16.50	11.—	14.—	16.50	— 5,2	+ 5,7	+10,0	42
11.—	13.60	16.50	11.—	13.85	16.50	— 4,4	+ 6,9	+13,8	43
10.—	12.60	15.—	10.—	12.85	15.—	— 7,4	+ 5,3	+ 7,1	44
11.—	13.80	16.—	10.—	14.—	18.—	— 9,1	+ 7,3	+24,1	45
9.50	11.65	13.50	9.50	11.85	13.50	— 5,0	+ 4,9	+ 7,1	46
12.80	14.45	16.—	12.80	14.50	16.—	+ 6,7	+ 7,4	+ 6,7	47
6.—	7.65	9.—	6.—	7.75	9.—	— 3,2	— 3,1	—	48
8.50	12.80	16.—	9.80	13.15	16.—	.	.	.	49
7.50	9.40	13.—	7.50	9.45	13.—	.	.	.	50
6.50	10.55	14.50	8.50	10.80	14.50	.	.	.	51
5.—	6.75	11.—	5.—	6.75	11.—	.	.	.	52
9.—	14.85	18.—	12.—	15.20	18.50	.	.	.	53
8.—	9.90	13.—	8.—	10.05	13.—	.	.	.	54
3.—	6.45	14.—	3.—	6.65	14.—	.	.	.	55
2.—	3.30	6.50	2.—	3.15	6.50	.	.	.	56
—45	—49	—50	—45	—51	—55	+12,5	+ 4,1	+10,0	57
—40	—49	—55	—40	—51	—60	—	+ 4,1	+ 9,1	58
—75	—80	1.10	—75	—82	1.10	+25,0	+ 5,1	+29,4	59
—65	—74	—85	—65	—78	—90	—	+ 6,8	+12,5	60
—50	—62	—80	—50	—64	—80	—	+ 4,9	+ 6,7	61
8.50	11.50	14.50	8.50	11.60	14.50	+13,3	+ 6,9	+ 6,6	62
7.—	8.60	11.50	7.—	8.80	11.50	+16,7	+ 6,7	+15,0	63
3.80	4.70	6.—	3.80	4.70	6.—	+ 8,6	— 7,8	—	64
4.90	6.20	7.—	4.90	6.20	7.—	+22,5	+ 6,9	+ 7,7	65
4.90	6.35	9.—	4.90	6.30	7.20	— 2,0	+ 1,6	+ 2,8	66
3.20	4.25	5.50	3.20	4.25	5.50	— 8,6	—15,0	— 8,3	67
2.95	3.95	5.50	2.95	3.95	5.50	—26,2	—17,7	—	68
7.—	8.35	10.—	6.50	7.40	8.—	+ 8,3	+13,8	+14,3	69
15.—	15.80	18.—	15.—	16.10	18.—	+12,5	+23,8	+28,6	70
5.—	5.65	6.50	5.—	5.65	7.—	— 3,8	—	+15,7	71

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.
Speisefett und -öl								
72	Speisemargarine, ohne Butter	250 g	-80	1.13	1.40	-75	1.09	1.38
73	Speisemargarine, mit 10 % Butter ³	250 g	1.-	1.25	1.40	1.-	1.25	1.50
74	Speisefett, rein pflanzlich	450 g	1.78	2.41	2.75	1.55	2.44	2.95
75	Speisefett, mit 10 % Butter ³	450 g	1.80	2.41	2.55	1.76	2.25	2.45
76	Arachidöl (Erdnussöl), Flasche	1 l	2.40	3.14	3.65	2.40	3.18	3.75
77	Sonnenblumenöl, Flasche	1 l	2.25	3.18	3.92	2.20	2.91	3.75
78	Rapsöl, Flasche ³	1 l	2.46	2.57	2.60	2.60	2.60	2.60
Brot, Gebäck und Teig								
Brot								
79	Ruchbrot, lang, nicht Formbrot	1 kg	-65	-80	-87	-70	-90	1.-
80	Ruchbrot, lang, nicht Formbrot ³	500 g	-40	-51	-55	-45	-57	-60
81	Halbweissbrot, lang, nicht Formbrot	1 kg	-75	-93	1.-	-85	1.02	1.10
82	Halbweissbrot, lang, nicht Formbrot ³	500 g	-50	-61	-65	-50	-64	-70
Gebäck und Teig								
83	Gipfel, gewöhnl.	1 St.	-10	-16	-20	-15	-18	-20
84	Weggli	1 St.	-10	-15	-20	-10	-17	-20
85	Kuchenteig, gerieben	500 g	-75	-96	1.20	-80	1.04	1.35
86	Blätterteig	500 g	-85	1.08	1.36	-95	1.28	1.50
Mehl und Getreideprodukte								
87	Weissmehl	1 kg	-74	-82	-90	-75	-86	1.-
88	Halbweissmehl ³	1 kg	-70	-77	-85	-80	-84	-90
89	Maisgriess, Ia	1 kg	-55	-82	1.10	-64	-84	1.10
90	Weizengriess ³	1 kg	-86	1.10	1.40	-87	1.14	1.45
91	Reis, glaciert, billige Qualität ³	1 kg	-95	1.24	1.50	1.-	1.34	1.90
92	Reis, glaciert, mittlere Qualität	1 kg	1.30	1.57	1.90	1.35	1.70	1.90
93	Reis, glaciert, bessere Qualität	1 kg	1.60	1.99	2.65	1.65	2.20	3.30
94	Haferflöckli	500 g	-48	-74	1.-	-45	-72	1.-
95	Hafergrütze	500 g	-65	-89	1.-	-65	-91	1.05
Teigwaren								
96	Hörnli, superiore	500 g	-35	-84	1.70	-38	-83	1.50
97	Spaghetti, tipo napoli	500 g	-70	1.04	1.20	-70	1.03	1.30
98	Frischeiernudeln	500 g	1.20	1.54	1.70	1.-	1.44	1.80
Zucker, Honig, Konfitüre								
99	Würfelzucker	1 kg	-95	1.05	1.15	-85	1.08	1.20
100	Kristallzucker	1 kg	-70	-78	-85	-69	-81	1.-
101	Bienenhonig, inländ.	500 g	4.75	5.55	6.50	4.80	5.75	7.-
102	Bienenhonig, ausländ.	500 g	1.36	2.08	3.50	1.40	2.10	3.95
103	Konfitüre, Erdbeeren m. Rhabarber	450 g	1.20	1.49	1.60	1.05	1.43	1.75

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basiskonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
-.78	1.09	1.40	-.75	1.09	1.35	- 6,2	- 3,5	- 3,6	72
1.-	1.24	1.40	1.-	1.24	1.38	-	- 0,8	- 1,4	73
1.55	2.46	3.-	1.55	2.58	3.15	- 12,9	+ 7,0	+ 14,5	74
1.68	2.37	2.65	1.98	2.42	2.65	+ 10,0	+ 0,4	+ 3,9	75
2.60	3.28	3.95	2.50	3.40	3.95	+ 4,2	+ 8,3	+ 8,2	76
2.40	3.15	3.95	2.65	3.33	3.95	+ 17,8	+ 4,7	-	77
2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	+ 5,7	+ 1,2	-	78
-.75	-.91	1.-	-.70	-.89	1.-	+ 7,7	+ 11,2	+ 14,9	79
-.50	-.58	-.60	-.50	-.58	-.60	+ 25,0	+ 13,7	+ 9,1	80
-.85	1.03	1.10	-.85	1.01	1.10	+ 13,3	+ 8,6	+ 10,0	81
-.55	-.66	-.70	-.55	-.66	-.70	+ 10,0	+ 8,2	+ 7,7	82
-.15	-.18	-.20	-.15	-.18	-.20	+ 50,0	+ 12,5	-	83
-.10	-.17	-.20	-.10	-.16	-.20	-	+ 6,7	-	84
-.80	1.04	1.35	-.90	1.08	1.35	+ 20,0	+ 12,5	+ 12,5	85
-.95	1.28	1.50	1.10	1.32	1.50	+ 29,4	+ 22,2	+ 10,3	86
-.70	-.86	1.-	-.70	-.85	1.-	- 5,4	+ 3,6	+ 11,1	87
-.80	-.84	-.90	-.80	-.84	-.90	+ 14,3	+ 9,1	+ 5,9	88
-.64	-.86	1.-	-.64	-.90	1.20	+ 16,4	+ 9,8	+ 9,1	89
-.87	1.15	1.45	-.87	1.15	1.45	+ 1,2	+ 4,5	+ 3,6	90
1.-	1.36	2.-	1.14	1.39	2.-	+ 20,0	+ 12,1	+ 33,3	91
1.25	1.71	1.90	1.25	1.72	2.-	- 3,8	+ 9,6	+ 5,3	92
1.65	2.22	3.30	1.65	2.26	3.30	+ 3,1	+ 13,6	+ 24,5	93
-.45	-.72	1.-	-.45	-.72	1.-	- 6,2	- 2,7	-	94
-.65	-.92	1.10	-.65	-.92	1.10	-	+ 3,4	+ 10,0	95
-.38	-.83	1.60	-.38	-.83	1.60	+ 8,6	- 1,2	- 5,9	96
-.70	1.03	1.30	-.70	-.99	1.30	-	- 4,8	+ 8,3	97
-.92	1.43	1.80	-.80	1.41	1.80	- 33,3	- 8,4	+ 5,9	98
-.95	1.10	1.25	-.95	1.12	1.25	-	+ 6,7	+ 8,7	99
-.70	-.84	1.-	-.70	-.87	1.10	-	+ 11,5	+ 29,4	100
4.80	5.80	6.95	4.80	5.75	6.95	+ 1,0	+ 3,6	+ 6,9	101
1.40	2.11	3.95	1.40	2.16	3.95	+ 2,9	+ 3,8	+ 12,8	102
1.-	1.42	1.75	1.-	1.40	1.75	- 16,7	- 6,0	+ 9,4	103

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.
Schokolade, Kaffee, Tee								
104	Milchschokolade, in Tafeln	100 g	-50	-79	1.10	-60	-89	1.20
105	Gefüllte Schokolade, in Tafeln	100 g	-70	1.—	1.20	-70	1.02	1.30
106	Kaffee, geröstet, billigste Qualität	250 g	1.75	1.97	2.45	1.35	1.82	2.45
107	Kaffee, geröstet, mittlere Qualität	250 g	2.—	2.55	2.95	1.75	2.44	2.80
108	Kaffee, geröstet, beste Qualität	250 g	2.70	3.06	3.50	2.28	2.94	3.50
109	Kaffee, geröstet, koffeinfrei ³	250 g	2.50	2.91	3.35	2.30	2.76	3.35
110	Ceylon-Tee, BOP, in Paketen ³	100 g	1.25	1.89	2.25	1.20	1.90	2.30
111	Ceylon-Tee, BOP, Beutel ³	20 St.	-60	1.06	1.60	-56	-95	1.52
Kartoffeln								
112	Kartoffeln, inl., gewaschen ⁵	1 kg	-50	-59	-75	-45	-60	-75
113	Kartoffeln, inl., in Säcken	100 kg	32.—	42.65	55.—	30.—	37.50	45.—
Gemüse								
114	Spinat, inländ.	1 kg	-75	1.50	2.—	1.50	1.85	2.45
115	Rosenkohl	1 kg	2.60	2.92	3.25	3.17	3.84	4.80
116	Weisskabis	1 kg	-50	-86	1.45	-60	1.11	1.50
117	Rotkabis	1 kg	-50	-93	1.50	-70	1.15	1.50
118	Kohl (Wirz, Wirsing)	1 kg	-50	-97	1.45	-70	1.18	1.60
119	Kohlrabi	3 St.	-70	-88	1.20	-90	1.06	1.35
120	Blumenkohl	1 kg	-80	1.37	2.—	1.50	2.01	3.20
121	Kopfsalat, gross, inländ.	1 St.	-40	-57	-85	-50	-66	1.30
122	Kopfsalat, klein, inländ.	1 St.	-30	-45	-55	-35	-59	-75
123	Endivialsalat	1 St.	-40	-57	-75	-45	-56	-75
124	Brüsseler Chicorée	1 kg	4.—	4.40	5.—	4.—	5.28	7.50
125	Nüsslisalat	100 g	-65	1.02	1.50	-85	1.21	1.50
126	Karotten, rot	1 kg	-60	-92	1.35	-80	1.11	1.45
127	Randen, gekocht	1 kg	-95	1.02	1.10	-80	1.03	1.20
128	Sellerieknollen	1 kg	1.30	2.06	2.80	1.50	2.24	3.90
129	Speisezwiebeln, gewöhnlich	1 kg	-90	1.22	1.55	-85	1.26	1.70
130	Lauch, weiss	1 kg	1.45	1.58	1.80	1.50	1.50	1.50
131	Lauch, grün	1 kg	-75	1.44	2.40	1.20	1.66	2.50
132	Bohnen, fein, inländisch	1 kg	1.30	2.03	2.70	1.10	1.90	2.80
133	Tomaten, inländisch	1 kg	-90	1.45	1.95	1.—	1.50	2.12
134	Gurken, gross	1 St.	-75	1.07	1.50	-60	1.02	1.30
135	Lattich	1 kg	-80	1.36	2.—	-90	1.54	2.—
136	Bodenkohlraben	1 kg	-65	-65	-65	-60	-72	-85
137	Fenchel	1 kg	1.10	1.59	1.95	1.50	1.98	2.80
138	Zuchtchampignons	1 kg	6.20	6.70	7.50	7.—	7.50	8.50
Früchte								
139	Äpfel, Standardware, Kl. I, inl.	1 kg	1.20	1.58	2.—	-95	1.40	2.60
140	Äpfel, Standardware, Kl. II, inl.	1 kg	-80	1.07	1.45	-70	-85	1.—
141	Wirtschafts- u. Kochäpfel	1 kg	-45	-74	1.—	-50	-55	-60
142	Birnen, Auslese, Luxuspack., ausl.	1 kg	1.60	1.76	2.10	1.40	1.77	2.—
143	Birnen, Standardware, Kl. I, inl.	1 kg	1.10	1.52	2.20	1.20	1.47	2.40
144	Baumnüsse, gross	1 kg	5.—	6.10	7.80	5.50	6.70	8.—
145	Orangen, Blond-	1 kg	1.45	1.99	2.40	1.80	2.35	3.20
146	Grapefruits ³	1 kg	1.10	1.96	2.80	1.50	2.35	3.—
147	Zitronen	1 kg	1.50	1.91	2.40	2.20	2.94	3.80
148	Bananen, westindisch	1 kg	1.50	1.92	2.40	1.50	1.96	2.40
149	Bananen, kanarisch	1 kg	2.40	2.61	3.—	2.50	2.86	3.—

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basismonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
-60	-89	1.20	-55	-87	1.20	+10,0	+10,1	+ 9,1	104
-70	1.02	1.30	-70	1.—	1.30	-	-	+ 8,3	105
1.35	1.98	2.60	1.55	2.13	2.75	-11,6	+ 8,1	+12,2	106
1.75	2.62	3.40	1.95	2.75	3.40	- 2,5	+ 7,8	+15,2	107
2.45	3.15	4.—	2.55	3.28	4.—	- 5,6	+ 7,2	+14,3	108
2.40	2.93	3.80	2.35	3.05	3.80	- 6,0	+ 4,8	+13,4	109
1.20	1.87	2.20	1.20	1.88	2.30	- 4,0	- 0,5	+ 2,2	110
-56	-97	1.52	-56	-90	1.30	- 6,7	-15,1	-18,8	111
-60	-72	1.—	1.—	1.37	1.70	.	.	.	112
50.—	50.65	52.—	54.—	55.50	57.—	.	.	.	113
2.30	4.18	6.75	1.10	1.50	2.40	.	.	.	114
2.10	4.07	5.60	*	*	*	.	.	.	115
-90	1.28	1.60	1.—	1.46	2.—	.	.	.	116
1.—	1.40	1.80	1.40	1.86	2.60	.	.	.	117
-90	1.48	2.40	1.10	1.72	2.80	.	.	.	118
-65	1.31	1.70	-95	1.28	1.80	.	.	.	119
2.—	2.63	3.20	1.—	1.59	2.80	.	.	.	120
1.—	1.28	1.50	-45	-63	-75	.	.	.	121
-30	-85	1.30	-35	-50	-60	.	.	.	122
-60	-85	1.30	*	*	*	.	.	.	123
2.40	3.41	4.80	*	*	*	.	.	.	124
-90	1.36	1.80	*	*	*	.	.	.	125
1.20	1.38	1.75	1.10	1.48	1.85	.	.	.	126
-80	1.04	1.25	*	*	*	.	.	.	127
1.65	2.24	3.—	1.25	2.84	3.75	.	.	.	128
-90	1.53	2.—	1.20	1.97	3.50	.	.	.	129
1.90	1.90	1.90	*	*	*	.	.	.	130
1.60	2.16	3.—	1.—	2.11	3.10	.	.	.	131
5.50	5.50	5.50	1.95	2.28	2.60	.	.	.	132
3.50	3.70	3.90	4.50	4.65	4.80	.	.	.	133
-80	1.26	1.85	-80	1.08	1.30	.	.	.	134
1.60	2.10	2.80	1.20	1.67	2.25	.	.	.	135
-80	-85	-90	*	*	*	.	.	.	136
1.60	2.15	2.90	1.80	2.16	2.60	.	.	.	137
6.40	7.30	8.50	6.40	7.10	7.50	.	.	.	138
-90	1.68	2.28	1.45	2.54	3.50	.	.	.	139
-75	1.23	1.45	1.—	1.56	2.20	.	.	.	140
-50	-77	1.30	-55	-55	-55	.	.	.	141
1.20	2.22	3.20	2.15	2.67	3.60	.	.	.	142
-85	1.68	2.90	1.95	2.38	2.90	.	.	.	143
5.90	6.85	8.30	6.40	7.15	8.—	.	.	.	144
-90	1.34	2.25	1.20	1.62	2.20	.	.	.	145
1.—	1.63	2.20	1.20	1.74	2.40	.	.	.	146
1.30	2.04	3.60	1.50	2.01	2.80	.	.	.	147
1.25	1.92	2.40	1.50	2.02	2.40	.	.	.	148
2.70	3.05	3.35	2.70	3.01	3.35	.	.	.	149

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis	mittlerer ² Preis	höchster Preis	niedrigster Preis	mittlerer ² Preis	höchster Preis
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Auswärts konsumierte Mahlzeiten ⁶								
150	Entrecôte, Pommes frites, Salat	Portion	3.50	6.60	9.50	4.50	7.25	11.50
151	Schweinskotelett, Pommes frites oder Teigwaren, Salat	Portion	2.90	4.95	7.75	3.—	5.45	7.65
152	½ Poulet, Pommes frites, Salat	Portion	3.50	5.10	6.50	3.50	5.30	6.50
153	Bratwurst mit Rösti	Portion	2.80	3.20	4.—	3.—	3.60	5.25
154	Spaghetti Bolognese	Portion	1.50	2.85	3.50	1.50	3.15	3.80
155	Spiegeleier m. Speck o. Schinken	Portion	1.80	2.95	4.—	1.80	3.15	3.80
156	Café complet	Portion	1.—	2.—	3.50	1.20	2.15	3.50
157	Café crème	Tasse	-0.45	-0.80	1.—	-0.50	-0.87	1.—
158	Milchkaffee	Tasse	-0.35	-0.66	-0.90	-0.40	-0.74	1.—
159	Tee crème	Glas	-0.35	-0.72	-0.90	-0.40	-0.78	1.—
Getränke ⁷								
Alkoholische Getränke								
Wein ⁸								
160	Dorin Chasselas, weiss	1 l	2.50	3.—	4.90	2.60	3.80	5.25
161	Fendant Provins, weiss	1 l	2.90	3.50	3.85	2.95	3.95	4.60
162	Beaujolais, rot	1 l	3.50	4.25	4.70	3.60	4.55	5.25
163	Kalterer, rot	1 l	2.—	2.70	2.95	2.10	2.80	3.50
164	Dôle, rot	1 l	4.80	5.35	6.—	4.70	6.05	6.85
Bier ⁹								
165	Lagerbier, hell, Flasche	6 dl	-0.60	-0.64	-0.65	-0.60	-0.67	-0.70
166	Spezialbier, Flasche	3 dl	-0.55	-0.59	-0.60	-0.60	-0.63	-0.65
167	Spezialbier, Starkbier, Flasche	3 dl	-0.55	-0.70	-0.75	-0.80	-0.86	1.—
Bier ⁹								
168	Lagerbier, Glas	3 dl	.	-0.50	.	.	-0.55	.
169	Lagerbier, Glas	4 dl	.	-0.60	.	.	-0.70	.
170	Lagerbier, Glas	5 dl	.	-0.75	.	.	-0.85	.
171	Spezialbier, Glas	3 dl	.	-0.55	.	.	-0.65	.
172	Spezialbier, Glas	4 dl	.	-0.65	.	.	-0.80	.
173	Spezialbier, Glas	5 dl	.	-0.80	.	.	-0.95	.
174	Kirsch, 41° ⁸	1 l	15.50	22.55	31.80	14.50	21.15	31.80
Alkoholfreie Getränke ⁸								
175	Mineralwasser	9 dl	-0.30	-0.55	-0.65	-0.30	-0.58	-0.70
176	Süssgetränke auf Essenzbasis	1 l	-0.80	-0.88	1.—	-0.65	-0.93	1.—
177	Süssgetränke auf Saftbasis	1 l	-0.64	-0.99	1.10	-0.50	1.03	1.20
178	Apfelsaft, hell (Süssmost)	1 l	-0.90	1.04	1.15	-0.95	1.11	1.25

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basismonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
*	*	*	4.50	7.50	11.50	+28,6	+13,6	+21,0	150
*	*	*	3.—	5.70	7.65	+ 3,4	+15,2	- 1,3	151
*	*	*	3.50	5.55	7.20	-	+ 8,8	+10,8	152
*	*	*	3.20	3.85	5.25	+14,3	+20,3	+31,2	153
*	*	*	1.80	3.30	4.20	+20,0	+15,8	+20,0	154
*	*	*	1.80	3.20	4.10	-	+ 8,5	+ 2,5	155
*	*	*	1.20	2.20	3.50	+20,0	+10,0	-	156
*	*	*	-0.50	-0.92	1.10	+11,1	+15,0	+10,0	157
*	*	*	-0.40	-0.78	1.—	+14,3	+18,2	+11,1	158
*	*	*	-0.40	-0.80	1.—	+14,3	+11,1	+11,1	159
2.50	3.50	4.90	*	*	*	-	+16,7	-	160
2.95	4.05	4.50	*	*	*	+ 1,7	+15,7	+16,9	161
3.50	4.55	5.30	*	*	*	-	+ 7,0	+12,8	162
2.10	2.80	3.50	*	*	*	+ 5,0	+ 3,7	+18,6	163
4.70	5.95	6.85	*	*	*	- 2,1	+11,2	+14,2	164
-0.60	-0.67	-0.70	*	*	*	-	+ 4,7	+ 7,7	165
-0.60	-0.63	-0.65	*	*	*	+ 9,1	+ 6,8	+ 8,3	166
-0.80	-0.86	1.—	*	*	*	+45,4	+22,8	+33,3	167
.	-0.55	.	*	*	*	.	+10,0	.	168
.	-0.70	.	*	*	*	.	+16,7	.	169
.	-0.85	.	*	*	*	.	+13,3	.	170
.	-0.65	.	*	*	*	.	+18,2	.	171
.	-0.80	.	*	*	*	.	+23,1	.	172
.	-0.95	.	*	*	*	.	+18,8	.	173
14.50	20.85	30.20	*	*	*	- 6,5	- 7,5	- 5,0	174
-0.30	-0.59	-0.70	*	*	*	-	+ 7,3	+ 7,7	175
-0.75	-0.96	1.—	*	*	*	- 6,2	+ 9,1	-	176
-0.50	1.05	1.20	*	*	*	-21,9	+ 6,1	+ 9,1	177
-0.85	1.12	1.25	*	*	*	- 5,6	+ 7,7	+ 8,7	178

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.
Bekleidung								
Kleider								
Herrenkleider, Konfektion								
179	Anzug, 2teilig, Schurwolle/Kammg.	1 St.	179.—	255.—	325.—	159.—	241.—	320.—
180	Einzelveston, Schurwolle/Kammg.	1 St.	89.—	124.—	198.—	69.—	129.—	198.—
181	Hose, lang, Mischgewebe/Kammg.	1 St.	39.—	61.—	88.—	30.—	60.—	125.—
182	Sportjacke, Mischgew./Schaumst.	1 St.	59.—	90.—	118.—	69.—	92.—	118.—
183	Wintermantel, reine Schurwolle	1 St.	159.—	245.—	360.—	149.—	227.—	298.—
184	Regenmantel, Baumwolle, imprägn.	1 St.	79.—	132.—	168.—	69.—	116.—	168.—
185	Regenmantel, Mischgew., imprägn.	1 St.	85.—	118.—	138.—	85.—	126.—	180.—
186	Pullover, lang Arm, gestrickt, Wolle	1 St.	19.50	50.75	100.—	19.80	40.95	98.—
Damenkleider, Konfektion								
187	Wintermantel, Hänger, Wolle	1 St.	98.—	179.—	254.—	128.—	203.—	298.—
188	Regenmantel, Baumwolle, Popeline	1 St.	78.—	101.—	129.—	79.—	116.20	158.—
189	Regenmantel, synth., Mischgewebe	1 St.	69.—	119.—	250.—	59.—	101.80	155.—
190	Kleid, 2teilig (Deux-pièces), Wolle, uni, gefüttert	1 St.	79.—	151.—	298.—	79.—	171.20	289.—
191	Jupe, Wolle, uni, gefüttert	1 St.	20.—	41.10	69.80	29.—	53.80	98.—
192	Gehhose, Mischgewebe, elastisch	1 St.	29.—	47.30	89.—	29.—	50.45	79.—
193	Pullover mit Strickjacke (Set), fully fashioned, Wolle, uni	1 St.	39.—	54.70	98.—	34.—	62.45	128.—
194	Bluse, Chemise, Baumwolle, Popeline, weiss	1 St.	16.—	32.50	49.80	20.—	35.90	68.—
195	Bluse, Chemise, synth., lang Arm	1 St.	12.—	33.40	49.—	20.—	36.60	59.—
Herrenwäsche								
196	Hemd, lang Arm, Popel., Baumw.	1 St.	14.—	23.55	37.80	14.—	26.50	39.—
197	Pyjama, Popeline, Baumwolle	1 St.	14.50	33.70	65.—	17.50	35.55	65.—
198	Slip, Baumwolle, weiss	1 St.	2.45	4.85	7.50	2.25	4.85	7.50
199	Unterleibchen, ohne Arm, Baumw.	1 St.	2.45	4.95	10.60	2.25	4.85	7.50
200	Socken, kurz, Kräusel- gewirk, synthetisch	1 Paar	1.75	3.40	6.—	1.70	3.75	6.—
Damenwäsche								
201	Nachthemd, kurz Arm, synthetisch	1 St.	14.50	25.30	49.—	10.—	24.10	47.50
202	Slip, gestrickt, Baumwolle, weiss	1 St.	1.40	2.95	6.90	1.40	2.80	6.80
203	Unterrock (Combi), Büstenform, Spitzengarnitur, synthetisch	1 St.	5.90	14.55	29.80	5.—	15.60	35.—
204	Schlüpfhose, kurz Bein, synth.	1 St.	9.50	19.45	49.—	9.80	18.50	45.—
205	Büstenhalter, stretch, synthetisch	1 St.	7.95	14.45	29.80	4.90	13.75	24.50
206	Strümpfe, ohne Naht, synth., glatt	1 Paar	1.95	2.90	4.90	1.25	2.60	4.90
207	Strumpfhose, Kräuselgarn, synthetisch, uni	1 St.	4.95	8.55	15.50	3.—	5.20	9.80

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basismonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
159.—	244.—	320.—	159.—	246.—	320.—	-11,2	- 3,5	- 1,5	179
69.—	125.—	198.—	69.—	125.—	198.—	-22,5	+ 0,8	-	180
35.—	60.—	125.—	35.—	60.—	125.—	-10,3	- 1,6	+42,0	181
75.—	95.—	118.—	75.—	95.—	118.—	+27,1	+ 5,6	-	182
149.—	234.—	298.—	149.—	233.—	298.—	- 6,3	- 4,9	-17,2	183
69.—	126.—	180.—	69.—	121.—	180.—	-12,7	- 8,3	+ 7,1	184
69.—	124.—	180.—	69.—	126.—	200.—	-18,8	+ 6,8	+44,9	185
19.80	42.75	98.—	25.—	44.90	98.—	+28,2	-11,5	- 2,0	186
128.—	227.—	298.—	169.—	238.—	298.—	+72,4	+33,0	+17,3	187
79.—	118.—	158.—	79.—	118.—	158.—	+ 1,3	+16,8	+22,5	188
69.—	105.—	155.—	69.—	105.—	155.—	-	-21,8	-38,0	189
79.—	175.—	298.—	89.—	176.—	298.—	+12,6	+16,6	-	190
29.—	54.45	98.—	29.—	54.20	98.—	+45,0	+31,9	+40,4	191
29.—	52.45	79.—	29.—	52.90	79.—	-	+11,8	-11,2	192
35.—	62.15	128.—	35.—	62.35	128.—	-10,3	+14,0	+30,6	193
20.—	35.75	68.—	20.—	36.05	68.—	+25,0	+10,9	+36,5	194
16.—	36.55	59.—	16.—	36.55	59.—	+33,3	+ 9,4	+20,4	195
14.—	26.55	46.—	14.—	26.65	46.—	-	+13,2	+21,7	196
17.50	32.95	65.—	17.50	32.95	65.—	+20,7	- 2,2	-	197
2.25	4.95	7.50	2.25	5.—	7.50	- 8,2	+ 3,1	-	198
2.25	4.85	7.50	2.25	4.85	7.50	- 8,2	- 2,0	-29,2	199
1.70	3.55	6.—	1.50	3.55	6.—	-14,3	+ 4,4	-	200
10.—	25.90	47.50	10.—	22.95	45.—	-31,0	- 9,3	- 8,2	201
1.—	2.70	6.80	1.—	2.60	6.80	-28,6	-11,9	- 1,4	202
5.90	15.35	35.—	5.90	15.40	35.—	-	+ 5,8	+17,4	203
9.80	18.—	45.—	9.80	17.40	45.—	+ 3,2	-10,5	- 8,2	204
4.90	14.05	24.50	4.90	14.65	24.50	-38,4	+ 1,4	-17,8	205
1.70	2.90	5.90	1.70	2.90	5.90	-12,8	-	+20,4	206
2.95	4.80	9.80	2.75	4.60	9.80	-44,4	-46,2	-36,8	207

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.
Schuhe								
Damenschuhe								
208	Trotteur, Gummisohle	1 Paar	19.90	38.10	64.80	24.90	41.—	64.80
209	Trotteur, Ledersohle	1 Paar	22.90	39.30	54.80	19.80	40.90	59.90
Herrenschuhe								
210	Halbschuhe, Ledersohle	1 Paar	29.80	47.35	65.80	34.80	51.75	65.80
211	Halbschuhe, Gummisohle	1 Paar	24.80	43.20	69.80	27.80	45.75	69.80
Heizung und Beleuchtung								
Holz								
212	Tannenholz, gescheitert	50 kg	.	10.80	.	.	12.50	.
213	Tannenholz, in Spalten, 1 m lang ³	1 Ster	.	64.80	.	.	65.30	.
214	Tannenholz, Schitli, 20 cm lang ³	1 Reif	.	4.20	.	.	4.90	.
215	Buchenholz, gescheitert	50 kg	.	7.55	.	.	9.50	.
216	Buchenholz, in Spalten, 1 m lang ³	1 Ster	.	64.30	.	.	67.—	.
217	Buchenholz, Schitli, 20 cm lang ³	1 Reif	.	4.10	.	.	4.90	.
218	Buchenholz, Stöckli, 20 cm lang ³	1 Reif	.	4.10	.	.	4.90	.
Kohle								
219	Zürcher Brechkoks (Gaskoks), 20/40 mm ³	100 kg	.	21.90	.	.	24.80	.
220	Ruhr-Brechkok (Zechenkoks), 20/40 mm ³	100 kg	.	22.35	.	.	25.10	.
221	Zürcher Brechkoks (Gaskoks), 40/60 mm ³	100 kg	.	21.90	.	.	24.80	.
222	Zürcher Brechkoks (Gaskoks), 40/60 mm, bei Bez. v. 1000–2950 kg ³	100 kg	.	21.30	.	.	24.20	.
223	Ruhr-Brechkok (Zechenkoks), 40/60 mm	100 kg	.	22.10	.	.	25.10	.
224	Ruhr-Brechkok (Zechenkoks), 40/60 mm, bei Bez. v. 1000–2950 kg ³	100 kg	.	21.60	.	.	24.50	.
225	Zürcher Perlkoks ³	100 kg	.	21.80	.	.	24.80	.
226	Union-Briketts ³	100 kg	.	18.50	.	.	19.80	.
227	Union-Briketts, Bund	100 kg	.	20.50	.	.	21.50	.
228	Ruhr-Anthrazit, gewöhnlich, 30/50 mm	100 kg	.	29.20	.	.	30.20	.
229	Ruhr-Anthrazit, gewöhnlich, 30/50 mm, bei Bez. v. 1000–2950 kg ³	100 kg	.	28.60	.	.	29.60	.
230	Ruhr-Anthrazit, Sophia Jacoba, 30/50 mm	100 kg	.	31.70	.	.	32.90	.
231	Ruhr-Anthrazit, Sophia Jacoba, 30/50 mm, bei Bez. v. 1000–2950 kg ³	100 kg	.	31.10	.	.	32.30	.
232	Belgischer Anthrazit, 30/50 mm ³	100 kg	.	31.75	.	.	31.10	.
233	Ruhr-Eiform	100 kg	.	25.30	.	.	26.20	.
234	Extrazit	100 kg	*	*	*	.	27.70	.
235	Ruhr-Würfellohke, 30/50 mm ³	100 kg	.	25.20	.	.	26.—	.

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basiskonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² ¹ Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
24.80	41.10	64.80	24.80	40.70	64.80	+24,6	+ 6,8	-	208
19.80	43.80	64.90	19.80	45.80	64.80	-13,5	+16,5	+18,2	209
29.80	50.50	67.80	24.80	50.20	67.80	-16,8	+ 6,0	+ 3,0	210
27.80	44.90	69.80	27.80	44.60	69.80	+12,1	+ 3,2	-	211
.	12.50	.	.	14.-	.	.	+29,6	.	212
.	65.30	.	.	70.-	.	.	+ 8,0	.	213
.	4.90	.	.	5.50	.	.	+31,0	.	214
.	9.50	.	.	11.-	.	.	+14,6	.	215
.	67.-	.	.	75.-	.	.	+16,6	.	216
.	4.90	.	.	5.50	.	.	+34,1	.	217
.	4.90	.	.	5.50	.	.	+34,1	.	218
.	28.60	.	.	35.95	.	.	+64,2	.	219
.	29.60	.	.	36.25	.	.	+62,2	.	220
.	28.60	.	.	35.95	.	.	+64,2	.	221
.	28.-	.	.	34.40	.	.	+61,5	.	222
.	29.60	.	.	36.25	.	.	+64,0	.	223
.	29.-	.	.	34.70	.	.	+60,6	.	224
.	28.60	.	.	35.95	.	.	+64,9	.	225
.	21.70	.	.	22.55	.	.	+21,9	.	226
.	23.30	.	.	24.15	.	.	+17,8	.	227
.	33.80	.	.	36.25	.	.	+24,1	.	228
.	33.20	.	.	34.70	.	.	+21,3	.	229
.	36.30	.	.	38.60	.	.	+21,8	.	230
.	35.70	.	.	37.10	.	.	+19,3	.	231
.	34.70	.	.	36.90	.	.	+16,2	.	232
.	28.90	.	.	31.25	.	.	+23,5	.	233
.	32.20	.	.	35.85	234
.	29.30	.	.	32.05	.	.	+27,2	.	235

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.
Heizöl								
236	Heizöl, extra leicht, bei Bezug von 1000–2999 kg	100 kg	14.40	14.90	15.20	16.—	16.60	17.20
237	Heizöl, extra leicht, bei Bezug von 3000–7999 kg	100 kg	13.45	14.15	14.40	15.30	15.85	16.50
238	Heizöl, extra leicht, bei Bezug von 8000–14999 kg	100 kg	12.95	13.70	14.—	14.70	15.20	15.80
239	Heizöl, extra leicht, bei Bezug von 15000–29999 kg	100 kg	12.65	13.35	13.60	14.—	14.60	15.20
240	Heizöl, extra leicht, bei Bezug von über 30000 kg	100 kg	12.45	13.—	13.30	13.60	14.20	14.80
241	Heizöl in Kannen à 10 l, bei Bezug ab 12 Kannen ³	100 kg	*	*	*	*	*	*
242	Gas ¹⁰	1 m ³	.	–.35	.	.	–.35	.
Elektrischer Strom ¹¹								
243	Tagesenergie	1 kWh	.	–.07	.	.	–.07	.
244	Nachtenergie	1 kWh	.	–.035	.	.	–.035	.
Haushalteinrichtung und -unterhalt								
Bettwaren und Bettwäsche								
245	Wolldecke, Wolle, uni, 150×210 cm	1 St.	29.—	55.—	95.—	25.—	57.—	95.—
246	Wolldecke, synth., uni, 150×210 cm	1 St.	25.—	61.—	98.—	29.—	58.—	98.—
247	Unterleintuch, Baumwolle, Percal, 170×260 cm	1 St.	16.50	19.65	21.80	16.—	20.45	22.80
248	Unterleintuch, Baumwolle, doppelfädig, 170×260 cm	1 St.	10.—	18.45	22.50	10.—	21.70	32.90
249	Oberleintuch, Baumwolle, Percal, eingewobene Bordüre, 170×260 cm	1 St.	16.50	23.15	27.50	20.—	24.10	27.50
250	Oberleintuch, eingewobene Bordüre, doppelfädig, 170×260 cm	1 St.	15.—	19.80	24.50	11.50	21.—	28.—
Frotté-, Tisch- und Küchenwäsche ³								
251	Handtuch, Baumwolle, Frotté, 50×100 cm	1 St.	1.90	5.55	7.95	2.—	6.25	8.50
252	Badetuch, Baumwolle, Frotté, 100×150 cm	1 St.	14.90	17.50	19.80	15.—	18.50	21.—
253	Tischtuch, Halbleinen, 130×160 cm	1 St.	8.50	12.45	18.90	8.90	8.90	8.90
254	Gläserntuch, Halbleinen, 50×90 cm	1 St.	1.65	3.—	3.95	1.70	2.95	4.40
Elektr. Haushaltmaschinen u. -apparate								
255	Waschautomat, 4 kg, ohne Boiler	1 St.	1295.—	.	3240.—	780.—	.	3240.—
256	Kühlschrank, Kompressor, 150 l	1 St.	398.—	.	648.—	298.—	.	430.—
257	Bügeleisen, Regler, ca. 1 kg	1 St.	29.—	.	54.—	26.—	.	51.—
258	Kaffeemühle, Schlagwerk	1 St.	21.50	.	30.—	21.—	.	34.50
259	Kaffeemaschine, automat., 1–1½ l	1 St.	82.—	.	178.—	94.—	.	164.—

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basismonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
nied- rigster Preis Fr.	mitt- lerer ² Preis Fr.	höch- ster Preis Fr.	nied- rigster Preis Fr.	mitt- lerer ² Preis Fr.	höch- ster Preis Fr.	nied- rigster Preis %	mitt- lerer Preis %	höch- ster Preis %	
16.50	17.45	19.20	17.20	17.75	18.10	+19,4	+19,1	+19,1	236
15.30	16.60	18.40	16.—	17.—	17.40	+19,0	+20,1	+20,8	237
14.90	15.90	17.70	15.70	16.35	16.70	+21,2	+19,3	+19,3	238
14.60	15.30	17.—	15.20	15.70	16.—	+20,2	+17,6	+17,6	239
14.30	15.—	17.—	14.80	15.40	16.—	+18,9	+18,5	+20,3	240
37.—	37.80	41.—	37.—	37.80	41.—	.	.	.	241
.	-.35	.	.	-.35	.	.	-	.	242
.	-.07	.	.	-.07	.	.	-	.	243
.	-.035	.	.	-.035	.	.	-	.	244
29.—	63.—	98.—	*	*	*	-	+14,5	+ 3,2	245
29.—	57.—	98.—	*	*	*	+16,0	- 6,6	-	246
17.80	22.20	24.70	*	*	*	+ 7,9	+13,0	+13,3	247
10.—	19.85	25.30	*	*	*	-	+ 7,6	+12,4	248
22.—	29.—	44.50	*	*	*	+33,3	+25,3	+61,8	249
11.50	21.60	29.—	*	*	*	-23,3	+ 9,1	+18,4	250
2.—	6.25	8.95	*	*	*	+ 5,3	+12,6	+12,6	251
15.—	17.65	21.—	*	*	*	+ 0,7	+ 0,8	+ 6,1	252
8.90	8.90	8.90	*	*	*	+ 4,7	-28,5	-52,9	253
1.70	3.25	4.80	*	*	*	+ 3,0	+ 8,3	+21,5	254
780.—	.	3240.—	*	*	*	-39,8	.	-	255
328.—	.	448.—	*	*	*	-17,6	.	-30,9	256
26.—	.	51.—	*	*	*	-10,4	.	- 5,6	257
21.—	.	39.50	*	*	*	- 2,3	.	+31,7	258
94.—	.	174.—	*	*	*	+14,6	.	- 2,2	259

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.
Tafelgeschirr, Porzellan								
260	Tasse mit Untertasse, weiss	1 St.	-.95	1.20	1.50	1.25	1.42	1.60
261	Schüssel, weiss, Ø 25 cm	1 St.	2.90	2.90	2.90	3.75	3.75	3.75
262	Kaffeekanne, weiss, ca. 1 l	1 St.	4.50	5.30	7.50	4.80	5.80	9.50
263	Glühlampe, 60 Watt	1 St.	-.75	-.94	1.30	-.55	-.88	1.30
264	Kernseife, 300-400 g	1 St.	-.40	-.93	1.10	-.40	-.97	1.10
265	Waschen, Kilowäsche, über 10 kg	1 kg	1.50	1.65	1.80	1.70	1.93	2.10
Chemische Reinigung, einfach								
266	Herrenanzug, zweiteilig	1 St.	.	7.35	.	.	7.50	.
267	Herrenveston	1 St.	.	3.90	.	.	3.90	.
268	Herrenhose	1 St.	.	3.90	.	.	3.90	.
269	Regenmantel für Herren	1 St.	.	9.70	.	.	9.80	.
270	Damenkleid	1 St.	.	5.95	.	.	5.85	.
271	Kostüm (Jackettkleid)	1 St.	.	7.35	.	.	7.50	.
272	Jupe	1 St.	.	3.90	.	.	3.90	.
Verkehr								
273	Strassenbahnбилет für die längste Strecke ¹²		.	-.50	.	.	-.70	.
Benzin								
274	Superbenzin, ca. 98 Oktan	1 l	-.57	-.60	-.62	-.59	-.60	-.61
275	Normalbenzin, ca. 90 Oktan	1 l	-.53	-.56	-.57	-.56	-.58	-.58
276	Motorfahrrad, mit Velonummer ⁶	1 St.	458.—	.	795.—	458.—	.	865.—
277	Kleinmotorrad bis 50 cm ³ Zylinderinhalt ⁶	1 St.	950.—	.	1478.—	950.—	.	1595.—
Fahrrad ⁶								
278	Sportrad	1 St.	188.—	.	385.—	198.—	.	385.—
279	Militärrad, Imitation	1 St.	280.—	.	320.—	268.—	.	325.—
280	Militärrad, Ordonnanz	1 St.	310.—	.	440.—	340.—	.	430.—
Körper- und Gesundheitspflege								
Toilettenartikel								
281	Toilettenseife, klein	1 St.	-.60	.	1.20	-.60	.	1.95
282	Zahnbürste, mittlere Qualität	1 St.	-.75	.	3.40	-.50	.	3.40
283	Zahnpasta, klein	1 Tube	1.—	.	2.20	-.80	.	2.25
Coiffeurleistungen ¹³								
284	Scheren-Haarschneiden für Herren, Normalschnitt	.	5.—	.	*	5.50	.	*
285	Waschen und Wasserwellen für Damen, Normalservice	.	6.50	.	*	7.50	.	*
286	Kaltdauerwellen für Damen	.	30.—	.	*	30.—	.	*

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basismonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
1.30	1.64	1.80	*	*	*	+36,8	+36,7	+20,0	260
3.90	3.90	3.90	*	*	*	+34,5	+34,5	+34,5	261
4.80	6.20	9.90	*	*	*	+ 6,7	+17,0	+32,0	262
-55	-86	1.30	*	*	*	-26,7	- 8,5	-	263
-40	-98	1.10	*	*	*	-	+ 5,4	-	264
1.70	2.—	2.20	*	*	*	+13,3	+21,2	+22,2	265
.	7.60	.	*	*	*	.	+ 3,4	.	266
.	3.90	.	*	*	*	.	-	.	267
.	3.90	.	*	*	*	.	-	.	268
.	9.80	.	*	*	*	.	+ 1,0	.	269
.	5.85	.	*	*	*	.	- 1,7	.	270
.	7.60	.	*	*	*	.	+ 3,4	.	271
.	3.90	.	*	*	*	.	-	.	272
.	-70	.	.	-70	.	.	+40,0	.	273
-59	-61	-62	-59	-61	-62	+ 3,5	+ 1,7	-	274
-57	-59	-59	-57	-59	-59	+ 7,5	+ 5,4	+ 3,5	275
478.—	.	930.—	*	*	*	+ 4,4	.	+17,0	276
950.—	.	1590.—	*	*	*	-	.	+ 7,6	277
198.—	.	385.—	*	*	*	+ 5,3	.	-	278
268.—	.	325.—	*	*	*	- 4,3	.	+ 1,6	279
340.—	.	450.—	*	*	*	+ 9,7	.	+ 2,3	280
-65	.	1.95	*	*	*	+ 8,3	.	+62,5	281
-50	.	3.40	*	*	*	-23,3	.	-	282
-80	.	2.10	*	*	*	-20,0	.	- 4,6	283
6.—	.	*	*	*	*	+20,0	.	.	284
7.50	.	*	*	*	*	+15,4	.	.	285
30.—	.	*	*	*	*	-	.	.	286

Kleinhandelspreise¹ von ausgewählten Waren und Dienstleistungen seit September 1966

Nr.	Ware, Dienstleistung	Menge	September 1966			September 1969		
			niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.
Bildung und Unterhaltung ⁴								
Schallplatten								
287	Schweiz. Folklore, Ø 17 cm	1 St.	3.75	.	4.75	3.70	.	4.20
288	Klassik II, Sonderserien, Ø 30 cm	1 St.	12.50	.	17.—	10.—	.	17.—
289	Klassik/Pop, bill. Serien, Ø 30 cm	1 St.	5.—	.	15.—	6.—	.	19.—
290	Warenhausplatten, Ø 30 cm	1 St.	8.50	.	10.95	7.50	.	11.50
Fotoartikel								
291	Rollfilm, schwarz/weiss, 120/620, ca. 21/22 DIN	1 St.	1.50	.	2.20	1.—	.	2.20
292	Rollfilm, farbig, negativ, 120/620, ca. 17/19 DIN	1 St.	3.—	.	4.95	3.50	.	4.95
293	Kleinbildfilm, schwarz/weiss, 135-36, ca. 21/22 DIN	1 St.	2.—	.	4.—	2.—	.	4.30
294	Kleinbildfilm, farbig, negativ, 135-36, ca. 17/19 DIN	1 St.	3.25	.	6.20	3.75	.	7.50
295	Kinoeintrittspreis, billigster Platz	.	1.50	.	4.40	2.—	.	4.40

¹ Barverkaufspreise ohne Abzug von allfälligen Rückvergütungen und ohne Berücksichtigung von kurzfristigen Aktionspreisen und Ausverkaufspreisen

² Ungewogener Durchschnitt

³ Kein Indexartikel

⁴ Die Preise beziehen sich - mit Ausnahme von Schweinskoteletts und Schaffleisch - auf das reine Fleischgewicht, wobei die übliche Knochenbeigabe unentgeltlich erfolgt

⁵ Juni, neue Ernte

⁶ Erhebungsmonate November und Mai statt September und Juni

⁷ Erhebungsmonate August und Februar statt September und März

⁸ Ladenpreis

März 1970			Juni 1970			Prozentuale Veränderung Basismonat 1966 bis Juni 1970			Nr.
niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis Fr.	mittlerer ² Preis Fr.	höchster Preis Fr.	niedrigster Preis %	mittlerer Preis %	höchster Preis %	
3.70	.	4.20	3.70	.	4.20	- 1,3	.	-11,6	287
10.—	.	17.—	10.95	.	17.—	-12,4	.	-	288
6.—	.	19.—	7.—	.	19.—	+40,0	.	+26,7	289
6.80	.	11.50	7.50	.	11.50	-11,8	.	+ 5,0	290
1.50	.	2.20	1.50	.	2.50	-	.	+13,6	291
3.50	.	4.95	3.50	.	4.95	+16,7	.	-	292
1.75	.	4.30	1.75	.	4.80	-12,5	.	+20,0	293
3.50	.	8.50	3.50	.	7.80	+ 7,7	.	+25,8	294
2.—	.	5.50	2.—	.	5.50	+33,3	.	+25,0	295

⁹ Preis in Gaststätten gemäss Meldung des Zürcher Wirtvereins, gültig für rund 1300 stadtzürcherische Gaststätten

¹⁰ Normaltarif mit 8 Tarifstufen. Der Gaspreis setzt sich aus einer Abonnementsgebühr und einem Kubikmeterpreis zusammen, die nach der Verbrauchsmenge abgestuft sind. Der angeführte Preis pro m³ entspricht einem angenommenen mittleren Verbrauch von 43 m³ pro Haushaltung und Monat

¹¹ Einheitstarif: Tagesenergie 7 Rp., Nachtenergie 3,5 Rp. pro kWh plus monatliche Grundgebühr von 60 Rp. pro Wohnraum bzw. 30 Rp. pro Nebenraum

¹² Tarif der Zürcher Verkehrsbetriebe

¹³ Minimalansätze des Coiffeurmeisterverbandes der Stadt Zürich für rund 500 Firmen

¹⁴ Erhebungsmonate August statt September und Juni, Februar statt März

Zürcher Index der Konsumentenpreise seit August 1939 – August 1939 = 100

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mal	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahres- mittel
1939	100,0	100,5	101,7	102,4	103,1	.
1940	105,2	105,2	105,3	106,7	108,1	108,7	109,7	109,7	111,0	113,4	115,7	116,8	109,6
1941	118,8	118,9	119,1	122,1	124,6	127,4	128,9	129,1	129,4	132,2	134,1	134,6	126,6
1942	135,8	136,8	137,0	138,5	139,8	140,1	141,9	141,8	141,8	143,3	144,3	144,8	140,5
1943	145,9	146,1	146,2	147,0	147,1	147,5	148,6	148,1	148,8	149,2	149,5	149,6	147,8
1944	149,9	150,1	150,4	150,8	150,9	150,9	151,9	151,2	151,2	151,4	151,4	151,5	150,9
1945	151,8	151,8	151,9	152,2	152,3	152,6	153,1	152,9	152,5	151,8	150,5	150,5	152,0
1946	150,6	150,6	149,8	150,3	151,2	151,4	151,9	151,9	151,9	155,0	155,3	155,9	152,2
1947	156,2	156,2	156,3	156,7	158,8	159,6	160,1	159,6	160,0	162,5	163,0	163,5	159,4
1948	163,7	163,6	163,0	163,0	162,7	163,7	163,3	162,9	163,1	163,2	166,1	164,8	163,6
1949	164,5	164,2	163,2	162,9	162,7	163,6	162,4	162,4	162,9	162,2	161,7	161,2	162,8
1950	159,3	158,6	158,4	157,8	158,0	158,2	158,3	159,8	160,3	161,7	161,7	161,7	159,5
1951	163,5	163,9	163,7	166,2	167,1	167,6	168,7	169,8	170,1	171,7	171,9	172,1	168,0
1952	171,7	172,2	172,4	171,9	172,0	172,4	172,2	172,1	172,4	172,2	172,0	171,8	172,1
1953	170,8	170,1	170,0	169,5	169,5	169,9	169,9	169,9	170,5	171,0	170,9	170,8	170,2
1954	170,4	170,0	169,8	170,2	170,1	170,4	170,9	171,6	172,1	173,0	173,1	173,0	171,2
1955	172,5	171,8	171,5	171,7	171,2	171,5	171,9	172,4	172,7	173,1	173,3	173,3	172,2
1956	172,2	172,1	172,7	172,7	173,3	173,9	174,6	175,1	175,4	175,6	176,2	176,4	174,2
1957	176,3	176,3	175,9	176,3	176,8	177,1	178,1	179,0	179,3	180,0	180,3	180,3	178,0
1958	180,0	179,8	179,6	180,5	180,6	180,9	181,1	181,6	182,0	182,1	182,2	182,0	181,0
1959	180,8	180,4	180,4	179,9	179,1	178,9	179,1	179,9	180,3	180,9	181,1	181,1	180,2
1960	180,5	181,3	181,0	181,4	181,5	181,8	182,4	183,2	183,7	184,1	184,2	184,0	182,4
1961	183,7	183,8	183,7	183,7	183,8	184,0	184,4	185,2	185,9	186,6	189,1	189,3	185,3
1962	189,6	190,3	190,4	191,4	192,5	193,1	193,7	194,3	193,7	193,5	194,2	194,8	192,6
1963	195,6	197,2	197,3	197,9	198,1	198,7	199,0	199,6	200,1	200,9	202,5	202,8	199,1
1964	202,9	202,1	202,3	203,6	204,2	203,6	203,9	204,6	205,2	205,8	205,9	206,4	204,2
1965	206,7	206,9	207,0	207,5	209,1	210,0	210,6	211,8	212,6	213,2	214,5	215,4	210,4
1966	217,4	218,3	218,5	219,0	221,0	221,2	220,5	221,2	221,4	221,8	223,8	224,5	220,7
1967	225,8	225,2	225,4	225,2	227,2	228,9	229,8	230,7	230,0	229,8	231,8	232,2	228,5
1968	232,9	233,1	232,2	232,2	233,1	233,6	233,1	233,8	234,2	235,3	237,3	238,0	234,1
1969	238,2	238,7	238,0	237,6	238,9	239,8	239,8	239,6	240,0	240,4	242,4	243,5	239,7
1970	244,0	243,8	244,0	244,0	246,4	247,7	248,2	249,3	250,6	251,7	254,8	255,9	248,4

**Zürcher Index der Konsumentenpreise nach Bedarfsgruppen seit Oktober 1966
– September 1966 = 100**

Monat, Jahresmittel	Nahrungs- mittel	Getränke u. Tabak- waren	Beklei- dung	Miete	Heizung u. Beleuch- tung	Haushalt- einrichtung u.-unterhalt	Verkehr	Körper- u. Gesund- heitspflege	Bildung u. Unter- haltung	Total- index
1966										
Oktober	100,5	100,0	100,2	100,0	100,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,2
November	101,4	100,0	100,2	102,8	101,8	100,0	100,0	100,0	100,1	101,1
Dezember	102,2	100,0	100,2	102,8	104,0	100,0	100,0	100,0	100,1	101,4
1967										
Januar	103,1	100,0	100,3	102,8	105,1	100,0	101,8	100,0	100,1	102,0
Februar	102,2	100,3	100,3	102,8	104,3	100,0	101,8	100,0	100,7	101,7
März	102,4	100,3	101,1	102,8	102,6	100,9	101,7	100,4	100,7	101,8
April	102,4	100,3	101,1	102,8	100,8	100,6	101,7	100,4	100,7	101,7
Mai	103,1	100,6	101,1	107,4	98,5	100,6	102,3	100,4	100,8	102,6
Juni	104,4	100,6	101,1	107,4	103,3	100,6	102,6	100,4	100,8	103,4
Juli	104,1	100,6	101,1	107,4	110,6	100,6	103,9	100,4	100,8	103,8
August	104,8	103,5	101,1	107,4	110,5	100,6	103,9	100,4	100,9	104,2
September	103,7	103,5	101,4	107,4	109,7	100,5	103,9	101,6	100,9	103,9
Oktober	103,0	103,5	101,4	107,4	109,5	100,6	103,9	103,4	100,6	103,8
November	103,6	103,6	101,4	110,2	110,0	100,6	106,2	103,4	100,7	104,7
Dezember	103,9	103,6	101,6	110,2	112,0	100,6	106,2	103,4	100,7	104,9
Jahresmittel	103,4	101,7	101,1	106,3	106,4	100,5	103,3	101,2	100,7	103,2
1968										
Januar	104,3	103,6	101,6	110,2	113,3	100,6	106,3	103,4	101,7	105,2
Februar	104,4	103,8	101,6	110,2	113,4	100,6	106,3	103,4	103,0	105,3
März	103,7	103,8	101,5	110,2	110,0	100,2	106,2	103,9	103,0	104,9
April	103,1	103,8	101,5	110,2	107,5	100,2	110,4	103,9	103,0	104,9
Mai	102,4	103,9	101,5	114,5	105,1	100,2	110,5	103,9	103,1	105,3
Juni	102,8	103,9	101,4	114,5	106,4	100,2	110,5	103,9	103,1	105,5
Juli	102,2	103,9	101,4	114,5	107,2	100,2	110,6	103,9	103,1	105,3
August	102,5	104,2	101,4	114,5	106,3	100,2	110,6	106,4	103,1	105,6
September	102,9	104,2	101,4	114,5	106,6	100,3	110,6	107,8	103,1	105,8
Oktober	103,9	104,2	101,4	114,5	108,9	100,2	110,6	107,8	102,9	106,3
November	104,4	104,3	101,4	117,2	110,1	100,2	113,3	107,8	103,1	107,2
Dezember	105,0	104,3	101,4	117,2	111,8	100,2	112,9	107,8	103,1	107,5
Jahresmittel	103,5	104,0	101,4	113,5	108,9	100,3	109,9	105,3	102,9	105,7

**Zürcher Index der Konsumentenpreise nach Bedarfsgruppen seit Oktober 1966
– September 1966 = 100**

Monat, Jahresmittel	Nahrungs- mittel	Getränke u. Tabak- waren	Beklei- dung	Miete	Heizung u. Beleuch- tung	Haushalt- einrichtung u.-unterhalt	Verkehr	Körper- u. Gesund- heitspflege	Bildung u. Unter- haltung	Total- index
1969										
Januar	105,3	104,3	101,4	117,2	113,3	100,2	113,2	107,8	103,1	107,6
Februar	105,7	105,0	101,4	117,2	111,9	100,2	113,2	107,8	104,2	107,8
März	105,2	105,0	101,5	117,2	108,6	100,3	113,3	108,5	104,2	107,5
April	105,1	105,0	101,5	117,2	105,7	100,3	113,3	108,5	104,2	107,3
Mai	104,4	105,4	101,5	121,5	106,6	100,3	113,4	108,5	104,3	107,9
Juni	105,6	105,4	101,5	121,5	106,8	100,3	113,1	108,5	104,3	108,3
Juli	105,9	105,4	101,5	121,5	106,8	100,3	112,8	108,5	104,3	108,3
August	105,2	106,5	101,5	121,5	106,5	100,3	112,8	108,5	104,9	108,2
September	105,2	106,5	102,2	121,5	106,3	100,5	112,8	109,6	104,9	108,4
Oktober	105,3	106,5	102,2	121,5	107,5	100,6	112,8	111,5	104,8	108,6
November	105,4	106,7	102,2	124,3	114,1	100,6	113,0	111,5	105,1	109,5
Dezember	106,4	106,7	102,5	124,3	115,2	100,6	113,3	111,5	105,1	110,0
Jahresmittel	105,4	105,7	101,7	120,5	109,1	100,4	113,1	109,2	104,4	108,3
1970										
Januar	107,1	106,7	102,5	124,3	115,3	100,6	113,6	111,5	105,1	110,2
Februar	106,8	106,3	102,5	124,3	113,8	100,6	113,6	111,5	106,3	110,1
März	106,4	106,3	103,6	124,3	111,6	102,2	113,7	112,9	106,3	110,2
April	106,1	106,3	103,6	124,3	111,8	103,3	113,8	112,9	106,3	110,2
Mai	106,1	107,1	103,6	129,1	114,9	103,3	114,0	112,9	106,5	111,3
Juni	107,4	107,1	104,0	129,1	117,8	103,3	114,0	112,9	106,5	111,9
Juli	107,8	107,1	104,0	129,1	119,0	103,3	114,3	112,9	106,5	112,1
August	107,7	108,9	104,0	129,1	124,8	103,3	114,6	112,9	106,7	112,6
September	107,9	108,9	105,4	129,1	127,9	104,8	114,6	113,6	106,7	113,2
Oktober	108,6	108,9	105,4	129,1	132,3	105,1	114,6	113,6	107,4	113,7
November	110,0	109,5	105,4	133,8	134,1	105,1	114,8	113,6	107,8	115,1
Dezember	110,8	109,5	106,8	133,8	135,8	105,1	114,8	113,6	107,8	115,6
Jahresmittel	107,7	107,7	104,2	128,3	121,6	103,3	114,2	112,9	106,6	112,2